IMT Nuremberg Archives

H – 726

International Court of Justice

H0726-0002

Notice.

Not to be published until presented before the tribunal in open court and then only that portion actually submitted as evidence.

Ne pas publier avant présentation devant le tribunal en audience publique et seulement la partie réellement versée au dossier.

Nicht zu veroeffentlichen vor Darlegung vor dem Gericht (Tribunal) in oeffentlicher Sitzung und dann nur jenen Teil, welcher tatsaechlich zur Beweisfuehrung uebermittelt wurde.

Не публиковать до того, как представлено на публичном заседании Трибунала и только ту часть, которая представлена в качестве доказательства.

H0726-0003

I certify that none of the documents included herein have been denied by the Tribunal and that this document book has been examined with the prosecution in accordance with the ruling of the Tribunal dated 4 April 1946.

Je certife qu'aucun des documents ci-inclus n'a été contesté par le Tribunal, et que ce livre de documents a été examiné par le Minstère Public suivant les règles du Tribunal, en date du 4 Avril 1946.

Ich bestaetige, dass kine der hierin enthaltenen Dokumente vom Gerichtshof abgelehnt wurden und dass dieses Dokumentenbuch gemeinsam mit der Anklagevertretung durchgesehen wurde, in Uebereinstimmung mit der Entscheidung des Gerichtshofes vom 4 April 1946.

Dr. Laternser

Signature of Counsel

Signature de l'Avocat

Unterschrift des Verteidigers.

H0726-0004

U r k u n d e n b u c h I

(Dok. 1 - 35

Seiten 1 - 115)

zur Verteidigung des Angeklagten Franz von P a p e n

vorgelegt vom Verteidiger

Dr. Egon K u b u s c h o k

Inhaltsverzeichnis

der Dokumentenbücher I u.II

Dokumentenbuch I : Dok. 1 - 35, Seiten 1 - 115
Dokumentenbuch II: Dok. 36 - 85, Seiten 116 - 188

v.Papen Dok.Nr.	bereits vorgelegt als	Beschreibung der Urkunde	Seite
1		Geschichtsdaten zur Reichskanzlerzeit des Angeklagten v.Papen (1.6.-2.12.32) aus:Schulthess' Europäischer Geschichtskalender, Jahrgang 1932.	1-12
2		dasselbe (Nachträge)	13-15
4		Auszüge aus dem Reichsgesetzblatt 1930-1932 Teil I: Titel einiger Notverordnungen des Reichspräsidenten auf Grund Art. 48 der Weimarer Verfassung, besonders solcher politischen Inhalts.	16-17
5		Auszug aus der Entscheidung des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich vom 25.10.1932 (RGZ.138 Anhang)	18-20
6		Auszug aus Sumner Welles The Time for Decision, Armed Services Edition, 1944, S.456-57	21
		Deutsche Übersetzung	22
7		Auszug aus Trierische Landeszeitung Nr.15 von 12.7. 1932	23
8	USA Exh.566	Auszug aus Völkischer Beobachter, Ausgabe A, Süddeutsche Ausgabe, vom 30.Januar 1933	24-25
9		Geschichtsdaten aus dem Januar 1933 zur Geschichte der Bildung der Reichsregierung am 30.Jan.1933 aus: Schulthess' Europäischer Geschichtskalender,Jahrgang 1933	26-32

H0726-0005

Inhaltsverzeichnis
Dok.Buch v. Papen.

v.Papen Dok.Nr.	bereits vorgelegt als	Beschreibung der Urkunde	Seite
9a		Auszug aus Koelner Volkszeitung v.10.1.33	33
10		Auszuege aus: Franz von Papen, "Appell an das deutsche Gewissen, Reden zur nationalen Revolution Copyright 1933 by Gerhard Stalling A.-G., Oldenburg i.O., und zwar	
		Bd.I, S.8-9: Aus dem Vorwort, Maerz 1933	34
		I, S.45: Aus der Rede in Muenchen am 1.3.1933	34
		I, S.55: Aus derselben Rede,	34
		II, S.48-50: Aus der Rede in Bonn am 29.5.1933,	35
		II, S.51-53: Aus derselben Rede	36
		II, S.71: Aus der Rede in Berlin am 15.6.1933	37
		I, S.16-17: Aus der Rede in Berlin am 21.2.1933	37
		I, S.82-83: Aus der Rede in Muelheim am 4.3.1933	38
		I, S.91: Aus derselben Rede,	39
		I, S. 93: Aus derselben Rede.	39
11		Rede des Vizekanzlers v.Papen vor dem Universitaetsbund in Marburg am 17. Juni 1934, erschienen im Verlag Germania A.-G., Berlin, 1934	40-52
12		Geschichtsdaten zur politischen Entwicklung in Deutschland im Februar und Maerz 1933 aus: Schulthess' Europaeischer Geschichtskalender, Jahrgang 1933.	" 53-58
13		Eidesstattliche Versicherung des Dr. jur. Conrad Joston vom 23.3.1936	59-61
14		Eidesstattliche Versicherung von Fraeulein Maria Rose vom 16.5.1946.	62-65
15		Eidesstattliche Versicherung des Dr. Friedrich Graf von Westphalen vom 9.5.1946	66-67
16		Auszug aus der Rede des Vizekanzlers v. Papen in Gleiwitz, 1934, zitiert nach Bischof Hudal, Die Grundlagen des Nationalsozialismus	68

H0726-0006

v.Papen Dok.Nr.	bereits vorgelegt als	Beschreibung der Urkunde	Seite
17	USA-Exh.58	Auszug aus Ambassador Dodd's Diary 1933-1938, Mited 1941 S.125-127, 148	69-70
		Deutsche Übersetzung	71-72
18		Eidesstattliche Versicherung von Frau Marthe v.Papen geb. von Boch-Galhau, vom 8.3.1946	73-74
		Deutsche Übersetzung	75-76
19		Eidesstattliche Versicherung des Friedrich Graf Schaffgotsch vom 8.5.1946	77-78
21	USA-Exh.412	Auszug aus Völkischer Beobachter, Ausgabe A, Süddeutsche Ausgabe, vom 15.7.1934,(betr. Nichtteilnahme v.Papen's an der Reichstagssitzung vom 15.7.1934)	79
22		Auszug aus: Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11.August 1919. Ein Kommentar für Wissenschaft und Praxis von Gerhard Anschütz, 12.Auflage 1930	80-82
23		Auszüge und Vermerke zum Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich vom 24.März 1933 (RGBl.I,141) (sog. Ermächtigungsgesetz) - 2001-PS -:	83-85
		I. Auszug aus Pfundtner-Neubert, Das neue deutsche Reichsrecht, Abschnitt Ia 1, S.1 (neu),	83
		II. und III: Vermerke,	83
		IV. Auszüge aus dem Reichsgesetzblatt 1933, Teil I: Titel von Notverordnungen des Reichspräsidenten auf Grund Art. 48 der Weimarer Verfassung vom Januar bis März 1933.	83-85
24		Vermerk über die früheren Ermächtigungsgesetze vom 13.10. und 8.12.1923.	86
25	USA-Exh.578 (2962-PS)	Auszug aus der Niederschrift über die Ministerbesprechung am 15.3.1933	87
26	USA-Exh.656 (2963-PS)	Auszug aus der Niederschrift über die Ministerbesprechung am 20.3.1933	88

H0726-0007

v.Papen Dok.Nr.	bereits vorgelegt als	Beschreibung der Urkunde	Seite
27		Auszüge betr.Sondergerichte:	89-98
		I.Verordnung der Reichsregierung über die Bildung von Sondergerichten vom 9.8.1932 (RGBl. I,404),	
		II.Vermerk über die Aufhebung dieser Verordnung	
		III.Vermerk über die weitgehende inhaltliche Übereinstimmung der beiden Sondergerichtsverordnungen vom 21.3.1933 - 2076-PS - und vom 9.8.1932 (vorstehend zu I) sowie Auszug aus der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 6.10.1931, Sechster Teil, Kap.II (RGBl.1931, I,565).	
		IV.Verordnung des Reichspräsidenten über die Bildung außerordentlicher Gerichte vom 29.3.1921 (RGBl.Seite 371),	
		V.Auszug aus: Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11.8.1919, ein Kommentar für Wissenschaft und Praxis von Gerhard Anschütz, 12.Auflage,1930, Seite 419 ff.	
28		Auszüge aus:	99-101
		I. Gesetz über Straffreiheit für politische Straftaten vom 21. Juli 1922 (RGBl.S.595),	
		II. Gesetz über Straffreiheit vom 20.12.1932 (RGBl.I,559).	
29	USA-Exh.58	Auszug aus Ambassador Dodd's Diary, Edited 1941, S.23-24	102
		Deutsche Übersetzung	103
30		Äusserungen Hitler's zur Frage des Föderalismus, zitiert nach Schulthess' Europäischer Geschichtskalender, Jahrgang 1933 (vom 2.2.,1.2., 23.3.1933)	104
31		Auszüge zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich:	105-111
	2004-PS	I. Vorläufiges Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31.3.1933 (RGBl.1933, I,153) (vergl.2004-PS)	
	2005-PS	II. Zweites Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 7.4.1933 (RGBl.I,173) (vergl.2005-PS)	
	2007-PS	III. Reichsstatthaltergesetz vom 30.1.1935 (RGBl.I,65) (vergl.2007-PS)	
		IV. Auszug aus Pfundtner-Neubert, Das neue deutsche Reichsrecht, Abschnitt Ia,3,Seite 9 (neu).	

H0726-0008

v.Papen Dok.Nr.	bereits vorgelegt als	Beschreibung der Urkunde	Seite
32		Auszug aus: Österreichisches Jahrbuch 1933/1934, nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, 15. Folge, S.110.	112
33		Auszüge zur Judenfrage: I. Aufruf Hitler's vom 10.3. 1933 aus Schulthess' Europäischer Geschichtskalender, Jahrgang 1933, II. Rundfunkerklärung Hitler's vom 12.3.1933 aus:Dokumente der deutschen Politik Bd.I 1935, III. Sitzung des Reichskabinetts vom 29.3.1933 aus Schulthess' (wie zu I), IV. Telegramm des Außenministers Frh.v.Neurath an Kardinal O'Connell vom 25.3.1933 aus Schulthess' (wie zu I), V. Bekanntmachung des Preuss. Justizministeriums vom 12.5. 1933 betr. die Zahlen der endgültig zugelassenen Anwälte aus Schulthess'(wie zu I).	113-114
35		Auszug aus Völkischer Beobachter, Bayernausgabe vom 19.8.1932,	115

H0726-0009

v.Papen Dok.Nr.	bereits vorgelegt als	Beschreibung der Urkunde	Seite
36		Auszug aus: Bischof Dr.Alois Hudal, Die Grundlagen des Nationalsozialismus,	116-118
37		Auszüge aus: Franz von Papen, "Appell an das deutsche Gewissen, Reden zur nationalen Revolution", Copyright 1933 by Gerhard Stalling A.-G.,Oldenburg i.O., und zwar: Bd.I, S.59: Aus der Rede in München am 1.3.1933 Bd.II,S.20-21: Aus der Rede in München am 10.6.1933 Bd.I, S.38: Aus der Rede in Dortmund am 24.2.1933 Bd.I, S.39: Aus der Rede in Dortmund am 24.2.1933 Bd.II,S.104:Aus der Rede in Dülmen am 22.8.1933	119
38		Erklärungen Hitler's zur religiösen Frage: I. Aus: Dokumente der deutschen Politik, Bd.I,S.4, II. Aus: wie vor Bd.I,S.13, III. Vermerk über das Zitat in v.Papen Dok.12 S.5.	120
39		Auszug aus: Völkischer Beobachter, Ausgabe A, Süddeutsche Ausgabe, vom 15.Mai 1933 (Kardinal v.Faulhaber auf dem Katholikentag in Chiemgau).	121
40		Auszug aus: Schulthess' Europäischer Geschichtskalender, Jahrgang 1933, Verfügung des Reichskanzlers zum Abschluß des Konkordats.	122
41		Auszüge aus: Schulthess' Europäischer Geschichtskalender, Jahrgang 1933, Telegramme des Vizekanzlers v.Papen an den Reichskanzler vom 20.7. und v.Papen's und des Bischofs von Trier an Hitler v.24.7.1933.	123-124
42		Auszüge aus: Völkischer Beobachter, Ausgabe A, Süddeutsche Ausgabe vom 25.7.1933 und 26.7.1933, Kundgebungen zum Abschluß des Konkordats.	125-126
43		Eidesstattliche Versicherung des Rudolf Freiherrn v.Twickel vom 4.5.1946	127

H0726-0010

v.Papen Dok.Nr.	bereits vorgelegt als	Beschreibung der Urkunde	Seite
44		Erklärung des Prälat Kaas nach dem Konkordatsabschluß vom 8. 7.1933	128
45		Auszug aus: Schulthess' Europäischer Geschichtskalender, Jahrgang 1933, Telegrammwechsel Hitler-Hindenburg vom 13.7.1933	129
47		Eidesstattliche Versicherung des Dr.Roderich Graf Thun vom 18.4.1946	130-132
48	3268-PS= USA-Exh.356	Auszug aus: Ansprache Seiner Heiligkeit Papst PIUS XII an das Heilige Kollegium von 2.6.1945	133
49	116-PS = USA-Exh.685	Auszug aus: Erlaß des Stellvertreters des Führers vom 24.1.1939	134
50		Auszug aus: Wiener Neueste Nachrichten vom 29.3.1938 Seite 5, Das Bekenntnis der Kirche zu Deutschland	135-137
51	L-221 = USA-Exh.317	Auszug aus dem Aktenvermerk, Führerhauptquartier vom 16.7. 1941 Bo/Fu.	138
52		Eidesstattliche Versicherung des Abtes von Grüssau Friedrich Albert Schmitt vom 19.4.1946	139-140
53		Eidesstattliche Versicherung des P.H.Klein S.I.,Curatus bei St.Clemens in Berlin vom 30.1. 1946	141
55		Auszug aus: Schulthess' Europäischer Geschichtskalender, Jahrgang 1932, Reichskanzler v.Papen antwortet Herriot, 27.9.1932	142-143
56		Auszug aus: Völkischer Beobachter, Ausgabe A, Süddeutsche Ausgabe, vom 22.1.1934, Vizekanzler v.Papen spricht in Cottbus	144
59		Auszug aus:Schulthess' Europäischer Geschichtskalender, Jahrgang 1934,Neujahrskundgebungen (Vizekanzler v.Papen über das deutsch-französische Verhältnis und die Saarfrage)	145-146

H0726-0011

v.Papen Dok.Nr.	bereits vorgelegt als	Beschreibung der Urkunde	Seite
60		Auszug aus: Dokumente der Deutschen Politik, Band I, Seite 106, Aufruf Hitler's vom 14.10.1933,	147-148
61		wie vor, Seite 107, Aufruf der Reichsregierung vom 14. 10.1933	149-15o
62		wie vor, Seite 139, Aufruf Hindenburg's vom 11.11.1933	151-152
63		Auszug aus:The Stars and Stripes, Volume 2, Number 85, vom 27.3.1946	153-154
		Deutsche Übersetzung	155-156
64		Auszug aus: Schulthess' Europäischer Geschichtskalender, Jahrgang 1933, Ansprache Fürst Starhemberg's vom 27.3.1933	157
65		wie vor, Jahrgang 1934, Ernennung v.Papen's zum Gesandten in Wien, Erklärung vom 8.8.1934	158
66	2247-PS= USA-Exh.64	Bericht v.Papen's an Adolf Hitler vom 17.5.1935	159-161
68		wie vor, vom 31.8.1935	162
69		wie vor, vom 21.4.1936	163
70		wie vor, vom 12.5.1936	164
71		wie vor, vom 16.7.1936	165
72		wie vor, vom 21.8.1936	166
73	2246-PS = USA-Exh.67	wie vor, vom 1.9.1936	167-168
74		wie vor, vom 1.6.1937	169-170
75	1760-PS = USA-Exh.57	aus: Aktennotiz des Hauptmanns Leopold vom Januar 1937 über die innere Befriedung Österreichs (zitiert nach Affidavit Messersmith 1760-PS)	171
76		Fragebogen Admiral von Horthy	172-173
78		Auszug aus: Dokumente der Deutschen Politik, Band 6, Teil I, Seite 124, amtliches Communiqué vom 15.2.1938	174

H0726-0012

v.Papen Dok.Nr.	bereits vorgelegt als	Beschreibung der Urkunde	Seite
79		Auszug aus:Schulthess' Europäischer Geschichtskalender, Jahrgang 1938, aus der Rede Adolf Hitler's vor dem Reichstag vom 20.2.1938	175-176
80		Auszug aus: Das Archiv, 1938, Seite 1697, Erklärung Spaak's vom 16.3.1938	177
81		Auszug aus: Neues Wiener Tagblatt vom 3.4.1938, Staatskanzler a.D. Dr. Renner: "Ich stimme mit Ja".	178-179
82		Auszug aus: Schulthess' Europäischer Geschichtskalender, Jahrgang 1938, Erklärung des Ev.Oberkirchenrats von Österreich vom 1.4.1938,	180
83		Auszug aus: Failure of a Mission, by Sir Neville Henderson, Seite 122,	181
		Deutsche Übersetzung	182
84		Auszug aus: The Time for Decision, by Sumner Welles, Seite 100	183
		Deutsche Übersetzung	184-185
85		Eidesstattliche Versicherung des Dr. Willy Glasebock vom 8.5.1946	186-188

H0726-0013

H0726-0014

1

Aus: Schulthess' v.Papen Dok.1

Europäischer Geschichtskalender

Herausgegeben von Ulrich Thürauf
Neue Folge. Achtundvierzigster Jahrgang
Der ganzen Reihe 73. Band
1932.

C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
München 1933.

1./2.Juni. Bildung des deuen Kabinetts v.Papen.

. . . . Das neue Kabinett zeigt folgende Zusammensetzung: Reichskanzler: v. P a p e n ; Inneres: Mitgl.des Reichsrats Frhr. v. G a y l ; Auswärtiges: Frhr. v. N e u r a t h , bisher Botschafter in London; Finanzen: Graf S c h w e r i n v. K r o s i g k , bisher MinDir. im Reichsfinanzmin.; Wirtschaft: Prof. Dr. W a r m b o l d , zuletzt Vorstandsmitgl. der IG.=Farben; Reichswehr: Genlt. v. S c h l e i c h e r , Vorstand des Ministeramts im Reichswehrmin.; Justiz: Dr. G ü r t n e r , bisher bayer. Justizmin.; Ernährung und Ostkommissar: Regg.spräs. a.D. Frhr. v. B r a u n , seit 1926 GenDir.der Raiffeisengenossenschaft; Post und Verkehr: Frhr. v. E l t z = R ü b e n a c h , bisher Präs. der Reichsbahndir. Karlsruhe; Arbeit: vorläufig Dr. W a r m b o l d , (Wegen des Arbeitsmin. schweben noch Verhandlungen mit Oberbürgermeister Dr. Goerdeler, Leipzig.) . . . .

Nach der Vereidigung des neuen Kab. durch Hindenburg tritt dasselbe zur ersten formalen Sitzung zusammen. Kurz darauf empfängt v. P a p e n die deutsche Presse, er betont dabei u.a., wie schwer ihm der Entschluß, das Amt zu übernehmen, nicht nur wegen der unerhörten Sorgen, die es bringe, geworden sei, sondern besonders auch, weil es ihn geschmerzt habe, sich auf den Platz eines Menschen zu setzen, dem er sehr nahe gestanden habe. Er habe nichts sehnlicher gewünscht, als daß Brüning das von ihm vor zwei Jahren begonnene Werk hätte zum Erfolg führen können. Das Werk bleibe, es gehöre der Geschichte an, und wenn auch die Menschen wechselten, so seien die Nachfolger zur Weiterarbeit an ihm berufen. . . . .

. . . . Noch am 2. Juni richtet er daher an Kaas, den Vors. der Ztr.p., ein Schreiben, in dem er die Motive auseinandersetzt, aus denen heraus er "nicht als Parteimann, sondern als Deutscher" dem Ruf des Reichspräs. gefolgt sei. Denn "die seelische und materielle Lage des deutschen Volkes verlange gebieterisch die Synthese aller wahrhaft nationalen Kräfte, aus welchem Lager auch immer sie kommen mögen". . . . .

H0726-0015

4. Juni. Auflösung des Reichstags.(Erkl.der Reichsregg.)

. . . . In einer der schwersten Stunden der vaterländischen Geschichte übernimmt die neue Regg. ihr Amt. Das deutsche Volk steht in einer seelischen und materiellen Krise ohne Vorgang. Die Opfer, die von ihm verlangt werden, wenn der dornige Weg zur inneren und äußeren Freiheit mit Aussicht auf Erfolg gegangen werden soll, sind ungeheuer. Sie können nur ertragen werden, wenn es gelingt, die seelischen Voraussetzungen durch eine Zusammenfassung aller aufbauwilligen und staatserhaltenden, kurzum aller nationalen Kräfte, zu finden. Reichskanzler Dr. Brüning hat als erster den Mut gehabt, eine klare Bilanz der Lage zu fordern, in die uns in erster Linie der Versailler Vertrag und die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise wie auch die Mißwirtschaft der Parlamentsdemokratie gebracht haben. Diese Bilanz, die die heutige Regg. vorfindet, soll das deutsche Volk kennen: Die finanziellen Grundlagen des Reiches, Preußens und der Mehrzahl aller anderen Länder und Gemeinden sind erschüttert. Keine der notwendigen grundlegenden Reformen, die Voraussetzung jeder Gesundung - Verwaltungsreform, Finanzreform, Anpassung unseres staatlichen Lebens an die Armut der Nation – ist über schwache Ansätze hinausgekommen. Die Sozialversicherungen stehen vor dem Bankrott. Die ständig gewachsene Arbeitslosigkeit zehrt trotz allen Arbeitswillens der besten Kräfte am Mark des deutschen Volkes. Die Nachkriegsregg.en haben geglaubt, durch einen sich ständig steigernden Sozialismus die materiellen Sorgen dem Arbeitnehmer wie dem Arbeitgeber in weitem Maße abnehmen zu können. Sie haben den Staat zu einer Art Wohlfahrtsanstalt zu machen versucht und damit die moralischen Kräfte der Nation geschwächt. Sie haben ihm Aufgaben zuerteilt, die er seinem Wesen nach niemals erfüllen kann. Gerade hierdurch ist die Arbeitslosigkeit noch gesteigert worden. Der hierauf zwangsläufig folgenden moralischen Zermürbung des deutschen Volks, verschärft durch den unseligen gemeinschaftsfeindlichen Klassenkampf und vergrößert durch den Kulturbolschewismus, der wie ein fressendes Gift die besten sittlichen Grundlagen der Nation zu vernichten droht, muß in letzter Stunde Einhalt geboten werden. Zu tief ist schon in alle kulturellen Gebiete des öffentlichen Lebens die Zersetzung atheistisch=marxistischen Denkens eingedrungen, weil die christlichen Kräfte des Staates zu leicht zu Kompromissen bereit waren. Die Reinheit des öffentlichen Lebens kann nicht auf dem Wege der Kompromisse um der Parität willen gewahrt oder wiederhergestellt werden. Es muß eine klare Entscheidung darüber fallen, welche Kräfte gewillt sind, das neue Deutschland auf der Grundlage der unveränderlichen Grundsätze der christlichen Weltanschauung aufbauen zu helfen. Die Regg., die in dieser Stunde, erfüllt von ihrer schweren Verantwortung vor Gott und der Nation, die Leitung der Geschicke des Landes übernimmt, ist tief durchdrungen von dem Bewußtsein der Pflichten, die auf ihr liegen. . . . .

. . . . Auf außenpolitischem Gebiet ergeben sich die nächsten und wichtigsten Aufgaben der Reichsregg. aus den im Gange befindlichen oder bevorstehenden internationalen Verhandlungen über die großen Weltprobleme der Abrüstung, der Reparationen und der allgemeinen Wirtschaftskrise. Bei allen diesen Problemen stehen höchste deutsche Lebensinteressen auf dem Spiel. Unser Ziel ist, in friedlichem Zusammenwirken mit den anderen Nationen unserem Vaterland endlich volle Gleichberechtigung, politische Freiheit und die Möglichkeit wirtschaftlicher Gesundung zu verschaffen. Nur ein gleichberechtigtes, freies und wirtschaftlich gesundes Deutschland kann zur Gesundung der Welt beitragen. . . . .

. . . . Aus allen diesen Gründen hat der Herr Reichspräs. sich entschlossen, dem Antr.der Reichsregg.stattzugeben, den Reichstag aufzulösen. . . . .

. . . . Die Regg.wird, unabhängig von den Parteien, den Kampf für die seelische und wirtschaftliche Gesundung der Nation, für die Wiedergeburt des neuen Deutschland führen. . . . .

H0726 – 0016

16. Juni. Der Reichspräs. erläßt eine politische Notvo. betr. Aufhebung des Verbots der SA. und des Uniformtragens sowie betr. Milderungen des Versammlungsrechts.

. . . . In seinem Begleitschreiben an den Reichsinnenmin. erklärt Hindenburg: "Ich habe die mir von der Reichsregg. vorgeschlagenen weitgehenden Milderungen der bish.Vorschriften in dem Vertrauen darauf vorgenommen, daß der politische Meinungskampf in Deutschland sich künftig in ruhigeren Formen abspielen wird und daß Gewalttätigkeiten unterbleiben. Sollte sich diese Erwartung nicht erfüllen, so bin ich entschlossen, mit allen mir verfassungsmäßig zustehenden Mitteln gegen Ausschreitungen jeder Art vorzugehen. Ich ermächtige Sie, diese meine Willensmeinung bekanntzugeben." . . . .

18. Juli. Reichsinnenmin.v Gayl erläßt ein allgemeines Demonstrationsverbot für das ganze Reichsgebiet.

Zur Begründung des Verbots, zu dem der Innenmin. durch die 2. politische Notvo.v.28.Juni (S.115) ermächtigt ist, läßt die Reichsregg.erklären, daß sich die Erwartung des Reichspräs., der in seinem Begleitbrief zur Aufhebung der Demonstrations- und Uniformsverbote die Hoffnung aussprach, der Wahlkampf werde in ruhiger Form geführt werden, nicht erfüllt habe.

20. Juli. (Preußen) Die geschäftsführende Staatsregg. wird abgesetzt und Reichskanzler v.Papen wird zum Reichskommissar ernannt.

Der Reichspräs.verordnet auf Grund des Art. 48 Abs.1 u.2 der RVerf. zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiete des Landes Preußen folgendes: Für die Geltungsdauer dieser Vo. wird der Reichskanzler zum Reichskommissar für das Land Preußen bestellt. Er ist in dieser Eigenschaft ermächtigt, die Mitglieder des preuß.Staatsmin. ihres Amtes zu entheben. Er ist weiter ermächtigt, selbst die Dienstgeschäfte des preuß.Min.= Präs.zu übernehmen und andere Personen als Kommissare des Reiches mit der Führung der preuß. Min. zu betrauen. Dem Reichskanzler stehen alle Befugnisse des preuß. MinPräs., den von ihm mit der Führung der preuß.Min.betrauten Personen innerhalb ihres Geschäftsbereiches alle Befugnisse der preuß.Staatsmin. zu. Der Reichskanzler und die von ihm mit der Führung der preuß.Min. betrauten Personen üben die Befugnisse des preuß. Staatsmin.aus. . . . .

. . . . Am Abend rechtfertigt v. P a p e n in einer Rundfunkrede das Vorgehen des Reiches. Einleitend betont er, daß die Reichsregg. sich auf die notwendigsten Maßnahmen "zur Wiederherstellung geordneter Rechtszustände in Preußen" beschränken werde. . . . .

. . . . Wenn z.B. hohe Funktionäre des preuß.Staats ihre Hand dazu bieten, Führern der KPD. die Verschleierung illegaler Terrorabsichten zu ermöglichen; wenn offen ein preuß. Polizeipräs. seine Parteigenossen auffordert, man möge die Kreise des Komm. nicht stören - dann wird die Autorität des Staats von oben her in einer Weise untergraben, die für die Sicherheit des Reiches unerträglich ist. Die Maßnahmen der Reichsregg. richten sich nicht gegen die Selbständigkeit des Landes Preußen. Sie beschränken sich bewußt darauf, die Grundlagen für die Herstellung eines ordnungsmäßigen Rechtszustandes zu schaffen. . . . .

29. Juli. Der Reichspräs.erläßt eine Vo. zur Sicherung des Friedens,

wonach vom 31. Juli bis zum 10.Aug. alle öffentlichen politischen Versammlungen verboten sind.

29. Juli. In einem Interview äußerte sich v. Papen gegenüber den Vertretern der "United Press" über seine politischen Ziele. Zunächst sprach er von der deutschen Forderung nach wirtschaftlicher und politischer Gleichberechtigung im Interesse einer Lösung der Weltkrisis. Im Zusammenhang mit dem "recht armseligen" bisherigen Ergebnis der Abrüstungskonferenz formulierte der Kanzler die deutsche Forderung auf Gleichberechtigung in der Rüstung wie folgt: "Nein, wir wollen ein Heer lediglich für unsere eigene Sicherheit und den Schutz unserer Grenzen, die keineswegs so gesichert sind wie die Grenzen Frankreichs. Das heißt nicht, daß wir ein Heer verlangen, das Mann für Mann so stark sein muß als das Frankreichs, sondern daß wir auf moralischer Ebenbürtigkeit und dem Recht bestehen, eine moderne militärische Ausrüstung zu besitzen."

Hinsichtlich der deutsch-franz.Beziehungen betont der Kanzler, daß er nie ein militärisches Bündnis zwischen Deutschland und Frankreich vorgeschlagen habe. Er habe jedoch bei Herriot gelegentliche Besprechungen zwischen den Generalstäben Deutschlands und Frankreichs angeregt, die dazu dienen sollten, Mißtrauen zu zerstreuen und beiden Staaten Sicherheit zu gewährleisten. Nach seiner Ansicht seien informelle Zusammenkünfte zwischen einigen Mitgliedern der Generalstäbe, die von Zeit zu Zeit stattfinden könnten, zweckmäßiger als ausgedehnte Diskussionen auf großen internationalen Konferenzen. Frankreichs Drängen nach Sicherheit sei eine Forderung, die Deutschland angesichts des Locarno-Vertrages, des Kelloggpaktes, der Entmilitarisierung der Rheinlandzone und anderer Garantien nicht verstehen könne. . . . .

H0726 - 0017

. . . . Zum Schluß betont der Kanzler "die Enttäuschung, die in Deutschland Platz gegriffen hat, als der Erfolg der Lausanner Konferenz plötzlich durch die Art entwertet zu sein schien, in der das Gentleman-Abk. zwischen England, Frankreich, Italien und Belgien und der franz.-engl.Konsultativpakt ans Licht kamen und mißverstanden wurden." . . . .

31. Juli. Reichstagswahlen.

. . . . Die Gesamtzahl der 608 Mandate verteilt sich folgendermaßen: Soz. 133 (Stand v.Juni 1932: 1 6); Natsoz. 230 (110); Komm. 89 (78); Ztr. 75 (69); Dnat.Vp. 37 (42); D.Vp. 7 (27); Landv. 1 (18); Bayer.Vp. 22 (19); Wirtschp. 2 (21); D.Staatsp. 4 (16); Chr.-soz.V. 3 (21); D.Bauernp. 2; Württ.Bauernbd. 2; Volksrechtsp.1. . . . .

1. August. Reichskanzler v.Papen erklärt in einem Interview dem Vertreter des amerik.Nachrichtenbueros Associated Press... Hinsichtlich Adolf Hitlers sei der Augenblick gekommen, da die natsoz.Bewegung am Wiederaufbau des Vaterlandes tätig mithelfen müsse. Auf die Frage, was er mit seiner Anspielung auf eine mögliche Verfassungsrevision in seiner letzten Rundfunkansprache gemeint habe, antwortet der Kanzler: Der jetzige Reichstag besitzt, so wie er gegenwärtig aus einer einzigen Kammer besteht, nicht die Gegengewichte und Ausgleiche, die z.B. Ihr amerik.Kongreß im Senat besitzt. Unser Reichsrat, unser Bundesrat, kann nicht mit Ihrem Senat verglichen werden. Seine Befugnisse sind weit geringer. Ich bin der Auffassung, daß Deutschland ein Oberhaus braucht. Ich hoffe, daß unser Wahlsystem in dem Sinne revidiert werden wird, daß die persönliche Verantwortung des Reichstagsmitgliedes wiederhergestellt wird. Die Frage der Staatsform stand bei der Wahl nicht zur Debatte. Das ganze deutsche Volk ist darum besorgt, sein Haus in Ordnung zu bringen, und wir haben keine Zeit, an die Staatsform zu denken. . . . .

8. Aug. Reichskanzler v.Papen kehrt nach Berlin zurück.

. . . . In einer offiziösen Erklärung hierzu wird erneut betont, daß durch den Ausfall der Wahlen die Notwendigkeit eines Präsidialkab. unterstrichen worden sei. Eine Beteiligung von Persönlichkeiten aus der Natsoz.P. an der Regg. werde aber für durchaus nützlich gehalten, wobei Voraussetzung bleibe, daß der Charakter des Kab. als einer überparteilichen Regg. aufrechterhalten bleibe. Es werde sich nur darum handeln können, für die einzelnen Ämter "geeignete Persönlichkeiten" zu berufen. . . . .

H0726 – 0018

9. Aug. Erlaß der Vo.en gegen den Terror.

Während die Terrorakte der sich bekämpfenden radikalen Parteien ihren schrecklichen Fortgang nehmen, schließt das Kab. seine Beratungen über die Gegenmaßnahmen ab. Der von den Beschlüssen telefonisch unterrichtete Reichspräs., der in Neudeck weilt, erteilt sofort seine Zustimmung und erläßt die Notvo.en. Die Vo. gegen politischen Terror stellt politische Gewalttaten unter schwerste Strafdrohungen, für die ernstesten Fälle wird die Todesstrafe angedroht. . . . .

10./12.Aug. Verhandlungen mit dem Führer der natsoz. Bewegung, Adolf Hitler.

Nach einer "vorfühlenden Besprechung zwischen Reichswehrmin. v.Schleicher und Hitler, der dabei seinen Anspruch auf eine führende Rolle im Kab. angemeldet hat, nimmt der Reichskanzler selbst die Verhandlungen in die Hand. Die sich ergebende Situation ist durch folgende Momente bestimmt: Hitler verlangt den Reichskanzlerposten, v. Papen und v.Schleicher machen die Erfüllung dieser Forderung von bestimmten Bedingungen abhängig, auch das Ztr. nimmt eine zustimmende Haltung ein, wünscht geradezu die volle Belastung Hitlers mit der Verantwortung, allerdings unter der Voraussetzung einer formellen Koalition zwischen Natsoz. und Ztr. Reichspräs. v. H i n d e n b u r g aber, dem nach seiner Rückkehr aus Neudeck der Kanzler am 10.Aug. sofort Vortrag über die Lage hält, erhebt sehr starke Bedenken gegen eine Kanzlerschaft Hitlers, er will Hitler lediglich den Posten eines Vizekanzlers anvertraut wissen. Eine sogg. Präsidialregg., eine "von den Parteien und dem Parlament sich abhebende und unabhängige Regg." könne nicht von einem Kanzler Hitler geführt werden. V. P a p e n nimmt sodann die Besprechungen mit den Parteiführern auf. K a a s , der Führer des Ztr., fordert die sog. Totallösung der Krise durch volle verantwortliche Einbeziehung der ehem. Opposition in die Reichsregg.

13. Aug. Die Verhandlungen mit Hitler scheitern.

. . . . "Reichspräs. v.Hindenburg empfing heute Nachmittag in Gegenwart des Reichskanzlers v. Papen den Führer der NSDAP.Adolf Hitler zu einer Besprechung über die politische Lage und die Frage einer Umbildung der Reichsregg. Der Reichspräs. richtete an Hitler die Frage, ob er bereit sei, selbst wie mit anderen geeigneten Persönlichkeiten der NSDAP. in die von dem Reichskanzler v.Papen geleitete Regg. einzutreten. Herr Hitler verneinte dies und stellte an den Herrn Reichspräs. die Forderung, ihm die Führung der Reichsregg. und die gesamte Staatsgewalt in vollem Umfang zu übertragen. Reichspräs. v.Hindenburg lehnte diese Forderung sehr bestimmt mit der Begründung ab, daß er es vor seinem Gewissen und seinen Pflichten dem Vaterlande gegenüber nicht verantworten könne, die gesamte Regg.sgewalt ausschließlich der natsoz.Bewegung zu übertragen, die diese Macht einseitig anzuwenden gewillt sei. Er bedauerte, daß Herr Hitler sich nicht in der Lage sehe, entsprechend seinen vor den Reichstagswahlen abgegebenen Erklärungen eine vom Vertrauen des Herrn Reichspräs. berufene Nationalregg. zu unterstützen. . . . .

22. Aug. Das Sondergericht in Beuthen fällt Todesurteile gegen die fünf Ratsoz. (Pottisch, Müller, Sollnitza, Gräupner und Lachmann), die den komm. Arbeiter Pietrzuch in Potempa getötet haben.
Am gleichen Tag spricht das Brieger Sondergericht das Urteil im Prozeß wegen der Ohlauer Vorgänge (vgl.S.118). Die Hauptangeklagten werden wegen schweren Landfriedensbruch und Aufruhr mit Zuchthaus bestraft. Im Gegensatz zum Beuthener Urteil fällt dieses Urteil noch nicht unter die neue Terrorvo.
H i t l e r richtet an die in Beuthen zum Tod verurteilten Parteigenossen folgendes Telegramm: "Meine Kameraden! Angesichts dieses ungeheuerlichsten Bluturteils fühle ich mich mit Euch in unbegrenzter Treue verbunden. Eure Freiheit ist von diesem Augenblick an eine Frage unserer Ehre. Der Kampf gegen eine Regg., unter der dieses möglich war, unsere Pflicht." - Ferner läßt Hitler im "Völk.Beob." einen großen Aufruf ergehen, ...

H0726 - 0020

28. Aug. Das Wirtschaftsprogramm des Reichskanzlers.

Auf einer ao.Versammlung des Westf.Bauernvereins in Münster, der, abgesehen von seinem berufsständischen Charakter, politisch zum rechten Flügel des Ztr.zu rechnen ist, hält Reichskanzler v. P a p e n folgende programmatische Rede: Die Aufgabe der Regg. beschränkt sich nicht auf wirtschaftliche oder politische Einzelarbeit. Wir wollen den Grund legen für einen Neubau des deutschen Staates. Deshalb einige Worte über die Grundsätze einer n e u e n S t a a t s f ü h r u n g . Sie, die westfälischen Bauern, und ich, wir sind keine Revolutionäre, und wir sind nicht reaktionär. Wir fühlen uns innerlich gebunden an Scholle und an Heimat. Wir wissen, daß der Mensch die letzten Dinge dieser Welt nicht der eigenen intellektuellen Entscheidung unterwerfen kann und darf. Wir erkennen vielmehr an, daß wir dienende Glieder einer von Gott gegebenen Ordnung sind. Das nenne ich konservative Gesinnung. Eine solche Gesinnung beruht im Glauben an Gott. Die Pflege christlicher Erziehung in Familie und Schule muß deshalb am Anfang einer jeden Staatspolitik stehen. Kultur und Wirtschaft stehen in gleichem Maße unter dem ewigen Gesetz der Verpflichtung des einselnen gegenüber der Gesamtheit. Wirtschaften, sei es in privater, sei es in öffentlicher Verantwortung, soll deshalb nicht dem Eigennutz, sondern dem Gemeinnutz dienen. Konservative Gesinnung fordert eine Staatsgewalt, die auf Autorität gegründet ist. Sie darf kein Spielball sein für die Kräfte der Gesellschaft, weder für Parteien noch für Interessentengruppen, und jeder Schritt, den wir in der Richtung einer wahrhaft unabhängig dem Dienst des ganzen Volkes gewidmeten Staatsführung tun können, ist eine Erfüllung des Ideals einer Staatsführung, die auf Autorität und Gerechtigkeit beruht. Diese Grundsätze christlich=konservativer Gesinnung müssen klar herausgestellt werden, weil sie heute auf das schärfste befehdet sind. Den Urteilen in Ohlau und Beuthen ist von rechts und von links ein Sturm gegenüber der gleichmäßigen Handhabung des Rechts gefolgt. Beide Seiten verlangen, den politischen Gegner außerhalb der Volksgemeinschaft und außerhalb des Rechts zu stellen. Im politischen Kampfe soll Totschlag und Rache erlaubt, soll der Gegner vogelfrei sein. Objektivität gilt als Schimpf. Solcher Verwilderung der politischen Moral entgegenzutreten, ist die Pflicht der Staatsgewalt. Ich kenne kein Recht, das nur das Kampfmittel einer Klasse oder einer Partei ist. Das ist eine marxistische Auffassung,

die ich ablehne, auch wenn sie von Natsoz. ausgesprochen wird; denn sie schlägt jeder deutschen und christlichen Rechtsauffassung ins Gesicht. Ich bekenne mich zu dem Glauben an ewige Rechtsnormen, aus denen auch der altpreuß.Grundsatz geformt ist: "Jedem das Seine". Es ist die Tradition Preußens von seinen großen Königen her, daß nur der zur Führung der Nation zugelassen werden kann, der sich freiwillig in ihre Gesetze einordnet. Die Zügellosigkeit, die aus dem Aufruf des Führers der natsoz. Bewegung spricht, paßt schlecht zu den Ansprüchen auf die Staatsregg. (Stürm.Beifall.) Ich gestehe ihm nicht das Recht zu, die Minderheit in Deutschland, die seinen Fahnen folgt, allein als die deutsche Nation anzusehen und alle übrigen Volksgenossen als Freiwild zu behandeln. Wenn ich heute gegen H i t l e r für den Rechtsstaat, für die Volksgemeinschaft und für eine Ordnung in der Staatsführung eintrete, so verfolge ich und nicht er das Ziel, das Millionen seiner Anhänger im Kampfe gegen Parteiherrschaft, gegen Willkür und Ungerechtigkeit jahrelang mit heißem Herzen herbeigesehnt haben. Diese Regg. hat vom ersten Tage an das Ziel verfolgt, der großen vaterländischen Freiheitsbewegung, deren historische Verdienste um Deutschland jedermann anerkennen muß, den Weg zur positiven Mitarbeit am Neubau des Reiches frei zu machen. Ich kann nicht glauben, daß diese große deutsche Freiheitsbewegung sich auf die Dauer in bewußtem schroffen Gegensatz zu den Zielen einer Regg. stellen wird, deren Gedanken nur und ausschließlich auf Deutschlands Zukunft gerichtet sind. . . .

4.Sept. Erlaß der Notvo. zur Belebung der Wirtschaft.

. . . . Aus den umfangreichen Bemerkungen zu den einzelnen Abschnitten der Vo. sei folgendes hervorgehoben:
I. E n t l a s t u n g d e r W i r t s c h a f t :
Da eine sofortige Steuersenkung unmöglich war, wurde in dem System der S t e u e r g u t s c h e i n e ein Ausgleich zwischen den Interessen der öffentlichen Hand und denen der Wirtschaft gefunden. . . . .

. . . . Den Gesamtbetrag der Steuergutscheine für Steuerschulden kann man mit 1522 Mill.RM, also mit etwas über 1 1/2 Milliarde RM annehmen . . . .

. . . . Das Reich wird für die Gewährung von Beschäftigungsprämien 700 Mill. RM bereitstellen. . . . .

12. Sept. (Reichstag) Auflösung.

. . . . Das handschriftliche A u f l ö s u n g s d e k r e t hat folgenden Wortlaut: Auf Grund des Art. 25 der RVerf. löse ich den Reichstag auf, weil die Gefahr besteht, daß der Reichstag die Aufhebung meiner Notvo. vom 4.Sept.d.J.verlangt. (Neudeck durchstrichen.) Berlin, den 12.Sept.1932. Der Reichspräs. gez. v. Hindenburg, Der Reichskanzler gez. v.Papen, Der Reichsmin. des Inneren gez. v.Gayl. . . . .

H0726 - 0021

9

13.Sept.

. . . . Ungeachtet dieser klaren Rechtslage hat der Präs. des Reichstags an den Reichskanzler folgendes Schreiben gerichtet: An den Herrn Reichskanzler, hier. Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 12.Sept.1932 auf Grund des Antr. Torgler mit 512 bei 559 abgegebenen St. beschlossen: 1. Die Vo.des Reichspräs. zur Belebung der Wirtschaft vom 4.Sept.1932 ist mit sofortiger Wirkung aufzuheben. 2. Die Vo. der Reichsregg. zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 5.Sept.1932, erlassen auf Grund der Vo. des Reichspräs. über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden vom 14.Juni 1932 ist mit sofortiger Wirkung aufzuheben. 3. Der Reichstag entzieht der Reichsregg. v.Papen das Vertrauen. gez. Göring. . . . .

H0726-0022

1. Okt. Interview des Reichskanzlers.

Der Chefredakteur der "République" wurde vom Reichskanzler v.Papen empfangen, der erklärte, daß er in Lousanne dem franz. MinPräs.Herriot den Wunsch ausgedrückt habe, Frankreich und Deutschland möchten einen Konsultativpakt miteinander unterzeichnen, um zu vermeiden, daß eine Initiative irgendwelcher Art, die von dem einen oder anderen Staat ergriffen werden könnte, die Beziehungen zwischen den beiden Ländern trübe.. . . .

11./12.Okt. (Bayern) Der Besuch des Reichskanzlers in München.

. . . . Am 12. hält v.Papen vor dem Bayer.Industriellenverband eine programmatische Rede, in der er u.a. folgendes ausführt: . . . .

. . . . Wie Ihnen bekannt ist, hat die Entwicklung des Arbeitsmarktes im vergangenen Monat mit einer Nettoabnahme der Arbeitslosenzahl um 123 000 Arbeitslose abgeschlossen. Im Gegensatz dazu brachte der Septembermonat des vorigen Jahres eine Zunahme der Arbeitslosigkeit um 140 000 Arbeitslose. . . . .

. . . . Alle unsere großen Parteien sind sich in der Erkenntnis der R e f o r m bedürftigkeit der V e r f a s s u n g einig. Der Führer des Ztr. (Dr.Kaas) hat bekanntgegeben, daß er demnächst ein Verfassungsprogramm verkünden werde, und es sollte mich freuen, wenn er aus den Erkenntnissen, die er schon vor vier Jahren über die Notwendigkeit einer stabilen Regg. ausgesprochen hat, jetzt dieselbe Folgerung zieht wie ich. Ich stimme auch dem Staatsrat Schaeffer zu, daß die Periode der Gesetzgebung durch den Art. 48 einmal abgeschlossen werden muß. Das aber kann nur durch ein neues Verfassungswerk geschehen, welches das Verhältnis zwischen Staat und Volk und zwischen Reichsgewalt und Ländern in klarer Erkenntnis der Notwendigkeit der Zukunft und in Würdigung der historischen Staatspersönlichkeiten neu bestimmt. Wir wollen eine machtvolle und überparteiliche Staatsgewalt schaffen, die nicht als Spielball von den politischen und gesellschaftlichen Kräften hin= und hergetrieben wird, sondern über ihnen unerschütterlich steht wie ein "rocher de

bronce". An den großen Grundgesetzen, die der Teil II der Weimarer Verf. enthält, soll man nicht rütteln, aber die Formen des politischen Lebens gilt es zu erneuern. Die Reichsregg. muß unabhängiger von den Parteien gestellt werden, ihr Bestand darf nicht Zufallsmehrheiten ausgesetzt sein. Das Verhältnis zwischen Regg. und Volksvertretung muß so geregelt werden, daß die Regg. und nicht das Parlament die Staatsgewalt handhabt. Als Gegengewicht gegen einseitige, von Parteiinteressen herbeigeführte Beschlüsse des Reichstags bedarf Deutschland einer besonderen Ersten Kammer mit fest abgegrenzten Rechten und starker Beteiligung an der Gesetzgebung. Heute ist das einzige Korrektiv gegen das überspitzte parlamentarische System und gegen das Versagen des Reichstags die Verordnungsgewalt des Reichspräs. auf Grund des Art. 48 der RVerf. Sobald aber wieder stetige und normale Verhältnisse herrschen, wird auch kein Anlaß mehr sein, den Art. 48 in der bisherigen Weise anzuwenden. Die Reichsregg. beabsichtigt, die Verfassungsreform in engem Einvernehmen mit den Ländern durchzuführen. Die geschichtlich gewordenen deutschen Staatsgebilde sollen nicht vergewaltigt werden. Die Reichsregg. lehnt jede Maßnahme ab, die unmittelbar oder mittelbar eine Zerschlagung Preußens bedeutet. Eine Auflösung des preuß.Staatsgefüges, eine Auflockerung der in langer Geschichte gewordenen Einheit, eine Aufgabe der Ost=West-klammer, können nicht die Grundlage einer Reichsreform bilden, wie sie der Reichsregg. vorschwebt. Die Erhaltung Preußens dürfte auch von den anderen Ländern als Sicherung gegen eine Mediatisierung der außerpreuß.Länder betrachtet werden. Das Schwergewicht der Reform muß in der Beseitigung des allgemeinen auch von bayer.Seite beklagten Dualismus zwischen Reich und Preußen liegen. Dies Ziel wird durch die Zusammenfügung der wichtigsten Organe des Reiches und Preußens erreicht werden. Im Zusammenhang damit wird es durchaus möglich sein, den übrigen Ländern die gerade von bayer.Seite erstrebte Verfassungsautonomie zu gewähren. Auch die durch Art. 18 der Weimarer Verf. beseitigte Gebietsautonomie für die lebensfähigen und lebenswilligen Länder kann wieder hergestellt werden. . . . .

. . . . Man hat gesagt, daß, im Zusammenhang der Nachkriegsentwicklung gesehen, der 13. A u g u s t dieses Jahres ein Schicksalstag gewesen sei. Jener Tag sollte der Synthese aller wahrhaft nationalen Kräfte dienen, welche die Reichsregg. seit Beginn ihrer Tätigkeit proklamiert, gefordert, erhofft hatte. Es galt, die große und verdienstvolle Bewegung des N a t i o n a l s o z i a l i s m u s in die verantwortungsvolle Mitarbeit im Reiche einzugliedern. Aber unser Ruf hat keinen Widerhall gefunden. Es ist eine historische Fälschung, wenn heute behauptet wird, ich, der Kanzler, habe den Nationalsozialismus von der Ergreifung der Verantwortung ferngehalten. Das Angebot des 13.Aug. gab der NSDAP. einen Anteil an der Macht im Reiche und Preußen, der ihr entscheidenden Einfluß gesichert hätte. Herr Hitler hat dieses Angebot nicht angenommen, weil er glaubte als Führer einer Bewegung, die sich auf 230 parlamentarische Mandate stützt, den Kanzlerposten beanspruchen zu müssen. Er hat diesen Anspruch erhoben aus dem Prinzip der "Totalität", der "Ausschließlichkeit" heraus dem seine Partei huldigt. Es ist deshalb eine ebenso falsche Darstellung des Tatbestandes, die richtigzustellen ich die Pflicht habe, wenn die NSDAP. heute behauptet, sie habe gar nicht alle Macht gefordert, sondern sei bereit gewesen, auch noch andere, nicht der Bewegung angehörige Männer an der Regg. zu beteiligen. Hätte ein solches Zugeständnis denn an ihrem Anspruch auf die ausschließliche Führung irgend etwas geändert? Es ist bekannt, daß der Herr Reichspräs., dem allein die Berufung des Kanzlers zusteht, diesen Anspruch der Totalität abgelehnt hat. Warum er ihn abgelehnt hat, kann nicht zweifelhaft sein. Eine persönliche Abneigung etwa gegenüber dem Führer der Bewegung kann gar

H0726 - 0023

nicht in Frage kommen, denn der Herr Reichspräs.steht turmhoch über solchen Erwägungen. Es sind ausschließlich prinzipielle Beweggründe gewesen, die das Urteil des Staatsoberhauptes geformt haben. Das Wesenhafte konservativer Weltanschauung ist ihre Verankerung in der göttlichen Ordnung der Dinge. Das ist auch ihr grundsätzlicher Unterschied von der Doktrin, welcher die NSDAP. huldigt. Ihr Grundsatz der "Ausschließlichkeit" des politischen "alles oder nichts", ihr mystischer Messiasglaube an den wortgewaltigen Führer als den einzigen zur Leitung der Geschicke Berufenen gibt ihr den Charakter einer politischen Konfession. Und eben darin sehe ich den unüberbrückbaren Unterschied zwischen einer konservativen Politik aus dem Glauben und einem natsoz.Glauben aus Politik. Mir scheint, daß Namen und Personen heute, wo es um Deutschlands endgültiges Schicksal geht, völlig gleichgültig sind. Was die Nation fordert, ist dieses: Von einer Bewegung, die die nationale innere und äußere Freiheit auf ihre Fahnen geschrieben hat, verlangt sie, daß sie in jedem Augenblick und in jeder Lage so handelt, als ob sie das geistige, soziale und politische Gewissen der Nation wäre. Handelt sie nicht so - handelt sie nach taktischen Gesichtspunkten, nach Gesichtspunkten der parlamentarischen Demokratie, der Massenwerbung mit demagogischer Verhetzung, mit den Mitteln proletarischen Klassenkampfes, dann ist sie keine Bewegung mehr, dann ist sie politische Partei geworden. Und an Parteien ist das Reich doch wahrlich fast zugrunde gegangen. Man kann eben nicht auf der einen Seite Massen und Majoritäten mitleidlos verachten, wie es Herr Hitler tut, und auf der anderen Seite sich der Parlamentsdemokratie unterwerfen, so unterwerfen, daß man mit dem Bolschewismus Resolutionen gegen eine Regg. beschließt. . . . .

H0726-0024

6. Nov. Reichstagswahlen.

Ergebnis: Zahl der gültigen St. 35 471 745,584 Sitze, die sich wie folgt verteilen: Natsoz. 11 705 256 St. = 196 S.; Soz. 7 231 404 = 121, Komm. 5 970 833 = 100, Ztr. 4 228 32 = 70, Dnat. 3 061 626 = 51, D.Vp. 659 703 = 11, Staatsp. 337 871 = 2. Chr.=soz. Vd. 412 523 = 5, Bayer.Vp. 1081 595 = 19, Wirtschp. 110 117 = 2, Thür.Landb.(Dnat.) 60 065 = 1 D.=Hann. 63 999 = 1, D.Bauernp. 195 368= 3, Württ.Bbd. (Dnat.) 105 188 = 2, ...

8. Nov. Rede des Reichskanzlers vor der ausländischen Presse.

. . . . Mancher, der heute im Ausland die Stärke unserer radikalen Strömungen mit Besorgnis verfolge, werde sich gestehen müssen, daß diese ihre stärksten Antriebe aus den politischen Methoden erhalten hätten, die man seit 1918 von außen her gegen uns angewandt habe. Aus diesem geschichtlichen Zusammenhang von Innen- und Außenpolitik ergebe sich für das deutsche Volk die schicksalhafte Aufgabe, eine Gestalt für seine Staatsführung zu finden, welche den dauernden Notwendigkeiten seiner Lage in Mitteleuropa und den besonderen Schwierigkeiten seiner heutigen Situation in gleicher Weise entspreche. Die erste Vorbedigung hierzu sei die Wiederherstellung der vollen Hoheit des Staats und die Einrichtung einer stetigen, machtvollen Regg.sgewalt. Eine solche autoritäre Staatsführung stehe nicht in Widerspruch zu dem Grundsatz der Demokratie. Der Kanzler betont, daß die Herstellung einer starken deutschen Staatsgewalt nicht nur eine Lebensnotwendigkeit für Deutschland, sondern das zentrale Problem Europas sei, und unterstreicht mit Nachdruck, daß

nicht eher Ruhe und Frieden in Europa herrschen werde, bis man dem deutschen Volk die lebensnotwendigen Voraussetzungen zugestanden habe. Der Kanzler entwickelt sodann die deutschen außenpolitischen Forderungen und Ziele: Revision des Versailler Vertrags durch friedliche Verständigung, internationale Zusammenarbeit zwecks Überwindung der Weltwirtschaftskrise, als politische Voraussetzung hierfür die Durchführung der großen Grundsätze der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker auf allen Gebieten. . . . .

. . . . Es ist unbestreitbar, daß, wenn es gelingt, allen Heeren den Charakter reiner Defensivmittel zu geben, wir einen entscheidenden Schritt in der moralischen Abrüstung und Befriedung der Welt vorwärtsgekommen sein werden. Nur durch gleiches Wehrsystem mit gleicher Bewaffnung, deren Potential der Länge und Verwundbarkeit der Grenzen, wie der Zahl der Nachbarn angepaßt sein muß, läßt sich auch gleiche Sicherheit für alle Völker erzielen. Die deutsche Regg., die den Frieden wünscht, weil sie wie keine andere Nation der Welt der Segnungen des Friedens bedarf, stellt ihre Politik unter den Gesichtspunkt wirklicher, allgemeiner Abrüstung. Sie wird jede Maßnahme begrüßen, welche die Defensivkraft im Gegensatz zur Angriffskraft stärkt, und Deutschlands Anspruch auf gleiches Recht und gleiche Sicherheit verwirklicht. . . . .

3.Dez. Der Reichspräs.ernennt das neue Kab. Schleicher in folgender Zusammensetzung: Reichskanzler und Reichswehrmin.: v. S c h l e i c h e r ; Äußeres: v. N e u r a t h ; Finanzen: Graf v. S c h w e r i n = K r o s i g k ; Justiz: Dr. G ü r t n e r ; Verkehr: E l t z v. R ü b e n a c h ; Arbeit: Dr. S y r u p ; Inneres: Dr. B r a c h t ; Wirtschaft: Dr. W a r m b o l d ; Ernährung: Frhr. v. B r a u n ; Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung: Dr. G e r e k e ; Reichsmin.ohne Portefeuille: Dr. P o p i t z . . . . .

H0726 – 0025

Aus:

Schulthess'
Europäischer Geschichtskalender
Herausgegeben von Ulrich Thürauf
Neue Folge. Achtundvierzigster Jahrgang
Der ganzen Reihe 73. Band. 1932.

C.H.Beck'sche Verlagsbuchhandlung,
München 1933.

13

15.Nov. Der Vorstand der soz. Reichstagsfrakt.

beschließt, der Einladung des Reichskanzlers zu einer Unterredung nicht Folge zu leisten.

16.Nov. Reichskanzler v.Papen setzt seine Besprechungen mit den Parteiführern fort.

Das negative Ergebnis bedeutet eine kritische Zuspitzung der Lage. Der Reichskanzler sieht sich - laut a.tl.Mitt. - veranlaßt, die von ihm geplanten Besuche in Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt abzusagen, da er nach dem Ergebnis der heutigen Parteiführerbesprechungen es für richtiger hält, eine Klärung der politischen Lage abzuwarten. Offenbar hat hierbei der Verlauf der Unterredung mit den Ztr.s-führern Kaas und Joos eine erhebliche Rolle gespielt. Über die Ablehnung einer Mitarbeit hinaus gaben diese Erklärungen ab, die sich gegen die Fortdauer des heutigen Kab. wandten, und bestimmte eigene Forderungen aufstellten. - Von der Ztr.=Parteileitung wird alsbald das Aide-Mémoire veröffentlicht, das die Abgg. Kaas und Joos dem Reichskanzler übergeben haben. In demselben wird u.a.ausgeführt: Der einzige Ausweg aus der gegenwärtigen unhaltbaren Lage ist die Bildung einer Regg., die in voller Wahrung der Rechte des Reichspräs. und einer zielbewußten starken Staatsführung die seit Monaten unterbrochene Verbindung mit der Volksvertretung wiederherstellt und sich in einer festen Mehrheit den unentbehrlichen Rückhalt schafft. Eine nüchterne Prüfung der Gesamtlage ergibt, daß die Zusammenfassung der politischen Kräfte zu einer starken Not- und Arbeitsgemeinschaft, deren Bildung sachlich durchaus möglich ist, unter der gegenwärtigen politischen Führung und im Rahmen des gegenwärtigen Kab. ausgeschlossen bleibt. . . . .

H0726 – 0026

14

18./19.Nov. Die Parteiführerempfänge beim Reichspräs.

Am 18.Nov. empfängt v.Hindenburg als erster den dnat.Führer H u g e n b e r g , sodann am Nachmittag Prälat K a a s , den Führer des Ztr., und daran anschliessend den Abg. D i n g e l d e y (D.Vp.). Am 19.findet die Aussprache mit H i t l e r statt, sie dauert über eine Stunde, zunächst spricht der Reichspräs. mit ihm unter vier Augen, dann aber zieht er Staatssekr. Dr. M e i ß n e r zur Unterredung bei. . . . .

21.-24.Nov. Ergebnislose Verhandlungen mit Hitler.

. . . . Am 23.Nov. abends überreicht Reichstagspräs. G ö r i n g in der Reichskanzlei die Antwort Hitlers auf das Angebot des Reichspräs. Die natsoz. Pressestelle veröffentlicht dazu folgende Notiz: Die Antwort bringt - unter eingehender Begründung - zum Ausdruck, daß Hitler den ihm vom Reichspräs. übergebenen Auftrag einer rein parlamentarischen Lösung der Regg.skrise nicht übernehmen kann, weil er in Verbindung mit den gemachten Vorbehalten innerlich undurchführbar ist. . . . .

24./25.Nov. Kaas sondiert über die Möglichkeiten einer Regg.skoalition.

Unmittelbar nach dem Scheitern der Verhandlungen mit Hitler hat der Reichspräs. eine Unterredung mit dem Führer des Ztr., Prälat K a a s . Dieser stellt fest, daß Hitler in der Tat nicht einmal den Versuch einer sachlichen Klärung unternommen habe, und erklärt sich bereit zu prüfen, in welcher Weise diese sachliche Klärung hinsichtlich der anzustrebenden parlamentarischen Mehrheit erreicht werden könnte. Staatssekr. Dr. M e i ß n e r hat Besprechungen mit H u g e n b e r g , D i n g e l d e y und S c h ä f f e r .

Am 25.Nov. berichtet K a a s dem Reichspräs. über seine Besprechungen mit dem Vos. der NSDAP., der dnat.Vp., der Bayer.Vp. und der D.Vp. über die etwa noch vorhandenen Möglichkeiten zur Bildung einer Not- und Arbeitsmehrheit des Reichstags. Kaas hat in diesen Besprechungen an die Führer in erster Linie die Frage gerichtet, ob sie ebenso

H0726 – 0027

wie die Ztr.sp. bereit seien, sich an Beratungen über ein sachliches Not- und Arbeitsprogramm für eine Mehrheitsregg.zu beteiligen. Diese Frage ist von den Vos. der Bayer.Vp. und der D.Vp. bejahend beantwortet worden. Der Vors.der dnat.Vp. hat die Beteiligung an solchen Beratungen als im Widerspruch mit der Gesamthaltung seiner Partei stehend, nicht zugesagt. Der Vorsitzende der NSDAP.erklärte, an sich entspreche die Feststellung der sachlichen Grundlage für eine etwaige Mehrheitsregg. durchaus seinen Auffassungen. Auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Tage und der Überzeugung, daß auch einem positiven Ergebnis dieser sachlichen Beratungen von seiten einflußreicher Stellen keine Folge gegeben wurde, halte er eine Beteiligung seinerseits nicht mehr für vertretbar. Auf Grund dieser Feststellungen bittet Kaas den Reichspräs., von einer weiteren Fühlungnahme mit den Parteien absehen zu dürfen. Der Reichspräs. dankt dem Prälaten Kaas für seine Bemühungen.

Nachtrag:

30.Juli. Der Reichskanzler spricht durch den Rundfund zum Ausland.

In der vom intern. Radio-Forum und von der National Broadcasting Company in New York verbreiteten Ansprache führt v.Papen u.a.aus: Die Außenwelt ist sich anscheinend noch nicht ganz der Tatsache bewußt, daß infolge der zunehmender Spannung zwischen den Anhängern der äußersten Rechten und der äußersten Linken über Deutschland die Gefahr eines Bürgerkrieges schwebte. Diese beiden Bewegungen haben nichts miteinander gemein. Während die natsoz.Bewegung ausschliesslich eine nationale Wiedergeburt anstrebt, richtet sich der Kommunismus gegen die kulturellen Grundlagen unseres nationalen und sozialen Lebens. Der Kommunismus muß als eine revolutionäre Bewegung und eine Gefahr für das Land und die Welt bezeichnet werden. . . . .

H0726 - 0028

16

Auszüge aus dem Reichsgesetzblatt Teil I

Titel einiger Notverordnungen seit 1930, besonders solcher politischen Inhalts.

1.) "Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände. Vom 26.Juli 1930." (RGBl.I, Seiten 311-350).

2.) "Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung gegen Waffenmißbrauch. Vom 25.Juli 1930."(I,352).

3.)"Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen. Vom 1.Dezember 1930." (I,517-604) (dies war die erste umfassende Notverordnung).

4.) "Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen. Vom 28.März 1931." (I,79).

5.) "Zweite Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen. Vom 17. Juli 1931." (I,371).

6.) "Zweite Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen. Vom 5.Juni 1931." (I,279-314).

7.) "Dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen. Vom 6.Oktober 1931." (I,537-568).

8.) "Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens. Vom 8.Dezember 1931." (I,699-745) (enthielt u.a. ein allgemeines Uniformverbot).

9.) "Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des inneren Friedens. Vom 17.März 1932." (I,133).

10.) "Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Staatsautorität. Vom 13.April 1932." (I,175). (enthielt insbesondere die Auflösung der militärähnlichen Organisationen der NSDAP.)

H0726 - 0029

11.) "Zweite Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Staatsautorität. Vom 3.Mai 1932." (I,185).

12.) "Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden. Vom 14.Juni 1932." (I,273).

13.) "Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen auf dem Gebiete der Rechtspflege und Verwaltung. Vom 14.Juni 1932." (I,285).

14.) "Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen. Vom 14.Juni 1932." (I,287).

15.) "Zweite Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen. Vom 28.Juni 1932." (I,339).

16.) "Verordnung des Reichspräsidenten, betreffend die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Landes Preußen. Vom 20.Juli 1932." (I,377). (enthielt die Bestellung des Reichskanzlers zum Reichskommissar für das Land Preußen).

17.) "Verordnung des Reichspräsidenten, betreffend die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Groß-Berlin und Provinz Brandenburg. Vom 20.Juli 1932." (I,377) (galt nur bis 26.Juli 1932, vergl.I,387).

18.) "Verordnung des Reichspräsidenten gegen politischen Terror. Vom 9.August 1932." (I,403).

19.) "Verordnung der Reichsregierung über die Bildung von Sondergerichten. Vom 9.August 1932." (I,404) (erlassen auf Grund der Notverordnung oben zu Ziffer 7).

20.) "Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung des inneren Friedens. Vom 9.August 1932." (I,407).

21.) "Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung des inneren Friedens. Vom 2.November 1932." ((I,517).

22.) "Verordnung des Reichspräsidenten zur Erhaltung des inneren Friedens. Vom 19.Dezember 1932." (I,548).

23.) "Verordnung der Reichsregierung über die Aufhebung der Sondergerichte. Vom 19.Dezember 1932" (I,550).

H0726 – 0030

H0726 – 0031

Auszug aus:

Entscheidungen
des

Reichsgerichts

in

Zivilsachen.

138.Band.

18

Anhang:
Entscheidungen des Staatsgerichtshofs

In den verbundenen verfassungsrechtlichen Streitsachen

I. 1. des Landes Preußen, vertreten durch das Preußische Staatsministerium,
2. der Zentrumsfraktion im Preußischen Landtage,
3. der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im Preußischen Landtage,

Antragsteller,

gegen

das Deutsche Reich,

Antragsgegner,

II. 1. des Preußischen Ministerpräsidenten Dr.h.c. Otto Braun,
2. des Preußischen Ministers des Inneren Dr.h.c. Karl Severing,
3. des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt Dr.h.c. Hirtsiefer,
4. des Preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Dr. h.c. Steiger,
5. des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe Dr. Schreiber,
6. des Preußischen Justizministers Dr. Schmidt,
7. des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Grimme,
8. des Preußischen Finanzministers Klepper,

Antragsteller,

gegen

1. das Deutsche Reich,
2. den Reichskanzler als Reichskommissar für Preußen,

Antragsgegner, ...

wegen Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Einsetzung eines Reichskommissars für das Land Preußen u.a.

H0726 - 0032

19

(StGH. 15, 16, 17 u.19/32)

hat der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich auf die mündliche Verhandlung vom 10./14. und 17.Oktober am 25. Oktober 1932 für Recht erkannt:

Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20.Juli 1932 zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Landes Preußen ist mit der Reichsverfassung vereinbar, soweit sie den Reichskanzler zum Reichskommissar für das Land Preußen bestellt und ihn ermächtigt, preußischen Ministern vorübergehend Amtsbefugnisse zu entziehen und diese Befugnisse selbst zu übernehmen oder aderen Personen als Kommissaren des Reichs zu übertragen. . . . .

Gründe . . . .

. . . . Art. 48 Abs. 2 RVerf. gewährt dem Reichspräsidenten für den Fall, daß im Deutschen Reich die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet ist, das Recht, die zu deren Wiederherstellung nötigen Maßnahmen zu treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einzuschreiten. Er gibt ihm zugleich die Befugnis, zu diesem Zweck bestimmte Grundrechte außer Kraft zu setzen.

Zu der Frage, ob der Staatsgerichtshof im Streitfall das Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 48 Abs. 2 RVerf. nachzuprüfen oder ob er insoweit seiner Entscheidung die Auffassung des Reichspräsidenten zugrundezulegen habe, hat der Staatsgerichtshof bisher nicht Stellung genommen. Auch im vorliegenden Falle bedarf es einer Stellungnahme zu dieser Frage nicht. Denn es ist offenkundig, daß die Verordnung vom 20.Juli 1932 in einer Zeit schwerer Störung und Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erlassen worden ist. In jenem Zeitpunkt standen große politische Parteien einander kampfbereit in erbitterter Feindschaft gegenüber. Die Feindseligkeiten entluden sich fast täglich in blutigen, zahlreiche Menschenleben vernichtenden Zusammenstößen. Zugleich aber bestand die ernste Gefahr, daß die innerpolitische Spannung sich noch weiter steigern und zu einer Bedrohung der Grundlagen unseres Verfassungslebens auswachsen werde. Die Voraussetzungen für ein Einschreiten auf Grund des Art. 48 Abs. 2 waren

daher ohne weiteres gegeben. Aus der Größe der Gefahr ergibt sich zugleich, daß es das Recht und die Pflicht des Reichspräsidenten war, zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung alle ihm geeignet erscheinenden Mittel anzuwenden, soweit sie mit der Reichsverfassung vereinbar sind. Der Reichspräsident konnte in dieser Lage nach pflichtmäßigem Ermessen zu der Auffassung gelangen, daß es geboten sei, zu diesem Zweck nicht nur die polizeilichen Machtmittel Preußens in die Hand des Reichs zu legen, sondern die gesamten staatlichen Machtmittel des Reichs und Preußens in einer Hand zusammenzufassen und die Politik des Reichs und Preußens in einheitliche Bahnen zu lenken. Hieran würde es nichts ändern können, wenn die Behauptung Preußens zuträfe, daß die Gefahrenlage zum mindesten zu einem Teil auf die eigenen innerpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung zurückzuführen sei. . . . .

H0726 – 0033

v.Paron Dok. 6

Auszug
aus

The Time For Decision
by
Sumner Welles
Armed Services Edition
Copyright, 1944, BY SUMNER WELLES

Aus Seite 456 - 457:

" If the Weimar Republic was to have had any chance of success, German reparations should have been based upon a just appraisal of what the German people could pay and still maintain a standard of living and a level of employment that would prevent a breakdown in the social and economic life of the country. No Republican regime, attempting to govern a people unaccustomed to and uninclined toward democratic institutions, could carry on successfully in the face of the insuperable obstacle which the Allied handling of the reparation question represented."

H0726 – 0034

v.Papen Dok. 6
(Deutsche Übersetzung)

22

Auszug aus: Zeit zur Entscheidung

(The time for Decision)

von

Sumner Welles

Feldausgabe

Copyright, 1944, by Sumner Welles.

Aus Seite 456-457:

"Wenn die Weimarer Republik überhaupt irgendwelche Aussichten auf Erfolg hätte haben sollen, so hätten die deutschen Reparationen auf einem gerechten Voranschlag basiert sein müssen, dessen was das deutsche Volk bezahlen konnte bei Aufrechterhaltung eines Lebensstanda rds und eines Beschäftigungsgrades, die einen Zusammenbruch in dem sozialen und Wirtschaftsleben des Landes verhinderten Keine republikanische Staatsordnung konnte in dem Versuch ein Volk zu regieren, das gegenüber demokratischen Einzelheiten ungewohnt und zurückhaltend war, die Geschäfte erfolgreich weiterführen, angesichts des unüberwindlichen Hindernisses, das die Art und Weise darstellte, in der die Alliierten die Frage der Reparationen behandelten."

Der Unterzeichnete, Dr. v.V.Veith, AGO No.D 150649, bestätigt, daß er die deutsche und englische Sprache vollkommen beherrscht und daß das vorstehende Schriftstück eine genaue und wahrheitsgetreue Übersetzung der Originalabschrift ist.

Nürnberg, den 18.März 1946.

gez. Dr.v.Veith, AGO No.D 15064
Sektion VI.

H0726 - 0035

H0726 – 0036

v.Papen Dok.7

23

Auszug

aus

Trierische Landeszeitung
Nr. 15 - Dienstag, 12. Juli 1932

Berlin, 12. Juli. Reichskanzler von Papen ergriff heute die erste Gelegenheit nach seiner Rueckkehr nach Berlin, um vor Vertretern der deutschen Presse Ausfuehrungen ueber den Lausanner Vertrag zu machen....

Mit allem Nachdruck unterstrich der Kanzler seinen grundsaetzlichen Standpunkt, dass die Entscheidung ueber eine endgueltige Regelung der Reparationsfrage oder ein Scheiternlassen der Konferenz mit allen seinen Folgen einer weiteren Verschaerfung der Weltwirtschaftskrise und damit einer weiteren Einengung der Lebensmoeglichkeit des deutschen Volkes niemals von innerpolitischen Erwaegungen aus getroffen werden konnte. Dafuer konnten vielmehr nur Erwaegungen massgebend sein, die die Gesamtlage des deutschen Volkes betreffen. "Es ist ja nicht so gewesen", fuhr der Reichskanzler fort, "wie das die deutsche Oeffentlichkeit seit langer angenommen hat, als ob wir etwa hundert Meter vor dem Ziele einer Loesung gestanden hatten, die einen glatten Strich durch unsere doch vor erst zwei Jahren feierlich gegebene Unterschrift zur Leistung von ueber 35 Milliarden, mit einer jaehrlichen Zahlung von fast zwei Milliarden bedeutete. Gewiss haben die Tatsachen ergeben, dass dieser vor erst zwei Jahren von uns unterschriebene Vertrag unerfuellbar ist. Aber ebensowenig, wie wir mit einem einseitigen Akte die von fruheren Regierungen seit 1918 abgegebenen Unterschriften ausloeschen koennen, ebensowenig war dies mit den feierlichen Verpflichtungen moeglich, die von den damals regierenden Parteien im Namen des deutschen Volkes eingegangen sind. Die heutige Regierung hatte einfach eine Lage zu liquidieren, die von allen fruheren Regierungen seit der Unterschrift unter den Versailler Vertrag geschaffen worden ist.

Die Frage, ob diese Lage dadurch liquidiert werden kann, dass Deutschland die Gueltigkeit seiner Unterschrift in Abrede stellt und sich damit gleichsam ausserhalb der fuer Kultur- und Rechtsstaaten geltenden Normen stellt, muss ich mit einem glatten Nein beantworten.

H0726-0037

Aus:

Völkischer Beobachter

Ausgabe A / Süddeutsche Ausgabe

München, Montag, 30.Januar 1933.

24

Drei Möglichkeiten - keine ohne Hitler.

Berlin, 29. Januar.

Der frühere Reichskanzler von Papen hat im Auftrage des Reichspräsidenten gleich nach dem Rücktritt der Regierung Schleicher die Verhandlungen mit dem Ziel einer Kanzlerschaft Hitlers begonnen. Man rechnet durchaus mit der Möglichkeit, daß die Verhandlungen Papens in dieser oder jener Richtung schneller zum Abschluß kommen, als vielleicht vorausgesehen war. Es ist festzustellen, daß der frühere Reichskanzler von Papen vom Reichspräsidenten nicht etwa mit der Regierungsbildung selbst beauftragt worden ist, daß seine Aufgabe vielmehr darin besteht, die verschiedenen Möglichkeiten einer Regierung unter der Kanzlerschaft Hitlers zu klären.

Papen hatte am Sonnabendnachmittag bereits eine Besprechung mit Hugenberg. Ein Zwischenbericht an den Reichspräsidenten ist darüber nicht erstattet worden.

Der Reichspräsident hat bei seinem Auftrag an Papen den Wunsch geäußert, seine Bemühungen sollten sich im Rahmen der Verfassung halten und im Einverständnis mit dem Reichstag durchgeführt werden.

Der dem halbamtlichen Wolffschen Telegraphenbüro angeschlossene Conti = Dienst schreibt zu den Verhandlungen Papens:

"Praktisch bedeutet das, daß Herr von Papen festzustellen hat, ob ein Kabinett von Nationalsozialisten, Deutschnationalen und Zentrum möglich ist. Diese Sondierungen fußen auf den Verhandlungen, die bereits zwischen den Parteien der sogenannten Harzburger Front stattgefunden haben und nach Äußerungen aus unterrichteten Kreisen schon ziemlich weit gediehen sind. Zunächst wird Herr von Papen sich mit Hitler in Verbindung setzen, um festzustellen, ob er eine Koalition mitmachen wird. Dann wird der Reichspräsident von der Antwort Hitlers unterrichtet werden, und es wird sich zeigen müssen, ob die Annäherung jetzt möglich ist, die im November nicht herbeigeführt werden konnte."

Wenn diese erste Etappe der Aufgabe des Herrn von Papen, so heißt es weiter, zurückgelegt sei, werde sich Papen auch an das Zentrum wenden und seine Einstellung zu einer derartigen Regierung ermitteln. Wahrscheinlich werde Herr von Papen dem Reichspräsidenten ein Kabinett Hitler vorschlagen.

Auch die Telegraphen = Union betont, man rechne durchaus mit der Möglichkeit eines schnellen Abschlusses der Verhandlungen Papens, sodaß vielleicht schon am Montag dem Reichspräsidenten ein neues Kabinett vorgeschlagen werden könne, das nach Lage der Dinge nur unter der Kanzlerschaft Adolf Hitlers stehen könne. Falls eine Regierung unter Führung Hitlers Wirklichkeit würde, werde sich voraussichtlich der Reichstag bis zur Vorlage eines Reichshaushaltes durch die neue Regierung vertagen.

Einstweilen ist die nächste Sitzung des Reichstages am kommenden Dienstag abgesagt worden. Der Ältestenrat wird am Dienstag nochmals zusammentreten und weitere Beschlüsse fassen.

Die Kommunisten und Sozialdemokraten haben eine frühere Tagung des Ältestenrates beantragt und gegen die Vertagung des Reichstages Einspruch erhoben.

Nach Erledigung des Reichshaushaltes werde, so erklärt der Telegraphen-Union weiter, dann wahrscheinlich eine parlamentarische Ermächtigung für die kommende Regierung zur Lösung der dringenden Wirtschafts=und Arbeitbeschaffungsfragen erstrebt werden, "die den Reichspräsidenten der Notwendigkeit entheben würde, weiterhin den Artikel 48 der Reichsverfassung in Anspruch zu nehmen."

Der zurückgetretene Reichskanzler von Schleicher hat dem Reichspräsidenten bei seiner letzten Aussprache seine Auffassungen über die Möglichkeiten der Regierungsbildung wie folgt vorgetragen:

Entweder Bildung einer parlamentarischen Mehrheitsregierung unter Führung Adolf Hitlers, oder

Bildung einer auf starke Volksströmungen gestützten parlamentarischen Minderheitsregierung unter Adolf Hitler als Reichskanzler oder mit Unterstützung Hitlers, oder drittens

Bildung eines über den Parteien stehenden Präsidialkabinetts, "wie das gegenwärtige als Sachwalter des gesamten Volkes". Ein solches Kabinett müsse aber auch die nötigen Vollmachten gegenüber dem Reichstag haben.

H0726 - 0038

Aus:

Schulthess'

Europäischer Geschichtskalender

26

Herausgegeben von Ulrich Thürauf
Neue Folge. Neunundvierzigster Jahrgang
Der ganzen Reihe 74. Band
1933

C.H.Beck'sche Verlagsbuchhandlung
München 1934.

4.Jan. Zusammenkunft Hitlers mit dem ehem.Reichskanzler v.Papen in Köln.

. . . . Herr v.Papen läßt loyaler Weise der Reichsregg. alsbald eine Mitteilung über seine Unterredung mit Hitler zukommen.
Die natsoz.Par[illegible]orrespondenz teilt in einer kurzen Notiz mit: Die Unterredung habe anläßlich der Durchreise Hitlers zum Wahlkampf in Lippe im Hause eines Freundes der NSDAP. in Köln stattgefunden. Es habe sich lediglich um eine zwanglose Unterhaltung über die politischen Vorgänge der letzten Wochen gehandelt. - P a p e n erklärt gegenüber dem Düsseldorfer Vertreter des Conti-Büros: Wie mir mitgeteilt wird, knüpft ein Teil der Berliner Presse an die Meldung über meine Aussprache mit Hitler Kommentare, die frei erfunden sind, so insbesondere die Darstellung, als ob die Unterredung eine Spitze gegen den Reichskanzler oder die gegenwärtige Regg. gehabt habe. Das Gegenteil ist der Fall. Die Aussprache hat sich ausschliesslich um die Lösung der Frage gedreht, der schon die Arbeit des letzten halben Jahres gewidmet war, die Frage der Eingliederung der NSDAP. in eine nationale Konzentration.
Alsbald erfolgt noch nachstehende der Öffentlichkeit übergebene, gemeinsame Erklärung des natsoz.Parteiführers Adolf Hitler und des Reichskanzlers a.D.v.Papen: "Gegenüber unrichtigen Kombinationen, die in der Presse über das Zusammentreffen Adolf Hitlers mit dem früheren Reichskanzler von Papen vielfach verbreitet werden, stellen die Unterzeichneten fest, daß die Besprechung sich ausschließlich mit den Fragen der Möglichkeit einer großen nationalen politischen Einheitsfront befaßt hat, und daß insbesondere die beiderseitigen Auffassungen über das zur Zeit amtierende Reichskab. im Rahmen dieser allgemeinen Aussprache überhaupt nicht berührt worden sind. gez. Adolf Hitler, gez. v.Papen."
Frhr. v. S c h r ö d e r übergibt gleichzeitig zur Richtigstellung falscher Pressenachrichten dem Conti-Büro folgende Erklärung: Die Initiative, eine Aussprache zwischen dem ehemaligen Reichskanzler v.Papen als dem Repräsentanten weitester nationalkonservativer Kreise und Herrn Hitler als dem alleinigen Führer der natsoz.Bewegung herbeizuführen, ist einzig und allein von mir persönlich ausgegangen. Der Zweck war, in einer solchen vertraulichen Aussprache den Boden für eine Verständigung aller nationalen Kräfte wieder zu suchen, der mir in den politisch aufgeregten Zeiten der letzten Monate immer mehr verloren zu gehen schien. Nichts anderes war die Absicht, und über nichts anderes ist die Unterhaltung geführt worden.

H0726 - 0039

9.Jan. Aussprache zwischen Reichskanzler v. Schleicher und v.Papen.

Laut einem amtl.Kommuniqué ergab die Aussprache die völlige Haltlosigkeit der in der Presse aus der Begegnung v. Papens mit Hitler gefolgerten Behauptung über Gegensätzlichkeiten zwischen dem Reichskanzler und Herrn v.Papen. - Die "DAZ." bemerkt hierzu u.a.: Die amtl.Mitteilung legt begreiflicherweise den Nachdruck auf Umstände, die an sich weniger wichtig sindals der tatsächliche politische Inhalt der Gespräche. Daß in einzelnen Parteizeitungen v.Papen die Absicht nachgesagt wurde, er habe durch die Aussprache mit Hitler v.Schleicher Schwierigkeiten machen und die Bildung einer neuen Regg. anbahnen wollen, mußte von vorn herein als abwegig erscheinen; . . . .

11.Jan. Reichskanzler v.Schleicher empfängt den Parteiführer der D.Vp. Dingeldey.

11.Jan. Konflikt zwischen Reichsregg. und Reichslandbund.

In einer am Vormittag des 11.Jan. abgehaltenen Sitzung nimmt der Bundesvorstand des Reichslandbundes eine Entschl.an, in der er äußerst scharf gegen die Haltung der Reichsregg. in den agrarpolitischen Fragen polemisiert. Dieselbe beginnt mit der Behauptung, daß die Verelendung der Landwirtschaft, insbesondere der bäuerlichen Veredelungswirtschaft "unter Duldung der derzeitigen Regg. ein selbst unter einer rein marxistischen Regg. nicht für möglich gehaltenes Ausmaß" angenommen habe und daß die "Ausplünderung der Landwirtschaft zugunsten der allmächtigen Geldbeutelinteressenten der international eingestellten Exportindustrie und ihrer Trabanten" andauere. . . . .

. . . . Am 12.Jan. beschließt das Präs. des L a n d - b u n d e s eine neue scharfe Erklärung gegen die Reichsregg., in der es u.a.heißt: Die Mitteilung der Reichsregg. enthält wesentliche Lücken und Unrichtigkeiten. Die Verzweiflung und Verbitterung des deutschen Landvolks zum Ausdruck zu bringen, ist selbstverständliche Pflicht des Bundesvorstandes gewesen. Die beim gestrigen Empfang gemachten Ausführungen des Reichslandbundes haben der beanstandeten Entschl. in jeder Beziehung entsprochen und sind durch Einzelheiten erweitert worden, die einen tiefen Eindruck auf den Reichspräs. gemacht haben. Der Abbruch der Beziehungen erscheint lediglich als ein Versuch, sich der Verantwortung, die die Reichsregg. gegenüber dem landwirtschaftlichen Berufsstand hatte, zu entziehen, um im Dunkel der Regierungskonklaven ihren bisherigen verhängnisvollen wirtschaftspolitischen Weg fortzusetzen. Der Abbruch der Beziehungen ist ein Beweis dafür, daß die Reichsregg. den Notruf des Landvolkes nicht hören will oder völlig die wahre Sachlage verkennt. . . . .

H0726 – 0040

12. Janr. In Lippe findet eine Zusammenkunft zwischen Hitler und Gregor Straßer statt.

. . . . Gleichzeitig wird erst jetzt bekannt, daß der Reichspräs. in der Vorwoche Gregor S t r a ß e r zu einer Aussprache empfangen hat. Straßer verfolgt anscheinend die Absicht, sich einstweilen zurückzuhalten; nur im Falle eines unvermutet raschen Konfliktes zwischen Hitler und der Reichsregg. Schleicher würde wohl Straßer eine besondere Rolle spielen. Offiziös wird erläuternd hinzugefügt: Die Unterredung habe lediglich den Zweck verfolgt, den Reichspräs. über die Persönlichkeit des politisch jetzt so vielgenannten Straßer zu orientieren.
. . . .

13. Jan. Reichskanzler v. Schleicher empfängt den dnat. Parteiführer Dr. Hugenberg zu einer Aussprache.

14. Jan. Der Reichspräs. empfängt Dr. Hugenberg.

15. Jan. (Lippe) Landtagswahlen.

Ergebnis: Natsoz. 38 844 St. = 9 (1929: 1) Sitze; Dnat. 5923 = 1(3); Dtsch.Vp. 4 352 = 1 (3); Ztr. 2 531 = 0; Soz. 29 735 = 7 (9); Komm. 11 626 = 2 (1); Ev.Vd. 4 510 1 (-). - Die Natsoz., die bei den Reichstagswahlen am 31. Juli 32 in Lippe 42 280 und am 6. Nov. 3233 038 St. erhielten, haben sich sonach wieder erholt; die Reichspressestelle der NSDAP. erklärt daher u.a.: Der Wahlsieg der NSDAP. widerlegt nicht nur überraschenderweise die gegnerischen Behauptungen von dem Rückgang der natsoz. Bewegung, sondern ist auch der Beweis dafür, daß die Stagnation der NSDAP. völlig überwunden ist, und daß eine neue Aufwärtsentwicklung der Bewegung nun begonnen hat. Die Partei wird alle faulen Kompromisse, die der Stärke der Bewegung nicht entsprechen, ablehnen müssen. Das Wahlergebnis hat auch für die interne Lage der NSDAP. seine Bedeutung, insofern als die Trennung Hitlers von Straßer die von manchen erwartete Schwächung der Partei nicht zur Folge hatte. Die Chancen Straßers, dessen Ernennung zum Vizekanzler bereits als beschlossene Sache hingestellt wurde, sind vielmehr gesunken.

16. Jan. Reichskanzler v. Schleicher empfängt Prälat Dr. Kaas, den Vors. der Zentrumspartei, zu einer längeren Aussprache.

. . . . Was die Mutmaßungen über eine Kabinettsumbildung betrifft, so wird in Regg.kreisen die Fiktion aufrechterhalten, eine Zusammenfassung Straßer=Hugenberg=Stegerwald sei trotz der Schwierigkeiten, auf die diese Pläne zweifellos gestoßen seien, durchführbar. Geheimrat Hugenberg soll die Bedingung gestellt haben, daß eine mindestens einjährige ungestörte Tätigkeit innerhalb des Kab. gesichert sein müsse.

H0726 - 0041

17.Jan. Unterredung Hitler-Hugenberg.

Hitler trifft, von Weimar kommend, wo er am Abend vorher eine Zusammenkunft mit Straßer gehabt hat, in Berlin ein und hat mit Dr.Hugenbergeine Aussprache, die vor allem der Frage gegolten haben soll, ob eine gemeinsame Oppositionsstellung oder eine gemeinsame Regierungsfront möglich wäre.

20.Jan. (Reichstag, Ältestenrat) Die Einberufung des Plenums,

die für den 24.Jan. vorgesehen war (S.5), wird verschoben und zwar bis zum 31.Jan.; doch beschließt d.r Ältestenrat gleichzeitig sich am 27.Jan.nochmals zu versammeln. Das Bemühen der Regg., die Klärung ohne weiteren Verzugherbeizuführen und dann zu den entsprechenden Maßregeln überzugehen, zunächst zur Auflösung des Reichstags, ist also nicht durchgedrungen. In der Sitzung unternahmen zunächst die Natsoz. einen Vorstoß in der Richtung auf die Vertagung des Konflikts. Sie beriefen sich dabei auf die Tatsache, daß der Etat noch nicht vorliege; erst bei der Etatsberatung, die das vornehmste Recht des Parlaments darstelle, müßten die politischen Entscheidungen gefällt werden. Demgegenüber trat das Ztr. für eine Verschiebung des Reichstagszusammentritts nur um eine Woche ein. Auch andere Parteien, darunter die Dnat., machten geltend, daß man dem Wunsche einer großen Partei nicht zuwider handeln könne. Staatssekr. P l a n c k erklärte namens der Reichsregg., daß diese es nach wie vor im Interesse der politischen Beruhigung des Landes und seiner wirtschaftlichen Gesundung für dringend erforderlich halte, die politische Lage möglichst bald unzweideutig zu klären. Der Etat könne so bald nicht vorgelegt werden. Die sachlichen Gründe dafür habe der Reichsfinanzmin. im Haushaltsausschuß schon dargelegt. Wenn der Reichstag noch eine Frist von einer Woche dazu benutzen wolle, die Mehrheitsverhältnisse im Parlament einwandfrei festzustellen, so vermöge sich die Reichsregg. dem nicht zu widersetzen. Sie selbst sei naturgemäß an derartigen Verhandlungen nicht interessiert. - Der wahre Grund für die Verschiebung des Reichstagszusammentritts besteht darin, daß noch einmal Verhandlungen über eine politische Mehrheitsbildung geführt werden sollen. (Dazu erklärt nachher, am 24.Jan., die "Germania": Der Vertagungsantr. habe ursprünglich keineswegs in der Absicht der Ztr.sfraktion gelegen. Er sei gestellt worden, "nachdem am Mittag auf ausdrücklichen Wunsch des Reichskanzlers zwischen ihm und der Ztr.sfrakt. eine nochmalige Aussprache stattfand, in der die theoretische Möglichkeit gewisser parlamentarischer Lösungen erörtert und ein Versuch in dieser Richtung offenbar sympathisch bewertet wurde".) Bei den genannten Besprechungen sollen die Natsoz.die Führung haben und den Versuch unternehmen, die Ende 1932 gescheiterte Zusammenfassung aller Gruppen von den Natsoz. bis zum Ztr. zu einer Mehrheitsfront zustande zu bringen. Die Führung dieser Verhandlungen, an denen die Reichsregg. Schleicher vollkommen unbeteiligt ist, liegt bei Hitler. Für den Fall, daß es am 31.Jan. zur Einberufung des Reichstags und dann zum Konflikt zwischen Regg. und Reichstag kommt, oder auch für den andern Fall, daß dieser Konflikt durch andere Ereignisse ausgelöst wird, ist zunehmend mit der Verhängung des mehrfach erörterten Staatsnotstands zu rechnen. Die Regg. würde dann den Reichstag auflösen und die Neuwahl für zum Frühherbst aussetzen.

H0726 - 0042

21.Jan. Die dnat. Reichstagsfraktion kündigt dem Kab. Schleicher offene Opposition an.

Die Entschl., deren hauptsächlichen Inhalt sie dem Reichskanzler mitteilt und die sie am 24.Jan.veröffentlicht, hat folgenden Wortlaut:
"Die Reichstagsfrakt. der Dnat.Vp. ist der Auffassung, daß eine grundsätzliche Entscheidung in einer Reihe von Lebensfragen der Nation, insbesondere eine durchgreifende Lösung der schwebenden Wirtschaftsfragen erforderlich ist, um der unerträglichen sozialen Not zu steuern. Dazu muß in erster Linie eine vollständige Neubildung des Kab. erfolgen, um die erforderliche Schlagkraft und Einheitlichkeit der Regg.sführung und zwar namentlich der Wirtschaftspolitik sicherzustellen. Die wachsende Notlage und die wachsende Erbitterung im Volke verlangt Klärung. Allzulange dauern jetzt schon die mit der Demission des Papen-Kab. begonnener Verhandlungen und Besprechungen in Berlin, um noch Verständnis im Volke zu finden. Die Politik des Hinhaltens und Zauderns stellt alle Ansätze einer Besserung in Frage. Die an sich schon so großen Gegensätze im Lande vertiefen sich immer weiter. . . . .

H0726 -0043

22.Jan. Reichstagspräs. Göring spricht in Dresden und richtet außerordentlich scharfe Angriffe gegen den Reichskanzler v.Schleicher. . . . .

23.Jan. Reichskanzler v.Schleicher hält dem Reichspräs. Vortrag über die politische Lage. . . . .

25.Jan. Die Reichsregg. beantwortet die dnat. Kampfansage

In einer offiziösen Erklärung kündigt sie an, daß sie die dnat.Kundgebung "bei Gelegenheit" offiziell beantworten werde. Im übrigen enthalte die dnat. Entschl.nichts Positives, ganz augenscheinlich sei sie die Quittung darauf, daß Reichskanzler v.Schleicher eine einseitige Umbildung des Reichskab. durch Hereinnahme Hugenbergs verweigert habe. Das Bestreben, vor allem eine Änderung in den wirtschaftlichen Ressorts herbeizuführen, werde aus dem Wortla der Entschl.erkennbar. Von den Einzelheiten der Entschl. empfindet die Regg. offenbar als besonders unfreundlich die Bemerkung über die "allzu langen Verhandlungen", der sie die Feststellung entgegensetzt, daß sie seit dem letzt Freitag von allen Besprechungen der Parteien ausdrücklich abgerückt sei. . . . .

26.Jan. Annäherung unter den Gruppen der Harzburger Fron

Eine Flut von Gerüchten, von der Presse gedeutet als konzentrischer Angriff der Rechtsopposition gegen das Kab. Schleicher, löst eine allgemeine Panik in den politischen Kreisen aus. Auf Grund einer überraschenden Annäherung zwischen Dnat. und Natsoz. wird der bevorstehende Rücktritt der Regg. gerüchtweise angekündigt.

27.Jan. (Reichstag) Der Ältestenrat

beschließt nach ganz kurzer Beratung, daß es beim Zusammentritt des Reichstags am 31.Jan. bleiben soll. Auf der Tagesordnung der ersten Reichstagssitzung nach der zweimonatigen Pause steht die Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregg.

Die politische Gesamtsituation ist indes höchst gespannt, die Position der Reichsregg. schwer bedroht, sie hängt davon ab, ob der Reichskanzler vom Reichspräs. die erforderlichen Vollmachten erlangt. Bejahendenfalls würde Schleicher den Reichtag wahrscheinlich sofort auflösen, andernfalls käme es zur Gesamtdemission des Kab. . . . .

. . . . Aus der Fülle neuer Gerüchte und Kombinationen hebt sich eine neue Version hervor, die davon spricht, daß im Hinblick auf die Schwierigkeiten einer "Hitler-Lösung" dem Reichspräs.empfohlen werden soll, auf den früheren Reichskanzler v.Papen zurückzugreifen und ihm den Auftrag zur Bildung einer Regg. zu erteilen, die den "Staatsnotstand" im großen Maßstabe, also die Ausschaltung jeglicher Wahlen und des Parlaments durchführen würde. Von natsoz. Seite wird jedoch erklärt, daß einem solchen Kabinett kein Natsoz. beitreten würde, und daß es von der NSDAP. aufs schärfste bekämpft werden müßte. . . . .

H0726 – 0044

28.Jan. Das Reichskabinett Schleicher wird gestürzt.

Über die entscheidende Unterredung zwischen dem Reichskanzler und dem Reichspräs. wird amtlich folgendes mitgeteilt: "Reichskanzler v.Schleicher erstattete heute dem Reichspräs. Bericht über die Lage und erklärte, daß die gegenwärtige Reichsregg. ihrem Charakter als Präsidialregg. entsprechend im Reichstage ihr Programm und ihre Auffassung nur dann zu vertreten in der Lage wäre, wenn der Reichspräs. ihr die Auflösungsorder zur Verfügung stelle. Reichspräs. v.Hindenburg erklärte, diesem Vorschlage bei der zur Zeit gegebenen Lage nicht entsprechen zu können. Reichskanzler v.Schleicher erklärte hierauf den Gesamtrücktritt der Reichsregg., den der Reichspräs. unter Beauftragung des Kabinetts mit der einstweiligen Fortführung der Geschäfte entgegennahm. . . . .

. . . . Wie die"DAZ" ergänzend berichtet, hat v.Schleicher gegenüber dem Reichspräs. die Auffassung vertreten, daß es zur Lösung der durch die politischen Quertreibereien der letzten Zeit entstandenen Krise drei Möglichkeiten gäbe: Die erste sei die Bildung einer parlamentarischen Mehrheitsregg., die sich aller Wahrscheinlichkeit nach unter Führung Adolf Hitlers verwirklichen lassen würde. Die zweite Möglichkeit sei die Bildung einer auf starke Volksströmung gestützten Minderheitsregg., die wohl ebenfalls nur unter Führung Hitlers, aber mit Unterstützung der übrigen Gruppen der Rechten zu erreichen wäre. Wenn der Reichspräs. seinen Widerstand, den er bisher gegen eine solche Lösung gehabt habe, aufgeben würde, so hätte auch diese Lösung Aussichten auf Erfolg. Die dritte Lösung sei ein Präsidialkab., das wie das jetzige vollkommen über den Parteien stehend und mit keiner der Parteien verbunden, lediglich die Staatsautorität als Sachwalter des gesamten Volkes zu wahren hätte. Einem solchen Präsidialkab. müßten dann aber auch die nötigen Vollmachten gegeben werden, wenn es keine Mehrheit im Reichstage fände. Der Reichskanzler hat geglaubt, vor einer Lösung warnen zu müssen, nämlich -- wie ebenfalls offiziös mitgeteilt wird - vor der, daß unter dem Namen eines Präsidialkab. etwa eine Regg. gebildet würde, die tatsächlich nur die Regg. einer einseitigen Parteiherrschaft darstellen würde und dadurch den Angriffen der überwiegenden Mehrzahl des gesamten Volkes ausgesetzt wäre. . . . .

. . . . Von natsoz.Seite wird erneut kategorisch erklärt, daß für die Natsoz. nur eine Regg. Hitler in Frage komme. Alle anderen Lösungsversuche müßten auf das schärfste bekämpft werden. Das gelte natürlich besonders für ein Kab. Papen, aber auch ein Kab. Schacht sei nicht denkbar. . . .

Mittag beruft der Reichspräs. als "homo regius" den Reichskanzler a.D. v.Papen und beauftragt ihn, durch Verhandlungen mit den Parteien die politische Lage zu klären und die vorhandenen Möglichkeiten festzustellen. Von autorisierte Seite wird dieser Auftrag weiterhin dahin ausgedeutet, der Reichspräs.habe Herrn v.Papen gegenüber den Wunsch ausgesprochen, die Lösung zu suchen "im Rahmen der Verfassung und in Übereinstimmung mit dem Reichstag". v.Papen nimmt bereits nachmittags die Fühlung mit dem natsoz. Parteiführer Hitler auf.

30.Jan. Der Reichspräs. ernennt ein neues Reichskab. unte der Führung Hitlers.

In der ersten Mittagsstunde empfängt v. H i n d e n b u r den natsoz. Parteiführer H i t l e r sowie Reichskanzler a.D. v. P a p e n zu einer längeren Besprechung. Auf Grund derselben wird 12,40 Uhr amtl.folgendes bekanntgegeben: Der Reichspräs. hat Herrn Adolf H i t l e r zum Reichskanzler ernannt und auf dessen Vorschlag die Reichsregg. neu gebildet, es wurden ernannt: Reichskanzler a.D. v. P a p e n zum Stellvertreter des Reichskanzlers und zum Reichskommissar für das Land Preußen; Frhr. v. N e u r a t h zum Reichsminister des Auswärtigen; Staatsmin. a. M.d.R. F r i c k zum Reichsminister des Innern; Genlt. Frhr.v. B l o m b e r g zum Reichswehrmin.; Graf S c h w e r i n v. K r o s i g k zum Reichsmin. der Finanzen; Geheimer Finanzrat M.d.R. H u g e n b e r g zum Reichswirtschaftsmin. und zum Reichsmin. für Ernährung und Landwirtschaft; Franz S e l d t e zum Reichsarbeitsmin.; Frhr.v. E l t z - R ü b e n a c h zum Reichspost- und Reichsverkehrsmin.; Reichstagspräs. G ö r i n g zum Reichsmin. ohne Geschäftsbereich und gleichzeitig zum Reichskommissar für den Luftverkehr. Göring wurde mit der Wahrnehmung der Geschäfte des preußischen Innenmin. betraut. Der Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung, G e r e k e , wird in seinem Amt b estätigt. Die Besetzung des Reichsjustizmin. bleibt vorbehalten. (Später wird der bish.Justizmin. Dr. G ü r t n e r in seinem Amt bestätigt Der Reichskanzler wird noch heute Verhandlungen mit dem Ztr. und der Bayer.Vp. aufnehmen. . . . .

H0726 - 0045

H0726 – 0046

Aus

KÖLNISCHE VOLKSZEITUNG

und

und Handelsblatt

Nr. 1o 74. Jahrgang

Köln, Dienstag, 1o. Januar 1933

Der amtliche Bericht über die Unterredung des Reichskanzlers von SCHLEICHER mit dem früheren Reichskanzler von PAPEN vom 9. Januar 1933:

"Der Reichskanzler empfing heute Herrn von PAPEN zu einer Rücksprache über seine Begegnung mit Herrn HITLER am 4. Januar und die daran geknüpften irreführenden Kommentare. Die Aussprache ergab die völlige Haltlosigkeit der in der Presse aus dieser Begegnung gefolgerten Behauptungen über Gegensätzlichkeiten zwischen dem Reichskanzler und Herrn von PAPEN."

34

Aus: Franz von P a p e n
"Appell an das deutsche Gewissen",
Reden zur nationalen Revolution.

Copyright 1933 by Gerhard Stalling A.-G., Oldeburg i.O.

Bd. I, S.6-9: Dazu gilt es, aus der Fülle der staatsmännischen Aufgaben zunächst drei überragende Probleme der Lösung zuzuführen. Das vordringlichste, weil für den inneren Frieden bedeutungsvollste, ist die Befreiung des deutschen Katholizismus aus den liberalisierten Parteiformen, die Beseitigung doktrinärer Mißverständnisse im kulturellen Programm der NSDAP und damit die Herstellung einer gemeinsamen Front beider christlicher Konfessionen für den geistigen Neubau des Reiches.

Das nächste ist das Finden einer Mittellinie des föderalistischen Prinzips, die es erlaubt, die Politik des Reiches und seiner Länder für immer gleichzuschalten, dabei aber die kulturelle Eigenständigkeit und das geistige und völkliche Gesicht der einzelnen Glieder sorgfältigst zu bewahren.

Letztlich aber kann die völkliche Einschmelzung nur dann gelingen, wenn die klassenkämpferische Front, die heute das Volk zerreißt, abgelöst wird durch eine ständische und korporative Gliederung aller Stände und Berufe. Das ist wahrscheinlich die schwerste aller Aufgaben. Und die heute erreichte gefühlsmäige Einheit weiter Schichten sollte uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Arbeit auf diesem Gebiete es erfordert, die Massenbewegung von heute in das Staatsmännische von morgen umzubiegen."

Bd. I, S.45: "Ich kann mir deshalb auch den Aufbau eines neuen Reiches kaum anders vorstellen als unter Einsatz der konservativen Kräfte des deutschen Katholizismus, denen ich mich besonders verbunden fühle."

Bd. I, S.55: " Als konservativer Christ bekenne ich mich zur Heiligkeit des Rechts."

H0726 -0047

Bd. II, S.40-56: "Der Nationalsozialismus verdankt seine Machtergreifung zu einem Teile dem virtuosen Spiel auf dem demokratischen Klavier, indem er den Spieß umdrehte und die Massen wieder zur Sauberkeit im Staatsleben, zu einer neuen sozialen Ordnung der Dinge aufrief und begeisterte. Aber, trotz dieses Erfolges auf diesem Instrument sollte kein Zweifel darüber bestehen, daß man die F e r t e n t w i c k l u n g d e r d e u t s c h e n Z u k u n f t n i e m a l s a l l e i n a u f M a s s e n i n s t i n k t e für s t a a t l i c h e S a u b e r k e i t , Ordnung und soziale Gerechtigkeit stützen darf. Denn, wie wir das in unsern Tagen feststellen, - und das ist nie anders gewesen - , wird der Sinn für staatliche Sauberkeit z.B. sehr häufig durch subversive Instinkte wie Denunziantentum und Stellenjägerei ersetzt. Auch darf man nicht vergessen, daß die Millionen Menschen marxistischer oder kommunistischer Denkart von gestern nicht durch den Wechsel des Parteibuches oder das Anlegen einer Uniform zu Bejahern unserer Staatsauffassung geworden sind, weil dazu zumindest eine jahrelange Erziehung notwendig wäre.

D e r M i ß b r a u c h d e r M a s s e m u s s d a h e r i m n e u e n S t a a t s l e b e n e i n - f ü r a l l e m a l a u s g e s c h a l t e t w e r d e n.

Es läge nun der Gedanke nahe, durch eine Erziehungsdiktatur das Volk willensmäßig oder gar kulturell zu vereinheitlichen. Würde diese Diktatur Aussicht auf eine wirkliche Volksgemeinschaft bieten, so müsste sie so lange in Kauf genommen werden, bis das Werk der allgemeinen Nationalisierung vollendet ist. Gewiss ist durch diese Art von Erziehung vielleicht manches zu erreichen. Man kann in einem Volk den kritischen Sinn vorübergehend betäuben, kann ihm eine geistige Kost bieten, die seinen Vorstellungen in ganz bestimmte Bahnen lenkt. Die Frage ist aber die, ob wir dabei nicht in Erziehungsmethoden zurückfallen, die längst als abträglich erkannt sind. Einem Volke auf hoher Kulturstufe kann man die Kritik nicht dauernd verbieten.

H0726 – 0048

Besteht doch geradezu die Kunst der Erziehung darin, den Geist eines Menschen so zu leiten, daß er sich durch alle Kritik hindurch für eine bestimmte und gewollte Handlung selbst entscheidet. Die Bejahung von Volk und Staat ist erziehungsmäßig nur zu erreichen, wenn wir das E r l e b n i s von Volksgemeinschaft und Staatlichkeit im E i n z e l m e n s c h e n lebendig machen. Dies aber ist nur möglich i n f r e i e r E n t s c h e i d u n g u n d n i e i m Z w a n g e. Wer glaubt, das deutsche Volk, die deutsche Kultur und den deutschen Staat durch geistige Diktatur retten oder neu orientieren zu können, mag vielleicht morgen recht behalten, übermorgen wird der Erfolg in Frage stehen. Nicht der Zwang, sondern der innere Gehalt der auf ethischen Grundlagen der Religion aufgebauten n a t i o n a l e n Erziehung verspricht Zukunftserfolge."

Bd. II, S.51-53:" Steht das Dasein von Volk und Staat ausser jeder öffentlichen Debatte, so sollte indessen im Ringen um die Gestaltung des öffentlichen Lebens die Diskussion nur willkommen sein. Kein Staatsmann kann auf fruchtbare Kritik verzichten, weil ja sonst die Aufklärung über Mängel an Einrichtungen und Personen fehlt. Die Diktatur der Weisen, wie sie Plato vorschwebte, wäre gewiss ein idealer Zustand. Aber die Menschen sind weder weise noch allwissend. Es bedarf deshalb der A u f k l ä r u n g , W a r n u n g und M a h n u n g gegenüber den Herrschenden durch den an seinem Schicksal selbst leidenschaftlich Beteiligten. Es darf darüber auch zu einem ehrlichen geistigen Kampfe kommen - wird er fair und im Dienste der Nation geführt, so ist er nur ein Zeichen von Lebendigkeit und ein Ansporn, daß die Kraft der Revolution nicht erlahmt, bevor sie ihr Ziel erreicht hat."
.... "Dies bedingt von seiten der Kritiker ernstes Bemühen, von seiten der Machthaber eine gewisse Toleranz."....

"Der tolerante Mensch dagegen ist der, der s eine Ansicht durchdrückt, sich aber auch belehren lässt, und der auch dann,

H0726 - 0049

37.

wenn er dem andern nicht zustimmen kann, den Ernst und die Ehrlichkeit fremder Überzeugung ehrt. Ohne diese echte Toleranz ist keine Kultur möglich.

Bd. II, S.71:"Wir stehen somit am Anfang einer christlichen Revolution. Die revolutionäre Kraft des Christlichen ist wirksam, seit die Lehre Christi eine völlig neue Welt schuf: das christliche Abendland. Die wiedererwachende Gestaltungskraft dieser christlichen Lehre wird dem europäischen Raum neue Grundlinien seiner Weiterentwicklung geben - oder seine Kultur wird zerfallen."

Bd. I, S.16-17: "Die soziale Frage, wie sie heute vor uns steht, ist das Ergebnis gewaltiger bevölkerungspolitischer, soziologischer, wirtschaftlicher und technischer Vorgänge des 19.Jahrhunderts. In der bevölkerungspolitischen Umgruppierung vom Land zu den großen Industriezentren wurden die Folgen für die Volksseele völlig übersehen, Millionen von Deutschen wurden mehr oder weniger besitz- und heimatlos. Als die sozialen Schäden sichtbar wurden, griff der Staat ein und glaubte, sie mit einer großzügigen Sozialpolitik heilen zu können. Der große Fehler der deutschen Sozialpolitik und ihr Unvermögen, der sozialen Frage wirklich beizukommen, stellt sich heute heraus. Während die Anhänger der materialistischen Geschichtsauffassung von ihrem Standpunkt aus mit Recht auf die Proletarisierung des deutschen Volkes hinarbeiteten, hätte eine wahrhafte Sozialpolitik entschieden die Richtung einer Entproletarisierung einschlagen müssen. Es soll gewiss nicht verkannt werden, daß die einzigen Institutionen, die in jener Zeit des biologischen Zerfalls eine Aufnahmestellung boten, in welcher der Arbeiter ständisch verwurzelt und aus Proletariat in Arbeiterstand einigermaßen verwandelt wurde, die Gewerkschaften waren. Ihnen und den sozial gerichteten Parteien schwebte gewiss auch das Ziel der Entproletarisierung vor, aber sie vergaßen, daß es falsch sei, die Wirtschaft aus der Verantwortung für die in ihr

H0726 - 0050

38

Tätigen zu entlassen und sie dem Staate zu überbürden. Der Staat als solcher ist kein natürlicher Träger für die Lebensverantwortung, das ist vielmehr der einzelne Mensch, die Familie, die Betriebsgemeinschaft. Ziel einer wirklichen Sozialpolitik musste sein, jeden Deutschen womöglich in den Stand zu setzen, das eigene Lebensrisiko zu tragen. Wo diese Lebenskraft fehlte, musste sie entwickelt und unterstützt werden, wo kein Besitz mehr vorhanden war, musste die Möglichkeit zu neuem Besitz eröffnet werden, und dort, wo der Einzelne zu schwach war, musste das alte deutsche Ideal der genossenschaftlichen Selbsthilfe angestrebt werden.

Statt dessen wurde das deutsche Volk in ein Rentnervolk verwandelt, aber nicht im französischen Sinne, sondern im Sinne der öffentlichen Rente. Die Mittel hierzu mussten die selbstverantwortlich tüchtigen Menschen dem Staate als öffentliche Lasten liefern. So ging man den Weg der Nivellierung und hoffte, auf diese Weise zur Entproletarisierung zu gelangen. Am Ende dieses falschen Weges aber steht in Wahrheit die Bolschewisierung."

Bd. I, S.82-83: "Heute wissen wir, daß die weitgehende Enteignung, welche die Kapitalisierung mit sich brachte, die letzte Ursache unseres Volkszerfalls ist. Wir wissen, daß ihm nur begegnet werden kann, wenn das Übel an der Wurzel angepackt wird: wenn wir in einer großangelegten echten Sozialpolitik bestrebt sind, die Sehnsucht des deutschen Menschen nach dem Eigenen zu wenden und zu befriedigen. Es ist ja nicht wahr, daß die Mehrzahl der deutschen Arbeiter die Verstaatlichung aller Produkte erstrebt, daß sie eigentumsfeindlich ist. Nur der Mensch wird eigentumsfeindlich, der keine Hoffnung mehr hat, selber zu Besitz zu gelangen. Mit Geld und mit künstlicher Erhöhung der Lebenshaltung ist allerdings diese Sehnsucht nicht zu befriedigen, sondern nur, wenn die Urform des Besitzes für möglichst viele Menschen wiederhergestellt wird: die Verfügung über die eigene Scholle, über das eigene Heim, das vor Obdachlosigkeit, Elend und Altersnot schützt. Ich habe während

H0726-0051

des Weltkrieges mit größter Nachdenklichkeit beobachtet, wie der einfache Soldat bemüht war, aus dem dürftigsten Quartier, ja aus dem primitivsten Unterstand so etwas zu machen wie eine Heimstätte. Heimstätte und Siedlung sind deshalb die großen Zauberworte, mit denen wir an das soziale Problem herangehen müssen."

Bd. I, S.91: "Es wird und muss immer Unterschiede des Besitzes geben. Es darf aber nicht sein, daß eine kleine Schicht alles und die überwiegende Masse des Volkes nichts besitzt. Auch der Besitz soll abgestuft sein; die Fähigkeit, ein kleines Eigenes zu verwalten, haben die meisten Arbeiter, haben insbesondere ihre Frauen. Es ist deshalb nötig, daß die Forderung der Entproletarisierung, der Rückverwandlung der Arbeitermassen in wirkliches Volk mit grossen Lettern über die Eingangspforte der neuen Zeit geschrieben wird.

Ich verkenne nicht, daß die Gewerkschaften manches getan haben, das Arbeitertum mit Standesehre und Standesbewusstsein zu erfüllen. Manche Gewerkschaften, z.B. der Handlungsgehilfenverband, haben auf diesem Gebiet Mustergültiges geleistet. Einem wirklichen Umschwung und einer bewussten Arbeit in dieser Richtung stand aber die Idee des Klassenkampfes gegenüber. Die sozialistischen Parteien waren es, die alle Ansätze der Gewerkschaften, aus dem Arbeitertum einen Stand zu machen, zu keiner großzügigen Auswirkung gelangen liessen. Wenn die Gewerkschaften das Zeichen der Zeit erkennen und sich in starkem Maße entpolitisieren, so können sie gerade jetzt ein starker Pfeiler einer neuen Volksordnung werden."

Bd. I, S.93: "Wir Führer des deutschen Volkes haben deshalb die Pflicht, dem deutschen Arbeiter aller Richtungen heute die Hand zu reichen. Wir schliessen keinen aus - gerade weil wir wissen, wieviel nationale Größe und Opfertum aus den Jahren der Schützengrabengemeinschaft sich heute noch in Parteien befindet, die gegen uns stehen - deshalb richte ich nochmal die ernste Mahnung an alle Glieder der nationalen Front, morgen Disziplin zu wahren, damit die Wahlfreiheit für jeden gesichert ist."

H0726-0052

40

A b s c h r i f t

einer im Verlag Germania A.-G. , Berlin, S.W.68,
im Juni 1934 erschienenen Druckschrift mit folgendem
Titel:

R e d e

des

Vizekanzlers v o n P a p e n

vor dem Universitätsbund

Marburg, am 17. Juni 1934.

Die Druckschrift stellt den wörtlichen Inhalt der am 17.Juni 1934 in Marburg gehaltenen Rde dar.

Am 21. Februar 1933, also in den stürmischen Tagen, da der Nationalsozialismus seine Herrschaft im Deutschen Reiche antrat, versuchte ich in einer Re vor der Berliner Studentenschaft den Sinn der Zeitenwende zu erläutern. Ich spräche - so führte ich damals aus - an einer Stelle, welche der Erforschung der Wahrheit und der geistigen Freiheit gewidmet sei. Damit wolle ich mich nicht zu den liberalen Vorstellungen von Wahrheit und Freiheit bekennen. Die letzte Wahrheit läge allein bei Gott, und das Forschen nach ihr erhielte nur von diesem Ausgangspunkt her seinen letzten Sinn. An meine damaligen Ausführungen knüpfe ich heute, wo es mir wiederum vergönnt ist, auf akademischem Boden - in dem mittelalterlichen Juwel, in der Stadt der Heiligen Elisabeth - zu stehen, an und füge hinzu, daß, mag auch das Ideal der objektiven Wahrheit umstritten sein, die Pflicht zur subjektiven Wahrheit von uns Deutschen gefordert wird, wollen wir nicht auf die elementarste Grundlage menschlicher Gesittung verzichten. Diese der Wissenschaft gewidmete Stätte scheint mir deshalb als besonders geeignet, eine Rechenschaft der Wahrhaftigkeit vor dem deutsche Volke abzulegen. Denn die Stimmen, die fordern, daß ich grundsätzliche Stellung nähme zum deutschen Zeitgeschehen und zum deutschen Zustande, werden imm zahlreicher und drängender. Man sagt, ich hätte durch die Beseitigung des Weimarer Preussenregimes und durch die Zusammenfassung der nationalen Bewegung einen so entscheidenden Anteil an der deutschen Entwicklung genommen, d mir die Pflicht obliege, diese Entwicklung schärfer zu beobachten als die mei sten andern Deutschen.

Ich habe nicht die Absicht, mich dieser Pflicht zu entziehen. Im Gegenteil - meine innere Verpflichtung an Adolf Hitler und sein Werk ist so groß, und so sehr bin ich der in Angriff genommenen Erneuerung Deutschlands mit m Herzblut verbunden, daß es vom menschlichen wie vom staatsmännischen Gesichts punkt aus eine Todsünde wäre, nicht das zu sagen, was in diesem entscheidend Abschnitt der deutschen Revolution gesagt werden muss.

H0726-0053

Das Geschehen der letzten anderthalb Jahre hat das ganze deutsche Volk erfasst und in seinen Tiefen aufgewühlt. Fast wie ein Traum liegt es über uns, daß wir aus dem Tal der Trübsal, der Hoffnungslosigkeit, des Hasses und der Zerklüftung wieder zur Gemeinschaft der deutschen Nation zurückgefunden haben. Die ungeheuren Spannungen, in denen wir seit den Augusttagen 1914 gestanden, sind aufgebrochen, und aus ihnen erhebt sich wieder einmal die deutsche Seele, vor der die glorreiche und doch so schmerzhafte Geschichte unseres Volkes von den Sagen der deutschen Helden bis zu den Schützengräben von Verdun, ja bis zu den Strassenkämpfen unserer Tage vorüberzieht.

Der unbekannte Soldat des Weltkrieges, der mit hinreissender Energie und mit unerschütterlichem Glauben sich die Herzen seiner Volksgenossen eroberte, hat diese Seele freigemacht. Mit seinem Feldmarschall hat er sich an die Spitze der Nation gestellt, um in dem deutschen Schicksalsbuch eine neue Seite aufzuschlagen und die geistige Einheit wiederherzustellen.

Diese Einheit des Geistes haben wir in dem Rausch von tausend Kundgebungen, Fahnen und Festen einer sich wiederfindenden Nation erlebt. Nun aber, da die Begeisterung verflacht, die zähe Arbeit an diesem Prozess ihr Recht fordert, zeigt es sich, daß der Läuterungsprozess von solch historischem Ausmaße auch Schlacken erzeugt, von denen er sich reinigen muss. Schlacken dieser Art gibt es in allen Bezirken unseres Lebens, in den materiellen und den geistigen. Das Ausland, das uns mit Mißgunst betrachtet, weist mit dem Finger auf diese Schlacken und deutet sie als einen ernsten Zersetzungsprozess. Es möge sich nicht zu früh freuen, denn wenn wir die Energie aufbringen, uns von diesen Schlacken zu befreien, dann beweisen wir gerade damit am besten, wie stark wir innerlich sind und wie entschlossen, den Weg der deutschen Revolution nicht umfälschen zu lassen. Wir wissen, daß die Gerüchte und das Geraune aus dem Dunkeln, in das sie sich flüchten, hervorgezogen werden müssen. Eine offene und männliche Aussprache frommt dem deutschen Volke mehr als beispielsweise der ventillose Zustand einer Presse, von welcher der Herr Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda festgestellt hat, daß sie "kein Gesicht mehr" habe. Dieser Mangel besteht ohne Zweifel. Die Presse wäre ja eigentlich dazu da, die Regierung darüber zu unterrichten, wo sich Mängel eingeschlichen haben, wo sich Korruption eingenistet hat, wo schwere Fehler gemacht werden, wo ungeeignete Männer am falschen Platze stehen, wo gegen den Geist der deutschen Revolution gesündigt wird. Ein anonymer oder geheimer Nachrichtendienst, mag er noch so trefflich organisiert sein, vermag nie diese Aufgabe der Presse zu ersetzen. Denn der Schriftleiter steht unter gesetzlicher und gewissenmäßiger Verantwortung, die anonymen Lieferanten von Nachrichten dagegen sind unkontrollierbar und der Gefahr des Byzantinismus ausgesetzt. Wenn aber die berufenen Organe der öffentlichen Meinung das geheimnisvolle Dunkel, welches zur Zeit über die deutsche Volksstimmung gebreitet scheint, nicht genügend lichten, so muss der Staatsmann selber eingreifen und die Dinge beim Namen nennen. Ein solches Vorgehen soll beweisen, daß die Regierung stark genug ist, anständige Kritik zu ertragen, daß sie sich des alten Grundsatzes erinnert, wonach nur Schwächlinge keine Kritik dulden. Wenn das Ausland behauptet, in deutschen Landen sei die Freiheit gestorben, so soll es durch die Offenheit

H0726-0054

meiner Darlegungen darüber belehrt werden, daß die deutsche Regierung es sich leisten kann, von sich aus brennende Fragen der Nation zur Debatte zu stellen. Dieses Recht hierzu erwirbt sich allerdings nur, wer sich ohne Vorbehalte dem Nationalsozialismus und seinem Werke zur Verfügung gestellt und ihm seine Loyalität bewiesen hat.

Diese einleitenden Worte waren nötig, um zu zeigen, in welchem Geiste ich an meine Aufgabe, rückhaltlose Rechenschaft über den deutschen Zustand und die deutschen Ziele abzulegen, herangehe. Nun lassen Sie mich kurz die Lage umreissen, wie ich sie vorfand, als das Schicksal mich für die Leitung der deutschen Geschicke mit verantwortlich machte.

Die staatlichen Autoritäten standen im Verfall und vermochten der Auflösung aller natürlichen und von Gott gewollten Bindungen nicht zu steuern. Der Mangel an Führung und Tatkraft hatte einen Grad erreicht, der im deutschen Volke den Wunsch nach einer festen Hand immer stärker werden ließ. Die Opposition der Frontgeneration und der Jugend war unwiderstehlich geworden. Der allgemeinen Parteienzerklüftung entsprach das Umsichgreifen einer verhängnisvollen Mutlosigkeit. Die Arbeitslosigkeit wuchs und mit ihr der soziale Radikalismus. Daß diesen Übeln nicht mit kleinen Mitteln zu begegnen sei, sondern durch einen geistigen und politischen Umschwung, sahen nicht nur die rechtsstehenden Gruppen des deutschen Volkes, vor allen Dingen die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, sondern war die allgemeine Ansicht der parteimäßig nicht gebundenen Besten unseres Volkes. Die Umwertung aller Werte, wie Nietzsche sagt, war gerade geistig vorbereitet worden, und es ist deshalb ein Unrecht, wenn der berechtigte Kampf gegen einen gewissen "Intellektualismus" heute in einem solchen gegen den "Geist" überhaupt umgemünzt wird. Die geschichtliche Wahrheit ist, daß die Notwendigkeit eines grundsätzlichen Kurswechsels auch von solchen Menschen anerkannt und betrieben wurde, die den Weg des Umschwungs über eine Massenpartei scheuten. Ein Anspruch auf ein revolutionäres oder nationales Monopol für bestimmte Gruppen erscheint mir deshalb als übersteigert, ganz abgesehen davon, daß er die Volksgemeinschaft stört.

Ich habe am 17.März 1933 in Breslau darauf hingewiesen, daß sich in den Nachkriegsjahren eine Art von konservativ-revolutionärer Bewegung entwickelt hat, die sich vom Nationalsozialismus wesentlich nur durch die Taktik unterschied. Da die deutsche Revolution gegen die Demokratisierung und ihre verhängnisvollen Folgen kämpfte, so lehnte der neue Konservativismus folgerichtig jede weitere Demokratisierung ab und glaubte an die Möglichkeit des Ausschaltens pluralistischer Kräfte von oben. Der Nationalsozialismus dagegen ging zunächst den Weg der Demokratie zu Ende, um dann vor der allerdings nicht leichten Frage zu stehen, wie die Ideen der unbedingten Führung, der restlosen Autorität, des aristokratischen Auslese prinzips und der organischen Volksordnung zu verwirklichen seien. Die Geschichte hat der nationalsozialistischen Taktik recht gegeben, eine Erkenntnis, welche die konservativen Staatsmänner zum Bündnis mit der nationalsozialistischen Bewegung in jenen entscheidenden Stunden zu Beginn des Jahres 1933 veranlasste.

Auf diesen Tatbestand muss verwiesen werden, wenn allzu eifrige, manchmal sogar allzu jugendliche Revolutionäre mit dem Schlagwort "reaktionär" auch diejenigen abtun wollen, die sich in vollem Bewusstsein der Aufgabe unterzogen, welche die Zeit an sie stellte. Denn für den echten Politiker sind nur folgende Grundhaltungen möglich: Er kann die Notwendigkeiten der Zeit

H0726-0055

verkennen und an diesem Mangelscheitern, er kann sich dem Zuge der Zeit entgegenstemmen und deshalb unterliegen, er kann sich aber auch zum Vorkämpfer dessen machen, was unerbittlich getan werden muss und so das Gebot der Geschichte erfüllen. Wer diese Haltung angenommen hat, ist über hohle Schlagworte erhaben, insbesondere aber das der Reaktion, welches übrigens verdächtig an die Gott sei dank überwundenen marxistischen Zeitläufte erinnert.

Ausserdem muss sich der Staatsmann noch über ein zweites Erfordernis klar werden, nämlich darüber, daß eine Zeitenwende zwar eine totale ist, also alle Lebensäusserungen und Lebensumstände erfasst und verändert; daß aber vor diesem gewaltigen Hintergrund das politische Geschehen des Vordergrundes sich abspielt, auf welches allein der Begriff der Politik angewandt werden darf. Der Staatsmann und Politiker kann den Staat reformieren, aber nicht das Leben selbst. Die Aufgaben des Lebensreformators und des Politikers sind grundverschiedene. Aus dieser Erkenntnis heraus hat der Führer in seinem Werk "Mein Kampf" erklärt, die Aufgabe der Bewegung sei nicht die einer religiösen Reformation, sondern die einer politischen Reorganisation unseres Volkes. Die Zeitwende als totaler Begriff entzieht sich deshalb bis zu einem gewissen Grade der staatlichen Formung. Nicht alles Leben kann organisiert werden, weil man es sonst mechanisiert. Der Staat ist Organisation, das Leben ist Wachstum. Gewiss bestehen zwischen dem Leben und der Organisation Beziehungen und Wechselwirkungen, sie haben aber Grenzen, die ohne Gefahr für das Leben nicht überschritten werden dürfen. Denn gerade darin besteht das Wesen einer Revolution, daß der lebendige Geist gegen die Mechanik anrennt. Der Bolschewismus ist deshalb nicht die wirkliche Revolution des 20.Jahrhunderts, sondern ein Sklavenaufstand, der die endgültige Mechanisierung des Lebens herbeiführen möchte. Die wahre Revolution des 20.Jahrhunderts - so führte ich schon in meiner Berl Universitätsrede aus - ist die der h e r o i s c h e n und gottverbundenen Persönlichkeit gegen unlebendige Fesselung, gegen Unterdrückung des göttliche Funkens, gegen Mechanisierung und Kollektivierung, die nichts anderes ist als letzte Entartung des bürgerlichen Liberalismus. Kollektivismus ist der Individualismus der Masse, die nicht mehr das Ganze, sondern nur noch sich selber w

Wie ein neues Zeitgefühl in einem Volke entsteht und wächst, darüber weiß zumeist der sehr wenig, der selber an einer Wende steht. Er macht es sich nicht leicht, ihren Sinn zu begreifen. Aber soviel wissen wir aus der Geschichte, daß eine Revolution gewissermaßen nur der politische Stempel auf eine vor der Geschichte vorgelegte Urkunde ist. Der neue Mensch als das Ergebnis einer Zeitenwende, wächst; der Staat dagegen muss von der menschlichen Vernunft gestaltet werden. Wohl formt der Staat auch den Menschen, es wäre aber eine Illusion, wollte man annehmen, daß die grundsätzliche Änderung des menschlichen Wertgefühls vom Staat aus gemacht werden könnte. So kann der Staat wo eine Geschichtsauffassung begünstigen und um ihre Vereinheitlichung besorgt sein. Aber er kann sie nicht kommandieren. Entspringt sie doch der Weltanschauung, die jenseits des Staatlichen wurzelt. Sie fußt auch auf exakter Forschung, deren Mißachtung sich immer rächt. Wenn ich an das Problem der Geschichtsdeutung für die Gegenwart denke, so erinnere ich mich mit Vergnügen der Frage, die mein Geschichtsprofessor an mich zu richten pflegte:" Wie hät'

H0726-0056

sich die deutsche Geschichte entwickelt, wenn Friedrich der Große Maria Theresia geheiratet hätte?"

Der Sinn der Zeitenwende ist klar: Es geht um die Entscheidung zwischen dem gläubigen und dem ungläubigen Menschen, es geht darum, ob alle ewigen Werte verwirklicht werden sollen oder nicht, ob der Vorgang der Säkularisation, der Entheiligung, wie er vor einigen Jahrhunderten einsetzte, zur Entgöttlichung des Menschengeschlechts und damit zum Zerfall jeglicher Kultur führt, oder ob der Glaube an die Transzendenz und die ewige Weltordnung wieder das Fühlen, Denken und Handeln der Menschen grundlegend bestimmt. Auf diesem geschichtlichen Hintergrund vollzieht sich das p o l i t i s c h e Geschehen auch der deutschen Revolution. Der Staatsmann hat die Aufgabe, morsche Formen und zerfallene Werte abzuschreiben, die nach neuem Leben drängenden ewigen Werte in ihrem Wachstum zu fördern, sie der staatsschöpferischen Gestaltung zugrunde zu legen.

War die liberale Revolution von 1789 die Revolution des Rationalismus gegen die r e l i g i o , gegen die Bindung, so kann die Gegenrevolution, die sich nun im 20.Jahrhundert vollzieht, nur eine k o n s e r v a t i v e in dem Sinne sein, als sie nicht rationalisiert und auflöst, sondern alles Leben wieder unter die natürlichen Gesetze der Schöpfung stellt. Dies ist wohl der Grund, weshalb auch der Kulturleiter der NSDAP, Alfred Rosenberg, in Königsberg von einer konservativen Revolution sprach.

Daraus ergeben sich auf politischem Gebiet folgende klare Folgerungen: Die Zeit der Emanzipation des jeweils niedrigsten Standes gegen die höheren Stände ist vorüber. Dabei geht es nicht darum, einen Stand niederzuhalten - das wäre reaktionär - sondern zu verhindern, daß ein Stand aufsteht, sich des Staates bemächtigt und für sich den Totalitätsanspruch erhebt. Jede natürliche und göttliche Ordnung muss so verlorengehen; es droht die Revolution in Permanenz. Der Staat ist vielmehr die Herrschaftsmitte des Volksganzen, in welchem jeder Stand biologisch ausgegliedert wird und jeder einzelne durch natürliche Auslese an seinem Platze steht. Wahre Herrschaft aber umfasst das Volksganze und drängt jeden Sonderanspruch irgend eines Standes oder einer Klasse zurück. Ziel der deutschen Revolution, wenn sie für Europa gültig und vorbildlich sein will, muss deshalb die Begründung einer n a t ü r l i c h e n s o z i a l e n Ordnung sein, die dem unablässigen Kampf um die Herrschaft ein Ende macht. Wahre Herrschaft kann nicht von einem Stand oder einer Klasse hergeleitet werden. In diese Klassenherrschaft aber ist noch immer das Prinzip der Volkssouveränität gemündet. Deshalb kann eine antidemokratische Revolution nur dann zu Ende gedacht werden, wenn sie mit dem Grundsatz der Volkssouveränität bricht und wieder zu dem der natürlichen und göttlichen Herrschaft zurückkehrt, Damit darf nicht etwa die E n t r e c h t u n g des Volkes verwechselt werden. Aus der Demokratie kann eine anonyme Tyrannis werden, während aus echter verantwortlicher Herrschaft niemals die Vernichtung der Volksfreiheit hergeleitet werden kann. Ich weiß, wie sehr der Führer wünscht, daß im Volke das Gefühl für echte, verantwortliche, gerechte Herrschaft lebendig bleibt. Deshalb meine ich wird der deutsche Staat dermaleinst seine Krönung in einer Staatsspitze finden, die ein für allemal den politischen Kämpfen, der Demagogie und dem Streit der wirtschaftlichen und ständischen Interessen entrückt ist.

H0726-0057

Neben dem Erfordernis eines Herrschaftsprinzips aus höherer Verantwortung und überpersönlicher Dauer steht - sich gegenseitig bedingend - die Notwendigkeit der Stiftung einer n e u e n s o z i a l e n Ordnung. Das Gefühl ihrer Notwendigkeit bewegt alle europäischen Völker, welche die gewaltigen Veränderungen der Industialisierung, der Verstädterung, der Technisierung und der Kapitalisierung durchgemacht haben. Daß diese Sehnsucht nach sozialer Neuordnun insbesondere im Feschismus und Nationalsozialismus loht, braucht nicht besonde. betont zu werden. Andererseits aber erkennen wir, wie ungemein schwierig es ist, Masse, die den Zusammenhang mit Blut und Boden verlor, wieder in Volk zurückzuverwandeln, da doch die gesunden ständischen Bindungen und Rangordnungen im liberalen Zeitalter verlorengegangen sind. Der Nationalsozialismus legt deshalb entscheidenden Wert darauf, die Seele dieser Massen zunächst für Volk und Staat zurückzugewinnen. Dies geschieht in der Hauptsache durch Erziehung, Zucht und Propaganda. Das nationalsozialistische System erfüllt somit zunächst die Aufgabe, zu welcher der Parlamentarismus zu schwach geworden war: den unmittelbaren Kontakt mit den Massen wiederherzustellen. Es ist so eine Art von direkter Demokratie entstanden, der es gelungen ist, die dem Staat entgleitende Massen wiederzugewinnen. Hinter dieser zeitbedongten Notwendigkeit steht aber als revolutionäres Ziel ein viel größeres: die Stiftung einer sozialen Ordnung, die auf g e m e i n g ü l t i g e n o r g a n i s c h e n Formen beruht, und nicht nur auf einer geschickten Beherrschung der Masse. Während die Französische Revolution im Parlament und im allgemeinen Wahlrecht grundlegende Formen schuf, muss es das Ziel der konservativen Revolutionen sein, durch organisch ständischen Aufbau zu solch allgemein gültigen Prinzipien vorzustoßen. Die Vorherrschaft einer einzigen Partei an Stelle des mit Recht verschwundenen Mehr-Parteiensystems erscheint mir geschichtlich als ein Übergangszustand, der nur so lange Berechtigung hat, als es die Sicherung des Umbruchs verlangt und bis die neue personelle Auslese in Funktion tritt. Denn die Logik der antiliberalen Entwicklung verlangt das Prinzip einer organischen politischen Willensbildung, die auf Freiwilligkeit a l l e r Volksteile beruht. Nur organische Bindungen überwinden die Partei und schaffen jene freiheitliche Volksgemeinschaft, die am Ende dieser Revolution stehem muss.

Eine weitere entscheidende Tatsache dieser Revolution des 20.Jahrhunderts ist das Ende des Kosmopolitismus, der nichts ist als die Frucht der liberalen Vorstellung von der alles beherrschenden Macht der Weltwirtschaft. Demgegenüber steht das völkische Erwachen, jene fast metaphysische Rückbesinnung auf die eigenen Blutsquellen, die geistigen Wurzeln, die gemeinsame Geschichte und den Lebensraum. Erst heute entwickeln wir wieder jenes gesunde Gefühl für die geschichtliche Einheit von Körper und Seele, von Sprache und Sitte, die ihrem Wesen nach ausserstaatlich und als Gegenpol zum Staate notwendig ist. Während in der Nationaldemokratie Volkstum und Staat in eins zusammenfliessen, begreifen wir jetzt wieder die fruchtbare Spannung zwischen Volk und Staat, aus der heraus dem Staate jene Kräfte zugeführt werden, ohne die er zum leeren Mechanismus wird. Deshalb ist auch völkisches Bewusstsein etwas anderes als der nationalstaatlich empfundene Nationalismus. Während dieser zur Abschliessung der Völker voneinander, zu gegenseitiger Zerfleischung und damit zur Balkanisierung Europas führt, hat das gestärkte völkische Bewusstsein die Tendenz, die Heiligkeit aller Volkstümer anzuerkennen. Das völkische Erwachen macht somit die Bahn frei

H0726-0058

Ich habe in Dormund bereits darauf hingewiesen, daß die moderne Technik die Schaffung wirtschaftlicher Großräume verlange; daß das von den überseeischen Kontinenten unter schärfsten Wettbewerb genommene Europa seinen Lebensstandard nur dann notdürftig erhalten könne, wenn gewissermaßen die europäischen Gesamtunkosten geringer werden. Der Weg zu dieser Bildung wirtschaftlicher Großräume, wie sie vom Zeitalter des Flugzeuges und des Kraftwagens verlangt werden, führt über jene Heiligung der Volkstümer und über die Vorstellung von großstaatlichen Zusammenschlüssen, welche die Volkstümer unberührt und ungekränkt lassen. Dazu gehört aber die freiwillige Preisgabe eines Staatstotalismus, der kein gewachsenes Eigenleben anerkennt. Dazu gehört vor allem die Einsicht in das Wesen des Herrschaftsstaates, der zwar nichts zulässt, was gegen den Staat angeht, aber auch nicht beansprucht, daß alles durch den Staat geschehe.

Bei der Entwicklung dieses Zielbildes der deutschen Revolution bin ich mitten in die Problematik der gegenwärtigen Lage geraten, der ich getreu meinen einleitenden Worten nicht aus dem Wege gehen möchte. Die Frage, die als Grundproblem der Zeitenwende von mir aufgeworfen wurde, die Scheidung in gläubige und ungläubige Menschen, berührt die Auseinandersetzung um die Staatsauffassung. Ein Staat muss sich entscheiden, ob er religiös oder weltlich sein will. Die geschichtliche Logik verlangt, daß auf den liberalen, weltlichen Staat von 1789 der religiös fundierte Staat der deutschen Gegenrevolution folge. Man soll aber den religiösen Staat, der sich auf ein lebendiges Gottesbekenntnis stützt, nicht etwa verwechseln mit einem verweltlichten Staat, in dem diesseitige Werte an Stelle des Jenseitsglaubens gesetzt und mit religiösen Ehren verbrämt werden. Auch hier gilt ein Wort des Führers aus dem Werk "Mein Kampf", wo er schreibt:" Ich stehe nicht an zu erklären, daß ich in den Männern, die heute die völkische Bewegung in die Krise religiöser Streitigkeiten hineinziehen, schlimmere Feinde meines Volkes sehe als in dem nächstbesten international eingestellten Kommunisten." Gewiss ist die äussere Achtung vor dem religiösen Bekenntnis ein Fortschritt gegenüber jener ehrfurchtslosen Haltung, wie sie ein entarteter Rationalismus zeitigte. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß w i r k l i c h e Religion die Bindung an Gott und nicht an jene Ersatzmittel ist, die gerade durch die materialistische Geschichtsauffassung eines Karl Marx in das Bewusstsein der Völker eingeführt worden sind. Wenn nun weite Kreise, gerade aus dem Gesichtspunkt des totalen Staates und der restlosen Einschmelzung des Volkes heraus, eine e i n h e i t l i c h e Glaubensgrundlag fordern, so sollten sie nicht vergessen, , daß wir glücklich sein müssen, eine solche Grundlage im Christentum zu besitzen. Sie sollten sich auch überlegen, ob die behauptete Krise des Christentums nicht — wie häufig behauptet wird - Folge der Überlebtheit oder der Unlebendigkeit der christlichen Heilswahrheit ist, sondern ob nicht vielleicht den rationalisierten und liberalisierten Menschen weitgehend die innere Fähigkeit, das Mysterium Christi zu erfassen, abhandengekommen ist. Ich bin der Überzeugung, daß die christliche Lehre schlechthin die religiöse Form alles abendländischen Denkens darstellt, und daß mit dem Wiedererwachen der religiösen Kräfte eine neue Durchdringung auch des

H0726-0059

deutschen Volkes mit christlichem Gute stattfindet, dessen letzte Tiefe eine durch das 19.Jahrhundert gegangene Menschheit kaum mehr erahnt. Um dies Entscheidung, ob das neue Reich der Deutschen christlich sein wird oder sich in Sektierertum und halbreligiösem Materialismus verliert, wird gerungen werden. Sie wird einfach sein, wenn alle Versuche, sie von der Staatsgewalt her in der Richtung einer gewaltsamen Reformation zu beeinflussen, unterbleiben. Es ist zuzugeben, daß in dem Widerstand christlicher Kreise gegen staatliche oder parteiliche Eingriffe in die Kirche ein politisches Moment liegt. Aber nur deshalb, weil politische Eingriffe in den religiösen Bezirk die Betroffenen zwingen, aus religiösen Gründen den auf diesem Gebiet widernatürlichen Totalitätsanspruch abzulehnen. Auch als Katholik habe ich Verständnis dafür, daß eine auf Gewissensfreiheit aufgebaute religiöse Überzeugung es ablehnt, sich von der Politik her im Ureigensten kommandieren zu lassen. Man soll sich deshalb nicht darüber hinwegtäuschen, daß etwa aufgezwungene Glaubenskämpfe Kräfte auslösen würden, an denen auch Gewalt scheitern muss. Man sollte auch in jenen Kreisen, die eine neue, arteigene, religiöse Einigung erhoffen, sich einmal die Frage stellen, wie sie sich die Erfüllung der deutschen Aufgabe in Europa vorstellen, wenn wir uns freiwillig aus der Reihe der christlichen Völker ausschalten. Jedes Wirken in den europäischen Raum hinein erscheint mir unter solchen Voraussetzungen als un,öglich, Die Tatsache einer gemeinsamen europäischen Kultur und Zivilisation, für die wir selbst soviel beigesteuert haben, verpflichtet trotz aller völkischen Besonderheit der einzelnen Kulturleistung. Wir dürfen uns nicht geistig an den Grenzen abschliessen und uns freiwillig in ein Ghetto begeben. Hier liegt die wirkliche Reaktion, das Sicherverschliessen gegenüber der geschichtlichen Notwendigkeit und der Sendung eines Volkes, das, wenn es ein wirklich großes Volk war, noch immer den Gedanken des Reiches pflegte. Der alte Zwiespalt zwischen Welf und Waibling, der sich durch die ganze deutsche Geschichte hinzieht, wird wieder lebendig und fordert eine Entscheidung. Wer darüber unterrichtet ist, was sich in Europa heute in den besten Köpfen und den edelsten Seelen vollzieht, der fühlt förmlich, wie eine neue Ghibellinen-Partei in Europa zu keimen beginnt, die in sich das Ideal jenes aristokratischen Grundgedankens der Natur trägt, von dem der Führer spricht, und die getrieben wird von der Sehnsucht nach einem glücklicheren Erdteil. Erneuerer sein heisst, über die zeitlichen Vorteile und Vorurteile hinwegblicken, nach jenen ewigen Ordnungen streben, die zu allen Zeiten und bei allen Nationen in der Sehnsucht der Besten lebte.

Es hat keinen Zweck, vor sich selber zu verbergen, daß eine gewisse Kluft zwischen dem geistigen Wollen und der täglichen Praxis der deutschen Revolution sich aufgetan hat. Das ist auch nicht erstaunlich! Um dieser Gefahr zu begegnen, soll man sich die Frage nach den Ursachen dieses Zustandes vorlegen. Sie sind darin zu suchen, daß in der deutschen Revolution - wie dies häufig in der Geschichte der Fall ist - die geistige Umkehr mit einem sozialen Umbruch zusammentrifft. Die geistige Umkehr strebt nach dem erwähnten aristokratischen Grundgedanken der Natur, der soziale Umbruch dagegen läuft Gefahr, bis zu einem gewissen Grade von jener Dynamik beeinflusst zu werden, welche seinerzeit schon politisch den Marxismus trug. In einer solchen Lage steht die Führung vor einer

H0726-0060

ungeheuren Aufgabe, deren Lösung den ganzen schweren und großen Entschluss des wahren Staatsmannes erfordert.Diese Aufgabe hat für eine ähnliche geschichtliche Situation Conrad Ferdinand Meyer in seiner meisterhaften Novelle "Die Versuchung des Pescara" erschöpfend umschrieben, wenn er Martin Luther's Stellung zu den Bauernkriegen folgendermaßen umreißt:"Ein weltbewegender Mensch hat zwei Ämter: er vollzieht, was die Zeit erfordert, dann aber - und das ist sein schwereres Amt - steht er wie ein Gigant gegen den aufspritzenden Gischt des Jahrhunderts und schleudert hinter sich die aufgeregten Narren und bösen Buben, die mittun wollen, das gerechte Werk übertreibend und schändend."

Das dieses gewaltige Amt, das zu allen Zeiten dem Revolutionär aufgegeben ist, noch auszuüben ist, wird nicht verkannt. Die Führung wird darüber zu wachen haben, daß kein neuer Klassenkampf unter anderen Feldzeichen sich wiederholt. Sie will das Volksganze und lehnt es deshalb bei aller Anerkennung nationaler Verdienste ab, das Volk für alle Zeiten in eine bevorrechtete Klass und in eine solche minderen Rechts einzuteilen. Eine solche Haltung entspräche nicht dem fast hundertprozentigen Bekenntnis des deutschen Volkes vom 12. November 1933 zur neuen Staatsführung. Zwar ist es selbstverständlich, daß die Träger des revolutionären Prinzips zunächst auch die Mechtpositionen besetzen. Ist aber eine Revolution vollzogen, so repräsentiert die Regierung nur die V o l k s g e s a m t h e i , niemals aber ist sie der Exponent einzelner Gruppen; sie müsste sonst bei der Bildung der Volkesgmeinschaft scheitern. Dabei muss man auch mit falschen romantischen Vorstellungen brechen, die in das 20.Jahrhundert nicht passen. So können wir nicht daran denken, die Einteilung des Volkes nach altgriechischen Muster in Spartiaten und Heloten zu wiederholen Am Ende einer solchen Entwicklung hatten die Spartiaten nichts zu tun, als die Heloten nierzuhalten, wodurch die aussenpolitische Kraft Spartas geschwächt wurde. Im Staate der wahren Volksgemeinschaft muss endlich einmal der innerpolitische Schlachtruf verstummen. Gewiss muss es eine Auslese geben. Aber das natürliche Ausgliederungs- und Auslesеprinzip ist nicht durch das Bekenntnis zu einer bestimmten Formation zu ersetzen, solange die Motive dieses Bekenntnisses unerforschbar bleiben. Darum hat der Nationalsozialismus immer darum gekämpft, das Parteibuch durch menschliche Bewährung und Leistung abzulösen. Andererseits ist Adel nicht nur ein Bluts- sondern auch ein gesitiges Prinzip. Es geht deshalb nicht an, den Geist mit dem Schlagwort Intellektualismus abzutun. Mangelnder oder primitiver Intellekt berechtigen noch nicht zum Kampfe gegen Intellektualismus. Und wenn wir uns heute manchmal über 150prozentige Nationalsozialiste beklagen, dann sind es solche Intellektuellen ohne Boden, solche, die Wissenschaftlern von Weltruf ihre Existenz bestreiten möchten, weil sie kein Parteibuch besitzen. Der im Wesen und im Blute wurzelnde Geist aber ist charaktervoll, unbestechlich, der Erkenntnis und dem Gewissen verhaftet. Ihm gilt unter allen Umständen die Achtung der Nation, weil sie eine Sünde wider die Schöpfung begeht und sich selbst verleugnet, wenn sie den Geist verneint. Hüten wir uns v der Gefahr, die geistigen Menschen von der Nation auszuschliessen, und seien wir des Umstandes eingedenk, daß alles Große aus dem Geiste

H0726-0061

kommt, auch in der Politik. Man wende auch nicht ein, die geistigen Menschen entbehrten der Vitalität, ohne die ein Volk nicht geführt werden könne. Der wah Geist ist so lebenskräftig, daß er sich für seine Überzeugung opfert. Die Verwechslung von Vitalität und Brutalität würde eine Anbetung der Gewalt veraten, die für ein Volk gefährlich wäre.

Übelster Intellektualismus ist allerdings die Herrschaft des Schlagwortes. Da gibt es grundliberale Leute, die keine Satz aussprechen, ohne das Wort liberalistische zu mißbrauchen. Sie meinen, die echte Humanität wäre liberalistisch wo sie doch in Wahrheit eine Blüte der antik-christlichen Kultur ist. Sie bezeichnen die Freiheit als liberalen Begriff, wo sie doch in Wahrheit urgermani ist. Sie gehen an gegen die Gleichheit vor dem Richter, die als liberale Entartung angeprangert wird, wo sie doch in Wirklichkeit die Voraussetzung jedes gerechten Spruches ist.

Diese Leute unterdrücken jenes Fundament des Staates, das noch allezeit, nicht nur in liberalen Zeiten, Gerechtigkeit hieß. Ihre Angriffe richten sich gegen die Sicherheit und Freiheit der privaten Lebenssphäre, die sich der deutsche Mensch in Jahrhunderten schwerster Kämpfe errungen hat.

Auch der Satz "Männer machen Geschichte" wird häufig mißverstanden. Mit Recht wendet sich deshalb die Reichsregierung gegen einen falschen Personenkul der das Unpreußischste ist, was man sich nur vorstellen kann. Große Männer werd nicht durch Propaganda gemacht, sondern wachsen durch ihre Taten und werden anerkannt von der Geschichte. Auch Byzantinismus kann über diese Gesetze nicht hinwegtäuschen. Wer deshalb von Preussentum spricht, soll zunächst an stillen und unpersönlichen Dienst, aber erst zuletzt, am besten garnicht, an Lohn und Anerkennung denken.

Die Erziehung eines Volkes zum Dienst am Staate ist ein selbstverständlic Gebot und muss umso härter einsetzen, je lässiger sie von dem Weimarer Regime gepflegt wurde. Aber man soll sich über die biologischen und psychologischen Grenzen der Erziehung nichts vermachen. Auch der Zwang endet an dem Selbstbehauptungswillen der echten Persönlichkeit. Gefährlich sind die Reaktionen auf den Zwang . Als alter Soldat weiß ich, dass straffste Disziplin durch gewisse Freiheiten ergänzt werden muss. Auch der gute Soldat, der sich mit Freude bedingungslosem Gehorsam unterwarf, zählte die Tage seiner Dienstzeit, weil da Freiheitsbedürfnis der menschlichen Natur eingewurzelt ist. Die Anwendung militärischer Disziplin auf das Gesamtleben eines Volkes muss sich deshalb in Grenzen halten, die der menschlichen Anlage nicht zuwiderlaufen. Jeder Mensch braucht Stunden, in denen er der Familie, der Erholung oder ganz sich selbst gehört. In dieser Erkenntnis hat der Herr Reichsunterrichtsminister verfügt, den Sonntag wieder zu einem Tag zu machen, welcher der Kirche und der Familie gehört. Verwerflich aber wäre der Glaube, ein Volk gar mit Terror einen zu können. Die Regierung wird dahinlaufenden Versuchen begegnen, denn sie weiß, daß jeder Terror Ausfluss eines bösen Gewissens ist, das ungefähr der schlechteste Berater ist, den sich die Fphrung erlauben darf.

Die wahre Erziehung, die immer Zucht ist, kann nur aus sittlichen Grundsätzen hergeleitet werden. Wahrhaft sittliche Grundsätze vermag aber nur der

H0726-0062

Glaube an eine höhere Weltordnung zu vermitteln. Vaterlandsliebe, Opferwillen und Hingabe sind nur dann von Bestand, wenn sie als göttliches Gebot im Einzelmenschen wurzeln.

Wir dürfen uns deshalb nicht in den Bann des polemischen Schlagwortes vom Einzelnen, der nichts bedeutet, begeben. Der Führer fordert von seiner Bewegung "daß sie nie zu vergessen habe, daß im persönlichen Wert der Wert alles Menschlichen liege, daß jede Idee und jede Leistung das Ergebnis der schöpferischen Kraft eines Menschen ist, und daß die Bewunderung vor der Größe nicht nur einen Dankeszoll an diese darstellt, sondern auch ein einendes Band um die Dankenden schlingt."

Ich habe deshalb die Probleme der deutschen Revolution und meine Stellung dazu so scharf umrissen, weil das Gerede von der zweiten Welle, welche die Revolutionen vollenden werde, kein Ende nehmen will. Wer verantwortungslos mit solchen Gedanken spielt, der soll sich nicht verhehlen, daß einer zweiten Welle leicht eine dritte folgen kann, daß, wer mit der Guillotine droht, am ehesten unter das Fallbeil gerät. Auch ist nicht ersichtlich, wohin diese zweite Welle führen soll. Es wird viel von der kommenden Sozilaisierung gesprochen. Haben wir eine antimarxistische Revolution erlebt, um das Programm des Marxismus durchzuführen? Denn Marxismus ist jeder Versuch, die soziale Frage durch Kollektivierung des Eigentums zu lösen. Wird dadurch das deutsche Volk reicher, wird sein Volkseinkommen größer, geht es irgendjemanden besser als allenfalls denen, die bei einem solchen Raubzug Beute wittern? Gewiß gibt es ein soziales Problem, hervorgerufen durch wirtschaftliche und bevölkerungspolitische Vorgänge. Diese sind aber nur zu meistern, wenn das Eigentum wieder unter Verantwortung gestellt wird, nicht dadurch, daß die k o l l e k t i v e V e r a n t w o r t u n g s l o s i g k e i t zum herrschenden Prinzip erhoben wird. Sie darf daher auch nicht zum Prinzip einer sich immer mehr von eigener Initiative und Verantwortlichekeit entfernenden Planwirtschaftsweise gemacht werden. Denn wer noch nicht gemerkt hat, daß jede Form des Kollektivismus zu unausrottbarer Korruption führt, der ist bisher blind durch die Welt gegangen.

Kein Volk kann sich den ewigen Aufstand von unten leisten, wenn es vor der Geschichte bestehen will. Einmal muss die Bewegung zu Ende kommen, einmal ein festes soziales Gefüge, zusammengehalten durch eine unbeeinflussbare Rechtspflege und durch eine unbestrittene Staatsgewalt entstehen. Mit ewiger Dynamik kann nicht gestaltet werden. Deutschland darf nicht ein Zug ins Blaue werden, von dem niemand weiß, wann er zum Halten kommt. Die Geschichte fliesst von allein, es ist nicht notwendig, sie unablässig zu treiben. Wenn deshalb eine zweite Welle neuen Lebens durch die deutsche Revolution gehen sollte, so nicht als soziale Revolution, sondern als schöpferische Vollendung des begonnenen Werkes. Der Staatsmann ist dazu da, Formen zu schaffen, seine einzige Sorge gilt Staat und Volk. Der Staat ist die alleinige Macht und der letzte Garant für das, worauf jeder Staatsbürger Anspruch hat, auf eiserne Gerechtigkeit. Der Staat kann deshalb auf die Dauer auch keinen Dualismus ertragen, und von der Frage, ob es gelingt, den Dualismus zwischen Partei und Staat einer befriedigenden Lösung zuzuführen, hängt der Erfolg der deutschen Revolution und die Zukunft unseres Volkes ab.

H0726-0063

Die Regierung ist wohlunterrichtet über all das, was an Eigennutz, Charakterlosigkeit, Unwahrhaftigkeit, Unritterlichkeit und Anmaßung sich unter dem Deckmantel der deutschen Revolution ausbreiten möchte. Sie täuscht sich auch nicht darüber hinweg, daß der reiche Schatz an Vertrauen, den ihr das deutsche Volk schenkte, bedroht ist. Wenn man Volksnähe und Volksverbundenheit will, so darf man die Klugheit des Volkes nicht unterschätzen, muss sein Vertrauen erwidern und es nicht unausgesetzt bevormunden wollen. Das deutsche Volk weiß, daß seine Lage eine ernste ist, es spürt die Wirtschaftsnot, es erkennt genau die Mängel mancher aus der Not geborenen Gesetze, es hat ein feines Gefühl für Gewalt und Unrecht, es lächelt über plumpe Versuche, es durch eine falsche Schönfärberei zu täuschen. Keine Organisation und keine noch so gute Propaganda wird auf die Dauer allein imstande sein, das Vertrauen zu erhalten. Ich habe deshalb die Propagandawelle gegen die sogenannten "Kritikaster" anders aufgefasst, als dieses von manchen geschah. Nicht durch Aufreizung, insbesondere der Jugend, nicht durch Drohungen gegenüber hilflosen Volksteilen, sondern nur durch eine vertrauensvolle Aussprache mit dem Volke kann die Zuversicht und die Einsatzfreude gehoben werden. Das Volk weiß, daß ihm schwere Opfer zugemutet werden. Es wird sie ertragen und dem Führer in unerschütterlicher Treue folgen, wenn man es mitraten und -taten lässt, wenn nicht gleich jedes Wort der Kritik als Böswilligkeit ausgelegt wird, und wenn verzweifelnde Patrioten nicht zu Staatsfeinden gestempelt werden.

Als der deutsche U-Bootkrieg England im Lebensnerv traf, machte die englische Presse das englische Volk auf die ganze Schwere der Gefahr aufmerksam. Der Erfolg war, daß die Engländer wie ein Mann zur Abwehr zusammenstanden. Gerade angesichts des geistigen und materiellen Boykotts, dem wir in der Welt ausgesetzt sind, zeigt dieses Beispiel , wie stark das Verhältnis zwischen Führung und Volk auf Vertrauen aufgebaut sein muss, wenn es um letzte Dinge geht. Ein entmündigtes Volk hat kein Vertrauen zu verschenken.

Es ist an der Zeit, in Bruderliebe und Achtung vor dem Volksgenossen zusammen zu rücken, das Werk ernster Männer nicht zu stören und doktrinäre Fanatiker zum Verstummen zu bringen. Die Regierung warnt diejenigen, die nicht sehen sollen, daß die Deutschen ein Volk unter Völkern inmitten Europas sind, daß die spärlichen, überlieferten Güter, die wir gerettet haben, zusammengehalten werden müssen und wir uns keine leichtfertige Zerstörung überkommener Werte leisten können. Verleugnen wir das große Kulturerbe, mißachten oder mißhandeln wir die tausendjährige Geschichte unseres Volkes, die dreitausendjährige unseres Erdteils, so werden wir die großen Chancen, die das 20.Jahrhundert nochmals dem Kernvolke Europas bietet, verpassen. Weltgeschichte wird heute dort gemacht, wo man lächelnd auf das kranke Europa herabsieht. Wenn Europa seinen Anspruch auf Führung in der Welt aufrechterhalten will, dann ist keine Stunde mehr zu verlieren, um alle seine Kräfte der gestigen Wiedergeburt zu widmen und die kleinliche Querellen zu begraben. Die Welt steht in gewaltigen Veränderungen, nur ein verantwortungsbewusstes, zuchtvolles Volk wird führen. Wir Deutschen können uns

H0726-0064

aus Ohnmacht zu der gebührenden Stellung emporarbeiten, wenn wir Geist mit Energie, Weisheit mit Kraft, Erfahrung mit Tatwillen paaren. Die Geschichte wartet auf uns, aber nur dann, wenn wir uns ihrer als würdig erweisen.

-.-.-.-.-.-.-

H0726-0065

53
v.Papen Dok.12

Aus: Schulthess'
Europäischer Geschichtskalender
Herausgegeben von Ulrich Thürauf
Neue Folge. Neunundvierzigster Jahrgang
Der ganzen Reihe 74. Band
1933
C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
München 1934.

1.Febr. Auflösung des Reichstags.

. . . . Am Abend richtet Reichskanzler H i t l e r über den Rundfunk folgenden vom Kab. beschlossenen Aufruf an das Volk: . . . .

. . . . In diesen Stunden der übermächtig hereinbrechenden Sorgen um das Dasein und die Zukunft der deutschen Nation rief uns Männer nationaler Parteien und Verbände der greise Führer des Weltkrieges auf, noch einmal wie einst an den Fronten, nunmehr in der Heimat in Einigkeit und Treue für des Reiches Rettung unter ihm zu kämpfen. Indem der ehrwürdige Herr Reichspräs. uns in diesem großherzigen Sinne die Hände zum gemeinsamen Bunde schloß, wollen wir als nationale Führer Gott, unserem Gewissen und unserem Volke geloben, die uns damit übertragene Mission als nationale Regg. entschlossen und beharrlich zu erfüllen. . . . .

. . . . Mit dieser gigantischen Aufgabe der Sanierung unserer Wirtschaft wird die nationale Regg. verbinden die Aufgabe und Durchführung einer Sanierung des Reiches, der Länder und der Kommunen in verwaltungsmäßiger und steuertechnischer Hinsicht. Damit erst wird der Gedanke der föderativen Erhaltung des Reiches blut- und lebensvolle Wirklichkeit. . . . .

10.Febr. Bildung eines "Kampfblocks Schwarz=Weiß=Rot".

Der Block, der mit einem selbständigen Wahlvorschlag Papen=Hugenberg=Seldte in den Wahlkampf geht, setzt sich zusammen aus der Dnat.Vp., dem Stahlhelm und aus parteimäßig nicht gebundenen Persönlichkeiten.

Der erste Bundesführer des "Stahlhelm", Reichsarbeitsmin. S e l d t e , nimmt auf einem Presseempfang das Wort zu erläuternden Bemerkungen über die nationale Front. Zunächst streift er dabei kurz die Entstehung der neuen Reichsregg. Der historische Montag der vorigen Woche sei ein Wunder, da die schnelle Abwicklung der Regg.sbildung völlig überraschend gekommen sei. . . . .

. . . . Am 11.Febr. findet im Sportpalast die erste Kundgebung des neuen Blocks statt. Als erster Redner führt Dr. H u g e n b e r g u.a.aus: Es hängt alles davon ab, daß die rettenden Kräfte die Macht behalten - wie sie es auf alle Gefahr hin wollen. Es hängt aber auch alles

H0726-0066

H0726-0067

davon ab, daß sie untereinander einig und in dem Vertrage bleiben, den sie miteinander geschlossen haben. Wer etwa davon reden sollte, daß das nur ein Übergangszustand sei, der bald einer anderen Machtverteilung weichen werde, der versündigt sich am deutschen Volke, der ruft die bisher waltenden, zerstörenden Kräfte wieder auf den Plan. Er wäre der Vater des Chaos und des deutschen Bolschewismus, der, wenn auch noch so national, Deutschland zerstören würde. Denn Deutschland ist nicht Rußland. Ich sage es offen: - ich muß es sagen, weil mir aus den eigenen Reihen heraus Bedenken entgegengetreten sind, ich wollte keine Neuwahl. Seit 1919, seit Weimar sitze ich im deutschen Parlament - und bin nie Parlamentarier geworden. All die Jahre hindurch haben wir Dnat. gegen den Parlaments- und Parteistaat gekämpft. Das neue Kabinett ist keine Neuauflage einerder zahlreichen parlamentarischen Regg.en, die wir gehabt haben. Sonst wäre ich nicht darin. Was wir Dnat. schon in der Zeit des Kampfes gegen den Young-Plan, in der Zeit von Harzburg wollten - was wir zäh festgehalten haben, bald gegen diesen, bald gegen jenen fechtend - was wir mit Kraft und Leidenschaft aus der Stellung der Minderheit heraus zurechtzurücken suchten - ein Werkzeug im Kampf um eine lichtere deutsche Zukunft: das ist diese neue Hindenburg=Regg. der nationalen Sammlung. Ich konnte und durfte den Zusammenschluß nicht an dem einen Punkte scheitern lassen, über den wir uns nicht verständigen konnten - an der Frage, ob noch einmal gewählt werden sollte. Ich konnte es schon deshalb nicht, weil ich die Wahl nicht fürchte. Wir wählen also am 5. März noch einmal. Und Deutschland möge bezeugen, daß es das Wählen gründlich satt hat, indem es die Kampffront Schwarz-Weiß-Rot wählt! . . .

Vizekanzler v. P a p e n erklärt: Gleich wie sich die Männer der Reichsregg. zusammengetan haben, um Seite an Seite in aufrechtem gegenseitigen Vertrauen den Kampf für die Wiedergeburt Deutschlands zu führen, so müssen sich auch die vielgestaltigen Kräfte des deutschen Volkes über alle Parteigrenzen und Parteidoktrinen zum gemeinsamen Werk die Hände reichen. Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, wie sehr ich enge Parteidoktrinen und eine enge Parteibürokratie als ein Hemmnis für die Einigung des deutschen Volkes von jeher betrachtet habe. Diese Parteifesseln sind zu eng geworden für die Nation, die sich im Feuer des Weltkrieges zueinander fand, und sie werden nicht mehr verstanden von der jungen Generation, auf der unsere Zukunft ruht. Die Dnat.Vp. unter ihren verdienten Führern hat als erste erkannt, wie notwendig für die Wiedergeburt Deutschlands der Kampf für die konservativen Prinzipien ist. Aber mit Ihnen allen glauben wir, daß die Zeitenwende von uns heute mehrdenn je den Impuls zu einer großen umfassenden nationalen Bewegung christlich= konservativer Prägung fordert, einer Bewegung, in der alle Kreise des deutschen Volkes vertreten sein müssen, die ein neues soziales, von Gerechtigkeit und Autorität geführtes Deutschland wollen. An einer solchen Neuformung unserer politischen Willensbildung muß neben dem evangelischen auch der katholische Volksteil seinen selbstverständlichen Anteil haben. Mit der Bildung der"Kampffront Schwarz-Weiß-Rot" haben wir den Anfang gemacht und den Grundstein für die Neuordnung der politischen Willensbildung gelegt. Für diesen überparteilichen

H0726-0068

55

Zusammenschluß habe ich meinen Namen und meine Mitarbeit zur Verfügung gestellt, weil es sich nicht um eine gewöhnliche Wahl, um Partei- und Parlamentsmehrheiten, sondern gewissermaßen um die letzte Heerschau handelt, welche die Regierung der nationalen Konzentration abhalten möchte, bevor sie die Entscheidungsschlacht mit der Not der Zeit und den deutschen Übelständen beginnt. Die Wahltruppen der Regg. ziehen zwar mit einheitlicher Parole, aber nicht unter einheitlichem Oberbefehl in den Wahlkampf. Oberflächlich gesehen, scheint dies ein Fehler zu sein. Andererseits lehrt uns die politische Geschichte, daß allzu starke Konzentrationen nicht von langer Dauer sind, insbesondere nicht auf deutschem Boden. Das kommt daher, daß die geistige Fülle und Vielheit des deutschen Lebens sich selten schematisieren liess. Ich sehe deshalb in dem Umstand, daß das gegenwärtige Reichskab. nicht von einer einzigen Partei oder Bewegung getragen ist, sondern gemeinsam von verschiedenen Gruppen der nationalen Bewegung, von freien Politikern und Fachleuten, keinen Nachteil, sondern einen Vorteil. Gerade in dieser Blickrichtung weiß ich das Opfer zu würdigen, welches der Führer der größten deutschen P. und Bewegung, der jetzige Chef der Regg. der nationalen Sache gebracht hat. Die von ihm geformte Volksbewegung sichert unserer Regg.sarbeit stärksten Widerhall und eine solide Grundlage. Andererseits ermöglicht die heutige Regg.skoalition die Einschaltung verschiedener Führerschichten in den Staat: Gerade die traditionserfüllten Kräfte der Dnat.Vp. und des Stahlhelm können wir dabei nicht entbehren. . . . Neben dem Nationalsozialismus, mit dem wir Seite an Seite kämpfen, wollen wir das konservative Deutschland verkörpern und unter der Fahne des neuen christlichen Reichs deutscher Nation insbesondere die werktätige und studierende Jugend aufrufen, deren Ziel die wahre deutsche Volksgemeinschaft ist. Wir lehnen es weit ab, reaktionäre Ziele geistiger oder wirtschaftlicher Art zu vertreten. Wir wollen in Gottesfurcht und Achtung vor der schöpferischen Persönlichkeit in Verantwortung für das große Ganze den Kampf gegen die Proletarisierung auf geistigem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiete führen, wir wollen Qualität gegen Quantität, Volk gegen Masse, Führerschaft gegen Interessentenhaufen setzen. . . .

5. März. Reichstagswahlen und Landtagswahlen in Preußen.

Ergebnis der R e i c h s t a g s w a h l e n : NSDAP. 17,2658 Mill.St. = 288 (Nov.1932: 196) Sitze, in Prozenten 43,7; Soz.P. 7,1035 Mill. = 119 (121), 18,2 %; Komm.P. 4,7485 Mill. = 81 (100), 12,2 %; Ztr. 4,2983 Mill. = 73 (70), 11 %; Kampffront Schwarz-Weiß-Rot 3,1157 Mill. = 52 (52), 8 %, Bayer.Vp. 1 206 300 = 19 (20), 3,1 %; Dtsch.Vp. und Bauern 429 500 = 4 (11), 1,1 %; Chr.=soz.Vd. 379 000 = 4 (5), 1 %; Dtsch.Staatsp. 332 300 = 6 (2), 0,9 %; Weingärtner (verbunden mit der Kampffront) 313 300 = 1 (7), 0,8 %,

Ergebnis der p r e u ß . L a n d t a g s wahlen: NSDAP. 211 (April 1932: 162) Sitze, 43 %; Soz. 80 (93), 16,5 %; Komm. 63 (57); 13 %; Ztr. 68 (67), 14 %; Kampffront Schwarz-Weiß-Rot 43 (31), 9 %; Dtsch.Vp. 4 (7), 1 %; Chr.=soz.Vd. 2 (2), 1 %; Dtsch.Staatsp. 3 (2), 0,7 %.

23. März. (Reichstag). Annahme des Ermächtigungsges.

Reichskanzler H i t l e r hält folgende große programmatische Rede: Männer und Frauen des Deutschen Reichstags! Im Einvernehmen mit der Reichsregg. haben die Natsoz. und die Dnat. Vp. Ihnen durch einen Initiativantrag ein Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich zur Beschlußfassung unterbreitet. Die Gründe für diesen außerordentlichen Vorgang sind folgende: . . . .

. . . . Die Reichsregg. beabsichtigt daher nicht, durch Ermächtigungsges. die Länder aufzuheben. Wohl aber wird sie diejenigen Maßnahmen treffen, die von nun ab und für immer eine Gleichmäßigkeit der politischen Intentionen in Reich und Ländern gewährleisten. Je größer die geistige und willensmäßige Übereinstimmung ist, um so weniger Interesse kann für alle Zukunft für das Reich bestehen, das kulturelle und wirtschaftliche Eigenleben der einzelnen Länder zu vergewaltigen. . . . .

. . . . Eine weitergehende R e f o r m des Reiches wird sich nur aus der lebendigen Entwicklung ergeben können. Ihr Ziel muß die Konstruktion einer Verfassung sein, die den Willen des Volkes mit der Autorität einer wirklichen Führung verbindet. Die gesetzliche Legalisierung einer solchen Verfassungsreform wird dem Volke selbst zuge-

H0726-0069

billigt werden. . . . .

. . . . Indem die Regg. entschlossen ist, die politische und moralische Entgiftung unseres öffentlichen Lebens vorzunehmen, schafft und sichert sie die Voraussetzungen für eine wirklich tiefe Einkehr religiösen Lebens. Die Vorteile personalpolitischer Art, die sich aus Kompromissen mit atheistischen Organisationen ergeben mögen, wiegen wiegen nicht annähernd die Folgen auf, die in der Zerstörung allgemeiner sittlicher Grundwerte sichtbar werden. Die nationale Regg. sieht in den beiden christlichen Konfessionen die wichtigsten Faktoren zur Erhaltung unseres Volkstums. Sie wird die zwischen ihnen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren. Ihre Rechte sollen nicht angetastet werden. Sie erwartet aber und hofft, daß die Arbeit an der nationalen und sittlichen Erneuerung unseres Volkes, die sich die Regg. zur Aufgabe gestellt hat, umgekehrt die gleiche Würdigung erfährt. Sie wird allen anderen Konfessionen in objektiver Gerechtigkeit gegenübertreten. Sie kann aber nicht dulden, daß die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession oder einer bestimmten Rasse eine Entbindung von allgemeinen gesetzlichen Verpflichtungen sein könnte oder gar ein Freibrief für straflose Vergehen oder Tolerierung von Verbrechen.
Die Sorge der Regg. gilt dem aufrichtigen Zusammenleben zwischen Kirche und Staat; der Kampf gegen eine materialistische Weltanschauung, für eine wirkliche Volksgemeinschaft, dient ebenso den Interessen der deutschen Nation wie dem Wohl unseres christlichen Glaubens. Unser R e c h t s w e s e n muß in erster Linie für Erhaltung dieser Volksgemeinschaft dienen. Der Unabsaetzbarkeit der Richter auf der einen Seite muß eine Elastizität der Urteilsfindung zum Zweck der Gesellschaft entsprechen. . . . .

. . . . Ebenso legt die Reichsregg., die im Christentum die unerschütterlichen Fundamente der Moral und Sittlichkeit des Volkes sieht, größten Wert auf freundschaftliche Beziehungen zum H e i l i g e n S t u h l und sucht sie auszugestalten. . . . .

. . . . Um sich in die Lage zu versetzen, die Aufgaben zu erfüllen, die in diesem Rahmen liegen, hat die Regg. im Reichstag durch die beiden Parteien der Natsoz. und der Dnat. das E r m ä c h t i g u n g s g e s e t z einbringen lassen. Ein Teil der beabsichtigten Maßnahmen erfordert

H0726-0070

H0726-0071

die verfassungsändernde Mehrheit. Die Durchführung dieser Aufgaben und ihre Lösung ist notwendig. Es würde dem Sinne der nationalen Erhebung widersprechen und für den beabsichtigten Zweck nicht genügen, wollte die Regg. sich für ihre Maßnahmen von Fall zu Fall die Genehmigung des Reichstags erhandeln und erbitten. Die Regg. wird dabei nicht von der Absicht getrieben, den Reichstag als solchen aufzugeben. Im Gegenteil, sie behält sich auch für die Zukunft vor, den Reichstag über ihre Maßnahmen zu unterrichtenoder seine Zustimmung einzuholen. . . . .

. . . . Die Regierung wird von dieser Ermächtigung nur insoweit Gebrauch machen, als dies zur Durchführung der lebensnotwendigen Maßnahmen erforderlich ist. Es ist weder die Existenz des Reichstages noch die des Reichsrats bedroht. Stellung und Rechte des Reichspräs. bleiben unberührt. Die innere Übereinstimmung mit seinen Zielen herbeizuführen, wird stets die oberste Aufgabe der Regg. sein. Der Bestand der Länder wird nicht beseitigt. Die Rechte der Kirchen werden nicht geschmälert, und ihre Stellung zum Staat nicht geändert. . . . .

. . . . Im Anschluß an die Ausführungen des Reichskanzlers geben die Abgg. K a a s (Ztr.), Ritter v. L e x (Bayer. Vp.), M e y e r (Staatsp.) und S i m p f e n d ö r f e r (Chr.=soz.) für ihre Frakt. die Erklärung ab, daß sie für das Ermächtigungsges. stimmen. Nach einer Rede des Reichstagspräs. G ö r i n g wird das Ermächtigungsges. in 3.Lesung mit 441 gegen 94 St., also mit der erforderlichen 2/3= Mehrheit, verabschiedet. Der Reichstag vertagt sich auf unbestimmte Zeit. . . . .

H0726-0072

Eidesstattliche Versicherung.

Mir ist die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung bekannt. Ich weiß, daß durch die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung ich mich strafbar machen würde. Ich weiß insbesondere, daß die nachstehende Erklärung zur Einreichung bei dem I.M.T. in Nürnberg bestimmt ist.

Ich, der unterzeichnete Dr.jur. Conrad J o s t e n , Neuß, Glockhammer 42, erkläre Folgendes an Eides statt:

Ende April 1934 bin ich als inoffizieller Mitarbeiter in nähere Verbindung mit dem damaligen Vizekanzler, Herrn Franz von P a p e n , getreten. Ich stand in besonders engem freundschaftlichen Konnex mit dem übrigen Stabe des Herrn von Papen, vor allem mit den Herren Wilhelm Emanuel Freiherrn von Kettelerund Friedrich Carl von Savigny, später auch mit den Herren Fritz Günther von Tschirschky und Graf Hans Reinhard von Kageneck.
Das Verhältnis des Herrn von Papen zu diesen Herren war besonders eng und vertraut, so daß ich in der Lage bin, ein kompetentes Urteil über die gesamte Einstellung des Herrn von Papen und die seiner nächsten Mitarbeiter abzugeben.
Vom August 1935 an haben sich meine Beziehungen zu Herrn von Papen auf einen engen Konnex mit seinen Mitarbeitern und gelegentliche Besuche bei ihm selbst beschränkt.
Die politische Einstellung dieses seines Kreises war durchaus konservativ und stand in scharfem Gegensatz zu den Zielen und Methoden der nationalsozialistischen Politik, soweit diese nicht mit dem deutschen Recht vor 1933 und dem internationalen Recht vereinbar war.

Bereits als ich mit Herrn von Papen in Verbindung trat, war bei ihm und seinem Kreise eine starke Enttäuschung darüber vorhanden, daß die Hitlersche Politik nicht das gehalten hatte, was bei der Berufung des Kabinetts durch den Reichspräsidenten von Hindenburg als Voraussetzung angesehen worden war. Nachdem alle Bemühungen um eine direkte Einflußnahme im Wesentlichen gescheitert

H0726-0073

60

waren, erwog Herr von Papen, durch einen Appell an die deutsche und internationale Öffentlichkeit eine Klärung herbeizuführen, und er entschloß sich, ungeachtet der Gefahr, die für ihn persönlich hieraus erwuchs, zu einer Brandmarkung der Hitlerschen Methoden, und zwar in einer am 17.Juni 1934 vor der Studentenschaft in Marburg gehaltenen Rede.

Die Einstellung des Herrn von Papen zur Hitlerschen Politik kam dadurch klar zum Ausdruck, daß er durch seine vertrauten Mitarbeiter die von den Nationalsozialisten Verfolgten in jeder Weise unterstützte. Die Unterstützung liess er ungeachtet der Person des einzelnen Verfolgten - einschliesslich Juden - jedem angedeihen, über dessen persönliche Integrität er sich durch Erkundigungen vergewissert hatte. Diesen Personen bzw. deren Angehörigen ließ er auch wesentliche finanzielle Unterstützungen zukommen.

Die damals bereits verfolgte evangelische Bekenntniskirche wurde laufend insgeheim mit Beträgen unterstützt. Ich habe selbst gelegentlich die Übermittlung solcher Beträge übernommen.

Seinen gesamten Mitarbeiterstab hat Herr von Papen bewußt aus Nichtnationalsozialisten, zum größten Teil aus ausgesprochenen Gegnern des Nationalsozialismus zusammengesetzt. Letzteres gilt insbesondere von seinen obengenannten besonders vertrauten Mitarbeitern.

Mir ist bekannt, daß Herr von Papen erst nach langem Zögern und nach ausdrücklichen schriftlichen Zusicherungen durch Hitler nach der Ermordung des Bundeskanzlers Dollfuss seine Mission in Wien angenommen hat.

Sinn und Zweck dieser Mission war für Herrn von Papen nur der Gedanke, das Verhältnis zu Österreich zu befrieden. Er war auch hier ein ausgesprochener Gegner jeder gewaltsamen Lösung.

Mir ist bekannt, daß Herr von Papen am Schluß seiner Wiener Tätigkeit die Durchschläge seiner Berichte an Hitler nach Liechtenstein in Sicherheit bringen liess. Der Zweck dieser Verbringung war, daß auch späterhin seine nur auf Befriedung der Verhältnisse gerichtete Tätigkeit nicht mißdeutet werden konnte.

Mir ist bekannt, daß Herr von Papen vor der Annahme des Wiener Postens sich aus der Politik zurückziehen wollte, daß er auch ein ihm gemachtes Angebot für einen Botschafterposten am Vatikan abgelehnt hatte, und daß er den Wiener Posten nur annahm, weil er im Falle einer Ablch-

H0726-0074

nung und der Fortführung der bisherigen nationalsozialistischen Politik gegenüber Österreich eine für Österreich verhängnisvolle Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden souveränen Staaten befürchtete.

Nürnberg, den 23. März 1946.

gez. Conrad Josten

H0726-0075

62

Eidesstattliche Versicherung
von Fräulein Maria R o s e .

Mir ist die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung bekannt. Es ist mir auch bekannt, daß ich durch die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung mich strafbar machen würde und daß die nachstehende Erklärung dem Internationalen Militärgericht in Nürnberg überreicht werden soll.

Hierdurch versichere ich, die unterzeichnete Maria ROSE aus Hannover, Sedanstraße 19, folgendes an Eides statt:

Ich war vom 13. März 1933 bis zur Abberufung des Botschafters von P a p e n aus Ankara im August 1944 dessen Privatsekretärin. Meine Bekundungen stützen sich auf die Kenntnisse aus dieser meiner Tätigkeit und auf den engen persönlichen Verkehr, den ich in dieser Zeit mit der gesamten Familie von Papen und dem Mitarbeiterstab des Herrn von Papen gehabt habe.

Bezüglich der Amtstätigkeit des Herrn von Papen als Vizekanzler kenne ich aus den Notizen, die sich Herr von Papen vor und nach den Besprechungen mit Hitler machte, seine Bemühungen, den verschiedensten Maßnahmen Hitlers entgegenzutreten. Aus den eigenen Erklärungen des Vizekanzlers und Mitteilungen seiner mit ihm auf besonders vertrautem Fuß stehenden Mitarbeiter weiß ich, daß damals Herr von Papen über die Entwicklung der Hitler'schen Politik immer mehr enttäuscht wurde. Er brachte immer wieder zum Ausdruck, daß die Voraussetzungen, unter denen die Regierungsbildung erfolgt sei, nicht mehr innegehalten würden. Besonders berührt war Herr von Papen von der Tatsache, daß Hitler es verstanden hatte, bei Hindenburg allein zum Vortrag vorgelassen zu werden, sodaß für Herrn von Papen nicht mehr die Möglichkeit bestand - wie bei Regierungsbildung festgelegt - durch seine Mitanwesenheit bei den Vorträgen entsprechend einzuwirken.
Nach dem Verbot der Veröffentlichung der von Herrn von Papen im Juni 1934 in Marburg gehaltenen Rede verlangte dieser seine Demission. Hitler versuchte, diese zunächst noch hinauszuzögern. Mir ist dies mit Rücksicht auf die damals bestehende erregte Stimmung Herrn von Papens und seines Mitarbeiterstabes genauestens in Erinnerung.

Herr von Papen hat nach Aufhebung des am 30.Juni 1934 gegen ihn verhängten Hausarrestes keinerlei Amtstätigkeit

63

als Vizekanzler mehr ausgeübt. Er liess mich zum Diktat in seine Wohnung kommen. U.a. ist mir in Erinnerung ein Brief an Hitler, in dem er sich abermals auf die ausgesprochene Demission berief und insbesondere die Rehabilitierung seines am 30.Juni 1934 erschossenen Mitarbeiters, Oberregierungsrat von B o s e , verlangte.
Nach einer damals getroffenen Anordnung mußten die Leichen der am 30.Juni 1934 Getöteten eingeäschert werden. Herr von Papen erreichte es unter schärfstem Druck auf Hitler und die Gestapo, daß Herr von Bose auf dem Friedhof in Berlin-Lichterfelde beigesetzt wurde. Am Grab hielt Herr von Papen eine Rede, deren Inhalt mir deswegen noch erinnerlich ist, weil er sie mir vorher ins Konzept diktiert hatte.
In diesem Nachruf brachte Herr von Papen seine Empörung über die verbrecherischen "Maßnahmen" des 30.Juni zum Ausdruck. Er bekannte sich offen zu seinem Mitarbeiter, der ein Mann von untedeliger Gesinnung gewesen sei, über den er seinen Schild halten würde, bis er gerechtfertigt sei.

Die Tatsache und der Inhalt des Nachrufs waren umso bemerkenswerter, weil Hitler Herrn von Papen gegenüber den Mord an Bose damit zu rechtfertigen versucht hatte, daß dieser sich durch Konspiration mit der ausländischen Presse des Landesverrates schuldig gemacht hätte.
An der Reichstagssitzung, in der die "Maßnahmen" des 30. Juni gerechtfertigt werden sollten, hat Herr von Papen trotz Aufforderung Hitler's nicht teilgenommen. Er verliess an diesem Tage in Begleitung seines Sohnes Berlin und kam erst am späten Abend zurück.
Mir sind die vielfachen Bemühungen Herrn von Papen's bekannt im Anschluß an die Ereignisse des 30.Juni, die Möglichkeit eines Vortrages bei Hindenburg in Neudeck zu erreichen. Auch der Freundeskreis von Herrn von Papen hatte sich dieserhalb nach Neudeck gewandt. Alle Bemühungen waren jedoch vergeblich. Die Abweisung wurde damit begründet, daß die Krankheit des Reichspräsidenten einen Besuch nicht zulasse. Erst nach dem Tode Hindenburg's ist Herr von Papen erstmalig wieder nach Neudeck gekommen.
Mir ist bekannt, daß Herr von Papen von seinen Besprechungen mit Hitler in Bayreuth, die zu seiner Beauftragung als Außerordentlicher Gesandter in Wien führten, ein von Hitler unterzeichnetes Schreiben mitbrachte, in dem die Voraus-

H0726-0076

setzungen für seinen befristeten Auftrag in Wien festgelegt worden waren. Es war hierbei insbesondere zum Ausdruck gebracht worden, daß sich seine Tätigkeit auf eine Befriedung der gespannten Situation beschränke unter Ausschluß der bisherigen verhängnisvollen Politik der NSDAP. in Österreich und jeder politischen Gewaltanwendung.
In seiner Tätigkeit in Wien beschränkte sich der Verkehr des Herrn von Papen mit österreichischen Nationalsozialisten auf die im Rahmen seiner öffentlichen amtlichen Stellung als Gesandter bzw. Botschafter gegebenen Notwendigkeiten.

Nach Beendigung der Tätigkeit des Herrn von Papen in Wien blieb ich auch in der Zwischenzeit bis zu seiner im April 1939 erfolgten Berufung zum Botschafter in Ankara als seine Sekretärin in Berlin. Es ist mir aus dieser Zeit bekannt, daß Herr von Papen den ihm zweimal angetragenen Posten eines deutschen Botschafters in Ankara abgelehnt hat, und sich erst nach dem Einmarsch der Italiener in Albanien bereit erklärte, den Posten zu übernehmen.
Die Bekanntgabe des Kriegsausbruches am Radio erlebte ich in der Botschaft Ankara zusammen mit dem Botschafter und den sämtlichen Mitarbeitern. Anschliessend daran ging ich mit dem Botschafter durch den Park der Botschaft. Der Botschafter war außerordentlich erregt und erschüttert. Ich hatte ihn nie so gesehen, selbst nicht nach den dunkelsten Tagen des 30.Juni 1934 und nicht nach der Ermordung seines Freundes Ketteler.
Deshalb erinnere ich mich genau an jedes Wort, das der Botschafter damals zu mir sagte:

> "Denken Sie an meine Worte: Diesen Krieg zu provozieren ist das größte Verbrechen und der größte Wahnsinn, den Hitler und seine Leute begehen konnten. Deutschland kann diesen Krieg nicht gewinnen. Alle werden unter den Trümmern bleiben."

Aus meiner Tätigkeit als Sekretärin in Ankara ist mir das in zahlreichen Fällen erfolgte Eintreten des Herrn von Papen für politisch verfolgte und verurteilte Deutsche ebenso wie für Polen, Belgier und Franzosen bekannt.
Aus den vielfachen Bemühungen des Botschafters zur Herbeiführung eines Friedens ist mir insbesondere noch der Orientbesuch des Erzbischofs S p e l m a n aus New York im Jahre 1943 in Erinnerung. Herr von Papen war von türkischer Seite

H0726-0077

angeregt worden, die Gelegenheit zu einem Friedensgespräch zu benutzen. Herr von Papen wandte sich sofort dieserhalb nach Berlin, erhielt jedoch von dort eine schröffe Ablehnung mit dem Hinweis darauf, daß " jetzt nur noch die Waffen das Wort hätten".

In der Botschaft in Ankara war als Telefonistin eine Frau Vahid beschäftigt, die im Sinne der Nürnberger Gesetze "Volljüdin" war. Trotz des Druckes seitens der Gestapo, diesen in der damaligen Zeit in einer deutschen Behörde wohl einmaligen Zustand zu beenden, beließ der Botschafter Frau Vahid auf ihrem Posten bis zur Auflösung der Botschaft im August 1944.

Nürnberg, den 16. Mai 1946.

gez. Maria Rose.

Ich beurkunde hiermit, daß die vorstehende eidesstattliche Versicherung vor mir von Fräulein Maria R o s e unterzeichnet worden ist.

Nürnberg, den 16. Mai 1946.

gez. Dr. Kubuschok.

H0726-0078

66

Eidesstattliche Versicherung
des Friedrich Carl Graf von Westphalen.

Mir ist die strafrechtliche Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung bekannt. Mir ist ferner bekannt, daß die nachstehende eidesstattliche Versicherung zur Vorlegung bei dem Internationalen Militär-Tribunal in Nürnberg bestimmt ist.
Ich, der unterzeichnete Friedrich Carl Graf von Westphalen aus Fürstenberg, Kr. Büren, Westfalen versichere folgendes an Eidesstatt:

In allen Kreisen, die dem ehemaligen Vicekanzler Franz von PAPEN näher standen, war schon kurz nach Abhaltung der Marburger Rede um die Mitte des Jahres 1934 bekannt geworden, daß diese von den nationalsozialistischen Reichsbehörden in schärfster Form verurteilt wurde und alle Maßnahmen in die Wege geleitet wurden, um die Verbreitung der Rede in der Presse und durch privat hergestellte Abzüge zu unterdrücken. Mein Bruder Philipp Graf von Westphalen, damals Regierungsassessor in Berlin hatte ein derartiges Exemplar der Marburger Rede auf seinem Schreibtisch liegen, das anläßlich einer zu diesem Zweck angesetzten Hausdurchsuchung durch die Geheime Staatspolizei gefunden wurde. Nach entsprechenden Vernehmungen durch die Gestapo wurde mein Bruder alsbald zur Regierung in Frankfurt a.d.Oder versetzt, eine Maßnahme, die damals als übliche Strafversetzung im Ministerium des Innern bekannt war. Es ergibt sich somit die schon damals gezogene zwingende Schlußfolgerung, daß die öffentlich geäußerten religiösen und politischen Auffassungen des Herrn von Papen trotz seiner Stellung in der Reichsregierung durch den damals noch innegehabten Posten als Vicekanzler dem herrschenden System so entgegengesetzt waren, und so gefährlich abträglich erschienen, daß allein schon eine Beschäftigung mit den Gedankengängen des Herrn von Papen im 2.Jahr des nationalsozialistischen Regimes und der Besitz eines Abdrucks seiner Rede genügte, um einen Regierungsbeamten als staatsfeindliches Element zu charakterisieren, das alsbald strafversetzt werden mußte.

Fürstenberg, Krs.Büren, Westfalen,
den 9.Mai 1946.

gez. Dr. Friedrich Carl
Graf von Westphalen.

H0726-0079

67

Nr. 158/46 der Urkundenrolle

Vorstehende Unterschrift des Herrn Land- und Forstwirts Dr. Friedrich Carl Graf von Westphalen zu Haus Laer bei Meschede, z.Zt. Fürstenberg Krs. Büren i/W. wohnhaft wird hiermit beglaubigt.

Meschede, den 13.Mai 1946.
gez. Josef Anton Wigge
Notar.

Stempel

H0726-0080

H0726-0081

68

v.Papen Dok. 16

Auszug
aus

der Rede des damaligen Vizekanzlers
Franz von PAPEN
in Gleiwitz, 1934.

"....Gegen Rassenforschung und Rassenpflege, die das Bestreben haben, die Eigenart eines Volkes möglichst reinzuhalten und den Sinn für die Volksgemeinschaft zu wecken, ist gewiss nichts einzuwenden. Diese Liebe zur eigenen Rasse wird niemals in Hass gegen andere Völker oder Rassen ausarten. Das ist das Entscheidende, und niemals darf diese Rassenpflege in einen Konflikt mit dem Christentum gebracht werden, denn Rasse und Christentum sind keine Gegensätze, sondern nur verschiedene Ordnungen. Das Christentum hat aus den deutschen Stämmen erst ein deutsches Volk gemacht, und es ist wahrlich nicht nötig, erst eine neue nordisch-germanische Religion zu begründen, um ein Bekenntnis zu unserem Volkstum ablegen zu können....."

(Zitiert nach Bischof Dr. Alois Hudal, Die Grundlagen des National-Sozialismus, Johannes Günther Verlag, Leipzig und Wien, 1937, Seite 293.)

H0726-0082

v. Papen Dok. 17

Auszug
aus

AMBASSADOR DODD'S DIARY
1933 - 1938

Edited by WILLIAM E. DODD,JR. and
Martha DODD
London, Victor Gollancz LTD 1941

Seite 125

June 2o. Wednesday. A copy of an address delivered at Marburg by Vice-Chancellor von PAPEN last Sunday was sent me by Junius Wood of the Chicago Daily News. ....

There is now great excitement all over Germany. All old and intellectual Germans are highly pleased. We made copies of the address in English and mailed it to Washington. Hitler's emotional speech near Munich on Monday is now better understood. His visit to von Hindenburg, as reported for tomorrow, is a part of the exci tement, All guards of the leaders are said to be showing signs of revolt. At the same time, aircraft practice and military drills and manoeuvres are reported to be increasingly common sights by those who drive about the country.

June 21. Thursday. I learned this afternoon that the New York Times asked ~~the~~ that whole of von PAPEN'S speech be cabled over. London and Paris papers are featuring the von PAPEN episode.....

Seite 126

June 23. Saturday.
...The week closes quietly but with great uneasiness. At 6.3o Ambassador Long called long distance from Rome, very anxious to know the state of things here. I was surprised at his indiscretion, but talked as freely as the eavesdropping of the German Secret Police would allow. I said: All is quiet here; there is a good deal of discussion of von PAPEN'S speech. He asked about the reaction to it and I said perhaps two-thirds of the people I am in contact with endorse it;.....

H0726-0083

70

v. Papen Dok. 17

Seite 127

June 28. Thursday.

.....The von PAPEN speech as discussed every day. Hitler and Goering and Goebbels spoke almost every day attacking those who objected in any manner to the existing regime. Goering and Hitler were together at the Krupp plant in Essen today, and there was some comment on their apparant agreement against von PAPEN.

Seite 148

August 2. Thursday.

.... No member of the German Cabinet except von Neurath had been allowed to visit Neudeck since July 11, not even his close friend, von PAPEN.....

H0726-0084

v.Papen Dok.17
(Deutsche Übersetzung)

71

Auszüge aus:

Tagebuch des Botschafters DODD
1933 - 1938
Herausgegeben von William E.Dodd, Jr.and
Martha Dodd
London, Victor Gollancz LTD 1941

Seite 125

20.Juni, Mittwoch. Junius Wood von der Chicago Daily News sandte mir die Abschrift einer Ansprache, die der Vizekanzler von Papen am letzten Sonntag in Marburg gehalten hatte. . . . .

Große Aufregung herrscht nunmehr überall in Deutschland. Alle alten und gebildeten Deutschen sind höchst erfreut. Wir haben Abschriften der Ansprache auf englisch gemacht und sie mit der Post nach Washington geschickt. Hitlers leicht erregte Rede vom Montag in der Nähe von München ist nunmehr besser verständlich. Sein für morgen gemeldeter Besuch bei von Hindenburg ist ein Teil dieser Aufregung. Alle Führer-Garden sollen Zeichen von Auflehnung zeigen. Gleichzeitig wird von Leuten, die in ganzen Land herumfahren, gemeldet, daß Luftübungen, Exerzieren und Manöver in zunehmendem Maß zum gewöhnlichen Anblick werden.

21.Juni, Donnerstag. Ich erfuhr heute Nachmittag, daß die New York Times ein Herüberkabeln des gesamten Textes von Papens Ansprache verlangt hat. Zeitungen in London und Paris bringen den Papen-Zwischenfall an hervorragender Stelle.

Seite 126.

23.Juni, Samstag. Die Woche schliesst ruhig, jedoch mit erheblichem Unbehagen. Um 6,30 Uhr rief Botschafter Long von Rom an und wollte dringend den Stand der hiesigen Angelegenheiten wissen. Ich war über seine mangelnde Zurückhaltung erstaunt, sprach jedoch so rückhaltslos, wie es das Mithorchen der deutschen Geheimpolizei zuliess. Ich sagte, hier ist alles ruhig, doch wird von Papen's Rede in ausgedehnten Maße besprochen. Er befragte mich über die Stellungnahme zu ihr, und ich sagte, ungefähr zwei Drittel von allen, mit denen ich in Verbindung bin, unterschreiben sie.

H0726-0085

(Deutsche Übersetzung)

72

Seite 127

28.Juni, Donnerstag. Die von Papen Rede ist jeden Tag besprochen worden. Hitler, Göring und Goebbels sprachen beinahe jeden Tag und griffen jeden an, der in irgendeiner Form Einwendungen gegen die heutige Regierung zu machen hat. Göring und Hitler waren heute zusammen in den Krupp-Werken in Essen, und ihre offensichtliche Übereinstimmung gegen von Papen wurde verschiedentlich kommentiert.

Seite 148

2.August, Donnerstag. Kein Mitglied des deutschen Kabinetts, mit Ausnahme von Neurath's, durfte seit dem 11.Juli Neudeck besuchen, nicht einmal sein enger Freund von Papen.

- - - - - - - - - -

Der Unterzeichnete, Dr.v.V.Veith, AGO No.D 150649, bestätigt, daß er die deutsche und englische Sprache vollkommen beherrscht und daß das vorstehende Schriftstück eine genaue und wahrheitsgetreue Übersetzung der Originalabschrift ist.

Nürnberg, den 18.Mai 1946.

gez. Dr.v.Veith, AGO No.D 150649
Sektion VI.

H0726-0086

v. Papen Dok. 13

73

P R O C E S - V E R B A L

-------- L'an mille neuf cent quarante six et le huit mars a 11 heures a comparue par devant nous ROY André, Officier de Contrôle Adjoint, Président du Tribunal de Gouvernement Militaire à Sarrelouis, en notre Cabinet sis en l'Hôtel du Gouvernement Militaire à Sarrelouis assisté de Monsieur ESPLAUBE Raymond, Attaché Stagiaire au Gouvernement Militaire, interprête pour la langue allemande assermenté "Ad Hoc." et de demoiselle RECKTENWALD Yolande, greffier assermentée "Ad Hoc" ----------

--------MADAME Marthe de BOCH-GALHAU agée de 65 ans demeurant à Vaudrevange, épouse de Franz von PAPEN, inculpé devant la cour internationale des Criminels de guerre à NUREMBERG --

-------- La comparante nous a priés de vouloir bien recevoir sa déclarations concernant la défense de Franz von PAPEN et de leurs donner forme légale pour que les dites déclarations soient portées à la connaissance de la cours Internationale des Criminels de guerre à Nuremberg.----------

Mentionnons que Madame von PAPEN demande à faire sa déclaration sous la foi du serment.----------
Disons que Madame von PAPEN étant l'épouse de Franz von PAPEN inculpé devant la cour Internationale des Criminels de guerre à Nuremberg il ne nous est pas possible de recevoir ce sermont en la forme légale.----------
--------Mentionnons né en moins que Madame von PAPEN tient essentiellement a faire précéder sa déposition de la déclaration suivante:----------
---

S.I.--------Je, Marthe von PAPEN, née de Boch-Galhau, épouse de l'accusé von PAPEN, déclare se qui suit sous la foi du sermont. Je suis consciente que le fait de fournir une fausse déclaration sous la foi du sermont est punissable - sachant que la déclaration suivante doit être utilisée pour être présentée devant le Tribunal Militaire International de Nuremberg, je déclare se qui suit sous la foi du serment.----------
SANS DESEMPARER nous reçevons immédiatement les déclarations de Madame von PAPEN:----------

S.I.-------- Au commencement de juillet 1934 (dix neuf cent trente quatre) - je ne sais plus exactement le jour,- ce n'était que quelques jours après LE QUATRE JUILLET MILLE NEUF CENT TRENTE QUATRE, date de l'entretien de mon mari avec HITLER - je me trouvais avec Monsieur Von PAPEN et ses sécrétaires, dans mon salon de notre appartement de Berlin, Lenné Strasse numéro 9, lorsque Monsieur LAMMERS qui était alors sécrétaire d'Etat à la Chancellerie du Reich se fit annoncer. Monsieur von PAPEN le reçu dans la pièce attenante. Je ne pus comprendre de détails; j'entendis seulement que la voix de mon mari, qui par ailleurs est constament très calme et poli, devenait de plus en plus violente qu'il frappait aussi du poing sur la table et que selon toute vraisemblance il invectivait le Docteur LAMMERS, ce qui motiva de la part des sécrétaires assis près de moi une réflexion marquant leur satisfaction.----------

S.I. ------ Etant donné l'époque reculée à laquelle ces faits se sont passés, de peur de me tromper je n'indique aucun des noms des sécrétaires que Monsieur von PAPEN avait a ce moment là.----------

H0726-0087

S.I. ----- Quelques instants après LAMMERS sorti de la pièce et mon mari vint dans le salon dans lequel nous nous trouvions, le visage fortement congestionné. Je lui demandai ce qui s'était donc passé. Il me dit que LAMMERS lui avait, au nom d'HITLER, offert le poste d'Ambassadeur auprès du Vatican en remarquant que si ce poste n'était pas suffisamment rémunéré du point de vue financier, on pourrait y remedier.----------

S.I.------ Cela avait tellement indigné mon mari qu'il avait répliqué a LAMMERS: "Croyez vous donc que je n'aie aucun sens de l'honneur pour que l'on puisse, en me proposant de l'argent me pousser a accepter un poste, alors que, après les derniers évenements, je refuse, comme il va de soi, tout poste officiel."----------

S.I.------ En parlant des " derniers évenements ", Monsieur von PAPEN faisait allusion aux évenements du trente juin mille neuf cent trente quatre.----------

---

MADAME VON PAPEN nous ayant dit qu'elle n'avait plus d'autres déclarations à faire, nous avons clos le présent procès-verbal établi en deux feuillets, côtés un et deux, que nous avons signés les jour, mois, et an que dessus avec la Comparante, l'interprête et notre greffier en approuvant deux mots rayés nuls.----------

gez. A.R. Siegel

gez. M. von Papen - Boch-Galhau
gez. R. Esplaube

gez. Recktenwald

H0726-0088

v. Papen Dok. 18.
(Deutsche Uebersetzung)

75

P r o t o k o l l

-------- Am achten Maerz neunzehnhundertsechsundvierzig um 11 Uhr erschien vor uns ROY Andre, Officier de Controle Adjoint, Praesident des Gerichtes der Militaerregierung in Saarlouis, im Beistand von Herrn ESPIAUBE Raymond, Attache stagiaire bei der Militaerregierung, Dolmetscher fuer die deutsche Sprache, vereidigt " ad hoc " und von Fraeulein RECKTENWALD Yolande, Kanzlistin, vereidigt " ad hoc " ----------

-------- Frau Martha von Boch- GALHAU, 65 Jahre alt, wohnhaft in Vaudrevange, Ehefrau von Franz von PAPEN, Angeklagter vor dem Internationalen Militaergericht fuer Kriegsverbrecher in NUERNBERG.----------

--------Die Erschienene hat uns gebeten, ihre Erklaerungen, die die Verteidigung des Franz von PAPEN betreffen, entgegennehmen zu wollen, um ihren Aussagen eine gesetzliche Form zu geben, damit dieselben dem Internationalen Militaergericht fuer Kriegsverbrecher in NUERNBERG zur Kenntnis gebracht werden koennen. ----------

-------- Wir erwaehnen, dass Frau von PAPEN bittet, ihre Erklaerung unter Eid zu machen----------
Wir sagen, dass es nicht moeglich ist, diesen Eid in gesetzlicher Form aufzunehmen, da sie die Ehefrau des von PAPEN ist, der vor dem Internationalen Gericht fuer Kriegsverbrecher angeklagt ist.

-------- Wir erwaehnen trotzdem, dass Frau von PAPEN wesentlich Wert darauf legt, ihrer Aussage folgende Erklaerung vorangehen zu lassen:-------
----
S.I. --------- Ich Frau von PAPEN, geb. von Boch-GALHAU, Ehefrau des Angeklagten von PAPEN, erklaere Folgendes unter Eid. Ich weiss, dass die Abgabe einer falschen Erklaerung unter Eid strafbar ist - da ich weiss, dass die nachstehende Erklaerung zur Vorlage beim Internationalen Militaergericht in Nuernberg benoetigt wird, erklaere ich unter Eid Folgendes. Auf der Stelle erhalten wir umgehend die Erklaerungen von Frau von PAPEN:

S.I. -------- Anfang Juli 1934 (neunzehnhundertvierunddreissig) - ich weiss nicht mehr genau den Tag- es war einige Tage nach dem vierten Juli neunzehnhundertvierunddreissig, dem Tag der Unterredung meines Mannes mit Hitler- befand ich mich mit Herrn von PAPEN und seinen Sekretaeren in meinem Salon unserer Wohnung in Berlin, Lennestrasse Nr. 9, als Herr LAMMERS, der damals Sekretaer in der Reichskanzlei war, sich anmelden liess. Herr von PAPEN empfing ihn in dem anschliessenden Zimmer. Ich konnte keine Einzelheiten verstehen; ich hoerte nur, dass die Sprache meines Mannes, die uebrigens immer sehr ruhig und hoeflich ist, immer heftiger wurde, dass er auch mit der Faust auf den Tisch schlug, und dass er aller Wahrscheinlichkeit nach Herrn Doktor LAMMERS Vorhaltungen machte, was bei den Sekretaeren, die bei mir waren, Befriedigung hervorrief.

S. I. Da ich fuerchte, dass ich mich wegen des zurueckliegenden Zeitraumes, in dem diese Dinge sich zutrugen, taeuschen koennte, gebe ich die Namen der damaligen Sekretaere meines Mannes nicht an.----------
----

gez. A. R.

gez. M. von Papen - Boch - Galhau

gez. R. Espiaube.

gez. Recktenwald

H0726-0089

S. I. -------- Einige Augenblicke spaeter verliess LAMMERS das Zimmer und mein Mann, dessen Gesicht stark gerotet war, kam in den Salon, in dem wir uns befanden. Ich fragte ihn, was denn los sei. Er sagte mir, dass LAMMERS ihm in Hitlers Namen den Botschafterposten beim Heiligen Stuhl angeboten haette mit der Bemerkung, dass, falls die Bezahlung fuer diesen Posten nicht ausreichend waere, aufgebessert werden koennte.----------

S. I. -------- Dieses hat meinen Mann so empoert, dass er LAMMERS geantwortet hatte: " Glauben Sie denn, dass ich kein Ehrgefuehl habe, dass man mich mit Hilfe von Geld dazu bringen koennte, einen Posten anzunehmen, wenn ich mich nach den letzten Ereignissen weigere, wie es sich von selbst versteht, irgendeinen officiellen Posten anzunehmen! " ----------

S. I. --------- Als Herr von PAPEN von den " letzten Ereignissen " sprach, spielte er auf die Ereignisse des 30. Juni neunzehnhundertvierunddreissig an. ----------

S. I. ---------- Nachdem Frau von PAPEN uns gesagt hat, dass sie keine weiteren Erklaerungen abzugeben hat, haben wir das vorliegende Protokoll, das aus zwei Seiten besteht, abgeschlossen, die beiden Seiten aneinander geheftet, die wir mit Tag, Monat und Jahr wie unterstehend mit der Erschienenen , dem Dolmetscher und unserer Kanzlistin unterzeichnet haben, nach Verbesserung zweier gestrichener Worte.

Siegel.

Gez. A. R.

gez. M. von Papen - Boch - Gallen

gez. R. Espiaube

gez. Recktenwald

Der Unterzeichnete, Max P u n c h, bestaetigt, dass er die deutsche und franzoesische Sprache vollkommen beherrscht und dass das vorstehende Schriftstueck eine genaue und wahrheitsgetreue Uebersetzung des Protokolls ist.

Nuernberg, den 15. Mai 1946.

gez. Max Punch,
Sektion VI.

H0726-0090

77

Eidesstattliche Versicherung des
Friedrich Graf Schaffgotsch.

Mir ist die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung bekannt. Mir ist insbesondere bekannt, daß die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Im Bewusstsein, daß die nachstehende eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgericht in Nürnberg vorgelegt werden soll, versichere ich, Friedrich Graf Schaffgotsch, Warmbrunn, zur Zeit Schloss Kreuth bei Heideck, folgendes an Eides statt:

Der frühere Reichskanzler von Papen ist mir seit mehreren Jahrzehnten bekannt und stand ich zu ihm später in naher Freundschaft. Wir kamen sehr häufig zusammen, Herr von Papen besuchte mich auch teilweise zu längerem Aufenthalt, und hatte ich dabei Gelegenheit, von ihm völlig offen über seine gesamte politische Einstellung und seine Ansichten informiert zu werden.

Kurze Zeit nach seiner Freilassung aus der Haft, die im Zuge der Röhm-Affaire gegen ihn verhängt war, kam Herr von Papen zu mir nach Warmbrunn in Schlesien zu einem Besuch von etwa zwei Wochen. Ich wurde von ihm über die Lage und seine Absichten eingehend unterrichtet. Er erzählte mir unter anderm, daß er seit dem Veröffentlichungsverbot seiner Mitte Juni in Marburg gehaltenen Rede sich ständig bemüht hätte, bei Hindenburg zum Vortrag zu kommen, um diesen, der offenbar nicht richtig informiert werde, über das Untragbare der gesamten Lage aufzuklären. Von Warmbrunn aus bemühte sich Herr von Papen nunmehr ständig, diesen Besuch beim Reichspräsidenten von Hindenburg zu ermöglichen. Alle Versuche scheiterten, offenbar, weil Kräfte am Werke waren, eine Zusammenkunft des Herrn von Papen mit dem Reichspräsidenten von Hindenburg zu verhindern. Herr von Papen machte auch den Versuch, durch eine persönliche Intervention in Neudeck diesen Besuch zu ermöglichen. Er schickte zu diesem Zwecke seinen Sekretär, Freiherrn von Ketteler, nach Neudeck, der persönlich einen Besuch des Herrn von Papen vermitteln sollte. Auch dieser Versuch scheiterte. Zur Begründung der Ablehnung der verschiedenen Versuche wurde jeweils angegeben, daß der Krankheitszustand des Reichspräsidenten einen Besuch unmöglich mache. Herr von Papen beklagte sich bei mir auch darüber, daß offensichtlich Hitler selbst seinen Besuch bei Hindenburg verhindere.

H0726-0091

78

Mir ist der damalige Leibarzt des Reichspräsidenten, Professor Adam, der früher Badearzt in dem mir gehörigen Bad Flinsberg war, persönlich sehr gut bekannt. Ich habe mit ihm später über die vergeblichen Versuche des Herrn von Papen, in Neudeck vorgelassen zu werden, gesprochen. Professor Adam erklärte mir, daß Reichspräsident von Hindenburg damals mehrfach sein Erstaunen darüber geäussert hätte, daß Papen solange entgegen dem beim Reichspräsidenten bestehenden Wunsche nicht bei ihm erschienen sei. Der Reichspräsident habe im Zuge der vorangegangenen Ereignisse Hitler und Herrn von Papen zusammen sprechen wollen, tatsächlich sei jedoch lediglich Hitler erschienen, der auf die Frage Hindenburg's nach dem Verbleib Papen's angegeben habe, Herr von Papen sei krank und könne deswegen nicht kommen. Professor Adam erklärte mir auch, daß der Gesundheitszustand Hindenburg's damals und auch vorher ohne weiteres einen Besuch erlaubt hätte.

Nürnberg, den 8.Mai 1946

gez. Friedrich Graf Schaffgotsch.

Ich beglaubige hierdurch, daß die obige Unterschrift des Grafen Friedrich von Schaffgotsch in meiner Gegenwart geleistet worden ist.

Nürnberg, den 8.Mai 1946.

gez. Dr.Kubuschok.

H0726-0092

v.Papen Dok. 21

79

Auszug

aus

VOELKISCHER BEOBACHTER

Ausgabe A / Sueddeutsche Ausgabe

196. Ausg. 47. Jahrg.

Muenchen, Sonntag, 15. Juli 1934

Die Huldigungsfahrt des Fuehrers durch Berlin

Berlin unter dem Eindruck der denkwuerdigen Reichstagssitzung

(Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung)
Berlin, 13. Juli

..... Zur Rechten vom Fuehrer nahmen in der ersten Reihe der Regierungsbank der Reichsaussenminister Freiherr von NEURATH, der Stellvertreter des Fuehrers, Reichsminister Rudolf HESS, Reichsinnenminister Dr. FRICK, und Reichsfinanzminister Graf SCHWERIN VON KROSIGK Platz.

Auf der zweiten Reihe der Regierungsbank sassen Reichsarbeitsminister Franz SELDTE, Reichsjustizminister Dr. GUERTNER, Reichswehrminister Generaloberst von BLOMBERG, Reichsernaehrungsminister DARRE, Reichsverkehrsminister Freiherr von ELTZ-RUEBENACH und Reichspropagandaminister Dr. GOEBBELS.

In der dritten Reihe bemerkte man Reichserziehungsminister RUST, Reichsminister KERRL und den preussischen Finanzminister Dr. POPITZ. .....

H0726-0093

80

v. Papen Dok. 22

Aus:

Die Verfassung
des Deutschen Reichs

vom 11. August 1919
Ein Kommentar für Wissenschaft und Praxis
von
Gerhard Anschütz
Dritte Bearbeitung
12. Auflage (34. und 35. Tausend)
1930
Verlag von Georg Stilke in Berlin

..

" Art. 48. Wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, kann der Reichspräsident es dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten.

Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reiche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Massnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten. Zu diesem Zwecke darf er vorübergehend die in den Artikeln 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil ausser Kraft setzen.

Von allen gemäss Abs. 1 oder Abs. 2 dieses Artikels getroffenen Massnahmen hat der Reichspräsident unverzüglich dem Reichstag Kenntnis zu geben. Die Massnahmen sind auf Verlangen des Reichstags ausser Kraft zu setzen.

Bei Gefahr im Verzuge kann die Landesregierung für ihr Gebiet einstweilige Massnahmen der in Abs. 2

H0726-0094

bezeichneten Art treffen. Die Massnahmen sind auf Verlangen des Reichspräsidenten oder des Reichstags ausser Kraft zu setzen.

Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

Art. 56. Der Reichskanzler bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür gegenüber dem Reichstag die Verantwortung. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Reichsminister den ihm anvertrauten Geschäftszweig selbständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Reichstag.

....

4. Gegenstand der dem RKzlr durch Art. 56 gewährten Prärogative ist nicht nur die allgemeine Bezeichnung der Richtlinien und deren Abänderung, sondern vor allem auch das Recht und die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Fachminister sich nicht mit den Richtlinien in Widerspruch setzen. Darin liegt eine starke Leitungsgewalt über die Ressorts, es ist, wie der Abg. v. Delbrück im VAusch ohne Widerspruch feststellte (Prot S. 300), dem RKzlr die Möglichkeit gegeben, "in die Verwaltung jedes einzelnen Ressorts einzugreifen mit der Bemerkung: ich mache darauf aufmerksam, dass hier die Politik des Ressorts nicht mehr im Einklang steht mit den von mir gegebenen Richtlinien." Meinungsverschiedenheiten, die sich hierbei zwischen dem RKzlr und Fachministern herausstellen, werden nicht durch Mehrheitsbeschluss der Reichsregierung (Art. 57), sondern durch den RKzlr allein entschieden (so auch GeschO d. RReg §§1,3; a.M. - unzutreffend - Glum a.a.O.S.16; richtig Poetzsch-Heffter Nr. 1c, 1d zu Art. 56, Nr. 2c zu Art. 57; W. Jellinek, Verf. u. Verw. S 85). Vornehmlich durch die auf Art. 56 beruhende Prärogative des

H0726-0095

Reichskanzlers ist die Festigkeit der obersten Leitung, die politische Homogenität des Regierungskörpers und die Einheitlichkeit im Betriebe der einzelnen Ressorts verfassungsmässig verbürgt.

Art. 57. Die Reichsminister haben der Reichsregierung alle Gesetzentwürfe, ferner Angelegenheiten, für welche Verfassung oder Gesetz dieses vorschreiben, sowie Meinungsverschiedenheiten über Fragen, die den Geschäftsbereich mehrerer Reichsminister berühren, zur Beratung und Beschlussfassung zu unterbreiten.

1.....

c) "Meinungsverschiedenheiten über Fragen, die den Geschäftsbereich mehrerer Reichsminister berühren." Hierunter fallen nur Meinungsverschiedenheiten zwischen den Fachministern unter sich, nicht solche zwischen ihnen und dem RKzlr über Fragen, welche die Richtlinien der Politik betreffen. Bei Meinungsverschiedenheiten dieser Art ist, wie bereits erwähnt (Art.56 Nr. 4), die Ansicht des Reichskanzlers massgebend.

.....

Art. 58. Die Reichsregierung fasst ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

....

2. Das durch den ersten Satz vorgeschriebene Majoritätsprinzip hat zwei Ausnahmen.

I. Der Reichskanzler kann nicht überstimmt werden in Fragen, welche die von ihm bestimmten "Richtlinien der Politik" angehen; vgl. Art. 56 (Nr. 4), 57 (Nr. 1, c).

.....

H0726-0096

83

Auszüge und Vermerke zum

Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich.
vom 24.März 1933 (RGBl.I, 141)
(sogenanntes Ermächtigungsgesetz):

I. Auszug aus Pfundtner-Neubert
Das neue deutsche Reichsrecht

Abschnitt Ia, Seite 1 (neu):
. . . . "Nachdem bereits das Jahr 1931 mehr Gesetze auf dem Notverordnungswege als im normalen Gesetzgebungsverfahren hat entstehen lassen (42 Notverordnungen gegen 35 Gesetze), standen im Jahr 1932 rund 60 Notverordnungen nur noch 5 ordentliche Gesetze gegenüber.". . . .

II. Vermerk:
Die gesetzliche Grundlage der Notverordnungen war Art. 48 der Weimarer Verfassung (zitiert in v.Papen Dok.22).

III. Vermerk:
Die wichtigsten Notverordnungen der Jahre 1930 bis 1932 sind oben in v.Papen Dok. 4 aufgezählt.

IV. Auch die am 30.Januar 1933 gebildete Reichsregierung benutzte zunächst - genau wie ihre Vorgängerinnen - noch in einer Reihe von Fällen den verfassungsmäßigen Weg der Notverordnung des Reichspräsidenten nach Art. 48 der Weimarer Verfassung, z.B.:

- Auszüge aus dem Reichsgesetzblatt 1933, Teil I: -

a) "Verordnung des Reichspräsidenten über den Reichskommissar für das Land Preußen. Vom 31.Januar 1933." (I,33) (als solcher wurde der Stellvertreter des Reichskanzlers Reichskanzler a.D.von Papen in Abänderung bzw. Ergänzung der Notverordnung vom 20.7. 1932, vergl. v.Papen Dok.4. Ziffer 16, bestellt).
b) "Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes. Vom 4.Februar 1933." (I,35).

H0726-0097

c) "Verordnung des Reichspräsidenten zur Herstellung geordneter Regierungsverhältnisse in Preußen. Vom 6.Februar 1933." (I,43) (beseitigte gewisse Wirkungen des Urteils des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich vom 25.10.1932, vergl.v.Papen Dok.5).

d) "Verordnung des Reichspräsidenten über den landwirtschaftlichen Vollstreckungsschutz. Vom 14. Februar 1933." (I,63).

e) "Verordnung des Reichspräsidenten zur Milderung von Härten in der Sozialversicherung und in der Reichsversorgung. Vom 18.Februar 1933." (I,69).

f) "Verordnung des Reichspräsidenten über die Übernahme von Reichsbürgschaften für Instandsetzungs= und Umbauarbeiten und über die Instandsetzung von landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden. Vom 22.Febr-ar 1933." (I,79).

g) "Verordnung des Reichspräsidenten zur Förderung der Landwirtschaft. Vom 23.Februar 1933." (I,80).

h) "Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat. Vom 28.Februar 1933." (I,83).

i) "Verordnung des Reichspräsidenten gegen Verrat am Deutschen Volke und hochverräterische Umtriebe. Vom 28.Februar 1933." (I,85).

j) "Verordnung des Reichspräsidenten über Krankenversicherung. Vom 1.März 1933." (I,97).

k) "Verordnung des Reichspräsidenten zur Änderung des Milchgesetzes. Vom 2.März 1933." (I,97).

l) "Verordnung des Reichspräsidenten über Spar- und Girokassen, kommunale Kreditinstitute und Giroverbände sowie Girozentralen. Vom 13.März 1933." (I,103).

m) "Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen auf dem Gebiete der Finanzen, der Wirtschaft und der Rechtspflege. Vom 18.März 1933." (I,109-130).

n) "Verordnung des Reichspräsidenten zum Gesetz, betreffend die Bekämpfung der Reblaus. Vom 16.März 1933." (I,134).

o) "Verordnung des Reichspräsidenten über die Gewährung von Straffreiheit. Vom 21.März 1933." (I,134).

p) "Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung. Vom 21.März 1933." (I,135).

H0726-0098

85

q) "Zweite Verordnung des Reichspräsidenten zur Förderung der Verwendung inländischer tierischer Fette und inländischer Futtermittel. Vom 23. März 1933."
(I,143).

H0726-0099

86

v. Papen Dok. 24

Dokument 24 enthielt urspruenglich den Text der beiden - dem Ermaechtigungsgesetz vom 24. Maerz 1933 aehnlichen und ebenfalls " im Hinblick auf die Not von Volk und Reich" erlassenen — frueheren Ermaechtigungsgesetze

vom 13. Oktober 1923 (RGBl. I, 943)

und vom 8. Dezember 1923 (RGBl. I, 1179)

Document 24 is eliminated on the understanding that the Prosecution admit the fact that there was already an Enabling Act of October 1923 and another one of December 1923.

Dokument 24 ist fortgelassen auf Grund der Vereinbarung, dass die Staatsanwaltschaft die Tatsache zugibt, dass bereits ein Ermaechtigungsgesetz vom Oktober 1923 und ein weiteres vom Dezember 1923 bestand.

H0726-0100

87

v.Papen Dok.25

(aus: 2962 PS = U.S.A. Exh. 578)

N i e d e r s c h r i f t
über die Ministerbesprechung
am 15. März 1933 nachm 6.3o Uhr
in der Reichskanzlei

Anwesend: die Herren

Reichskanzler H i t l e r

Stellvertreter des Reichskanzlers
und von P a p e n
Reichskommissar für das Land Preussen

.....

Der Stellvertreter des Reichskanzlers und Reichskommissar für das Land Preussen führte aus, dass es von entscheidender Bedeutung sei, die hinter den Parteien stehenden Massen in den neuen Staat einzuordnen. Von besonderer Bedeutung sei die Frage der Eingliederung des politischen Katholizismus in den neuen Staat. Vielleicht könne man die Parteien von Fall zu Fall über die von der Reichsregierung beabsichtigten Massnahmen orientieren.

Die Flaggenfrage werde am besten durch ein vom Reichstag zu verabschiedendes Gesetz, nicht auf Grund des Ermächtigungsgesetzes, geregelt werden.

H0726-0101

88

v.Papen Dok. 26
(aus: 2963 PS = U.S.A. Exh.656)

N i e d e r s c h r i f t
über die Ministerbesprechung
am Montag, den 20.März 1933
vorm. 11.15 in der Reichskanzlei.

Anwesend: die Herren
Reichskanzler Hitler
Stellvertreter des Reichskanzlers
und
Reichskommissars für das Land Preussen von Papen

.....

Der Stellvertreter des Reichskanzlers und Reichskommissar für das Land Preussen führte aus, dass ein neues Staatsgrundgesetz geschaffen werden müsse, das vor allem von dem übertriebenen Parlamentarismus befreit werde. Vielleicht könne der Reichskanzler in seiner Regierungserklärung derartige Ausführungen machen.

H0726-0102

89

Betr.: S o n d e r g e r i c h t e

I. Auszug aus: Reichsgesetzblatt 1932 Teil I, Seite 404-407.

Verordnung der Reichsregierung über die Bildung von Sondergerichten. Vom 9.August 1932.

Auf Grund von Kapitel II des Sechsten Teils der Dritten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6.Oktober 1931 (Reichsgesetzbl.I S.537, 565) wird folgendes verordnet:

§ 1

Bei den Landgerichten der Oberlandesgerichtsbezirke Königsberg, Breslau, Kiel, Hamm und Düsseldorf und bei den Landgerichten in Berlin und Elbing werden Sondergerichte gebildet.

Die Sondergerichte sind Gerichte des Landes.

Die Landesjustizverwaltung kann bestimmen, daß die Bezirke mehrerer Landgerichte zu einem Sondergerichtsbezirk zusammengelegt werden.

§ 2

Die Sondergerichte sind zuständig

1. für die Verbrechen gegen die Verordnung des Reichspräsidenten gegen politischen Terror vom 9.August 1932 (Reichsgesetzbl. I S.403),
2. für die Verbrechen gegen das Leben nach §§ 211 bis 215 des Strafgesetzbuchs,
3. für die Verbrechen und Vergehen gegen das Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9.Juni 1884 (Reichsgesetzbl. S.61),
4. für die Verbrechen und Vergehen des Widerstandes gegen die Staatsgewalt, für die Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung, für die Verbrechen und Vergehen des Raubes und der Erpressung, für die gemeingefährlichen Verbrechen und Vergehen (Zweiter Teil, 6., 7., 20., 27.Abschnitt des Strafgesetzbuchs),
5. für die Verbrechen und Vergehen der gefährlichen und schweren Körperverletzung, des Raufhandels und der Giftbeibringung (§§ 223a bis 229 des Strafgesetzbuchs), für die Verbrechen und Vergehen der Freiheitsberaubung, der

Nötigung und der Bedrohung (§§ 239, 240, 241 des Strafgesetzbuchs), für die Vergehen der Sachbeschädigung (§§ 303 bis 305 des Strafgesetzbuchs),

6. für das Vergehen gegen § 1 Abs. 2 der Verordnung des Reichspräsidenten, betreffend die Stillegung von Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser, Elektrizität versorgen, vom 10.November 1920 (Reichsgesetzbl. S.1865),
7. für das Vergehen gegen § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnungvom 15.September 1923 (Reichsgesetzbl. I S.879),
8. für die Vergehen gegen die §§ 25, 26 des Gesetzes über Schußwaffen und Munition vom 12.April 1928 (Reichsgesetzbl. I S.143) und gegen das Gesetz gegen Waffenmißbrauch vom 28.März 1931 (Reichsgesetzbl.I S.77),
9. für die Vergehen gegen die §§ 1,3, 6 des Kapitels I des Achten Teils der Vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8.Dezember 1931 (Reichsgesetzbl.I S.699,742),
10. für die Vergehen gegen die §§ 11 bis 14 der Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14.Juni 1932 (Reichsgesetzbl.I S.297),
11. für die Vergehen gegen § 2 Abs. 1 der Verordnung des Reichsministers des Innern über Versammlungen und Aufzüge vom 28.Juni 1932 (Reichsgesetzbl.I S.339) und gegen § 2 Abs. 1 der Zweiten Verordnung des Reichsministers des Innern über Versammlungen und Aufzüge vom 18.Juli 1932 in der Fassung der Verordnung vom 22.Juli 1932 (Reichsgesetzbl.I S.355, 385).

§ 3

Die Sondergerichte sind auch dann zuständig, wenn ein zu ihrer Zuständigkeit gehörendes Verbrechen oder Vergehen zugleich den Tatbestand einer anderen strafbaren Handlung erfüllt.

Steht mit einem Verbrechen oder Vergehen, das zur Zuständigkeit der Sondergerichte gehört, eine andere strafbare Handlung in tatsächlichem Zusammenhang, so kann das Verfahren wegen der anderen strafbaren Handlung gegen Täter und Teilnehmer im Wege der Verbindung bei dem Sondergericht anhängig gemacht werden.

H0726-0103

H0726-0104

Die Sondergerichte sind nicht zuständig, soweit die Zuständigkeit des Reichsgerichts oder der Oberlandesgerichte begründet ist.
Für eine strafbare Handlung, die im Wege der Privatklage verfolgt werden kann, ist die Zuständigkeit der Sondergerichte nur begründet, wenn die Anklagebehörde die öffentliche Klage erhebt.

. . . .

§ 8

Ein Gerichtsstand ist auch bei dem Sondergericht begründet, in dessen Bezirk der Beschuldigte ergriffen wird oder sich in Haft befindet. Die einmal begründete Zuständigkeit wird durch die Freilassung des Beschuldigten nicht berührt.

. . . .

§ 10

Eine mündliche Verhandlung über den Haftbefehl findet nicht statt.
Die auf die Untersuchungshaft bezüglichen Entscheidungen werden von dem Vorsitzenden des Sondergerichts erlassen. Für die nach §§ 125, 128 der Strafprozeßordnung dem Amtsrichter zustehenden Entscheidungen ist unbeschadet der Zuständigkeit des Amtsrichters auch der Vorsitzende des Sondergerichts zuständig. Über Beschwerden gegen die Entscheidungen des Vorsitzenden und des Amtsrichters entscheidet das Sondergericht.

Der Vorsitzende des Sondergerichts kann mit seiner Vertretung bei der Vernehmung des Beschuldigten und bei der Entscheidung über den Erlaß des Haftbefehls einen Beisitzer beauftragen. Das gleiche gilt für die nach §§ 116, 148 der Strafprozeßordnung zu treffenden Entscheidungen.

. . . .

§ 12

Eine gerichtliche Voruntersuchung findet nicht statt.
Ist eine Voruntersuchung beim Inkrafttreten dieser Verordnung anhängig, so sind die Akten alsbald der Anklagebehörde bei dem Sondergericht zuzuleiten.

. . . .

92

§ 17

Gegen Entscheidungen der Sondergerichte ist kein Rechtsmittel zulässig.
Über Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens entscheidet die Strafkammer. Die Wiederaufnahme zugunsten des Verurteilten findet auch dann statt, wenn Tatsachen oder Beweismittel beigebracht sind, die es notwendig erscheinen lassen, die Sache im ordentlichen Verfahren nachzuprüfen. Die Vorschrift des § 363 der Strafprozeßordnung bleibt unberührt. Ist der Antrag auf Wiederaufnahme begründet, so ist die Hauptverhandlung vor dem zuständigen ordentlichen Gericht anzuordnen.

. . . .

§ 20

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Berlin, den 9. August 1932.

Der Reichskanzler
von Papen

Der Reichsminister der Justiz
Dr. Gürtner

II. Vermerk:
Die vorstehende Verordnung der Reichsregierung über die Bildung von Sondergerichten vom 9.August 1932 wurde aufgehoben durch die Verordnung der Reichsregierung über die Aufhebung der Sondergerichte vom 19.Dezember 1932 (zitiert in v.Papen Dok.4, Ziffer 23).

H0726-0105

93

III. Die Verordnung der Reichsregierung über die Bildung von Sondergerichten vom 21.März 1933 (RGBl.I, 136) - Dok. Nr. 2076 PS, enthalten im British Document book Franz v.Papen - stimmte verfahrensrechtlich mit der oben zu I zitierten Verordnung in allen wesentlichen Punkten überein. Beide Verordnungen wurden als Verordnungen der Reichsregierung auf Grund des sechsten Teils ("Rechtspflege") Kapitel II der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 6.Oktober 1931 (RGBl.I, 537,565) erlassen; letzte ist zitiert in v.Papen Dok.4, Ziffer 7. Das erwähnte Kapitel II lautet:

Auszug aus RHBl. 1931 Teil I, Seite 565:

Kapitel II
Sondergerichte

(1) Die Reichsregierung wird ermächtigt, zur Aburteilung bestimmter strafbarer Handlungen in Bezirken, in denen ein Bedürfnis dafür hervortritt, Sondergerichte zu bilden.
(2) Die Sondergerichte sind als Gerichte der Länder zu bilden. Die Reichsregierung bestimmt im Benehmen mit den Landesregierungen die Bezirke und den Sitz der Sondergerichte.
(3) Die Reichsregierung wird ferner ermächtigt, Vorschriften über die Zusammensetzung der Sondergerichte, ihre Zuständigkeit und das Verfahren zu erlassen.
(4) Sie kann bestimmen, daß die Tätigkeit der Sondergerichte allgemein oder in bestimmten Bezirken endet und wie die anhängigen Verfahren in die ordentliche Gerichtsbarkeit überzuleiten sind.

IV. Auch in früheren Bedarfsfällen waren Sondergerichte (Ausnahmegerichte) gebildet worden. Beispiel:
Auszug aus RGBl.1921 Seite 371 bis 374:

Verordnung des Reichspräsidenten über die Bildung außerordentlicher Gerichte. Vom 29.März 1921.

Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reichs verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung folgendes:

H0726-0106

94

§ 1

In Bezirken, in denen auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reichs die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einem Regierungskommissar oder einen Militärbefehlshaber übertragen ist oder übertragen wird, können außerordentliche Gerichte gebildet werden. Das gleiche gilt für Bezirke, in denen zwar der Ausnahmezustand nicht verhängt ist, in denen aber strafbare Handlungen der in § 9 genannten Art begangen sind oder begangen werden, die mit der aufrührerischen Bewegung aus dem März 1921 in Verbindung stehen.

Die Bildung der außerordentlichen Gerichte erfolgt auf Anordnung des Reichsministers der Justiz, der auch die Amtsbezirke der einzelnen Gerichte und ihren Sitz bestimmt.

. . . . . .

§ 9

Die außerordentlichen Gerichte sind zuständig:

1. für die im Teil II Abschnitt 1, 6, 7, 20, 27 des Strafgesetzbuchs bezeichneten Verbrechen und Vergehen,
2. für die Verbrechen und Vergehen gegen die §§ 211 bis 215 des Strafgesetzbuchs,
3. für die Verbrechen und Vergehen gegen das Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9.Juni 1884 (Reichs-Gesetzbl. S 61),
4. für die Verbrechen und Vergehen gegen das Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7.August 1920 (Reichs-Gesetzbl.S.1553),

soweit die Tat nach dem 10.März 1921 begangen oder fortgesetzt worden ist.

Zusammenhängende Strafsachen können verbunden bei dem außerordentlichen Gericht anhängig gemacht werden, wenn bezüglich einer der Strafsachen die Zuständigkeit des außerordentlichen Gerichts begründet ist.

Fälle, deren schleunige Erledigung keine Bedeutung hat oder undurchführbar ist, sind im ordentlichen Verfahren zu erledigen. Die Anklagebehörde und, soweit das Verfahren beim außerordentlichen Gericht anhängig ist,

H0726-0107

dieses Gericht können die Verweisung zum ordentlichen Verfahren anordnen. In diesem Falle sind die Akten an die nach §§ 7 ff. der Strafprozeßordnung zuständige Staatsanwaltschaft zu übersenden. War im außerordentlichen Verfahren ein Haftbefehl ergangen, so hat die Staatsanwaltschaft unverzüglich eine Entscheidung des ordentlichen Gerichts über die Fortdauer der Haft herbeizuführen.

. . . . . .

§ 11

Ein Gerichtsstand ist auch bei demjenigen außerordentlichen Gerichte begründet, in dessen Bezirk der Beschuldigte ergriffen wird oder sich in Haft befindet.
Das Gericht bestimmt nach freiem Ermessen den Ort seiner Sitzungen und ist dabei an seinen Amtsbezirk nicht gebunden.

. . . . . .

§ 17

Gegen den vom Amtsrichter erlassenen Haftbefehl findet eine Beschwerde nicht statt.
Gegen die Entscheidung des Vorsitzenden des außerordentlichen Gerichts über den Erlaß eines Haftbefehls und die Fortdauer der Haft ist die Beschwerde zulässig. Über die Beschwerde entscheidet das außerordentliche Gericht endgültig.
Die Untersuchungshaft wird in Gefängnissen der Länder vollstreckt.

. . . . . .

§ 18

Eine gerichtliche Voruntersuchung findet nicht statt.
Die Frist des § 216 der Strafprozeßordnung wird auf 24 Stunden festgesetzt; sie läuft von der Stunde der Mitteilung des Hauptverhandlungstermins an. Ein Beschluß des außerordentlichen Gerichts über die Eröffnung des Hauptverfahrens ergeht nicht. Der Vorsitzende des außerordentlichen Gerichts ordnet, wenn er keine Bedenken hat, auf Antrag der Anklagebehörde die Hauptverhandlung an. Andernfalls bedarf es eines Gerichtsbeschlusses. Nach dem Ermessen der Anklagebehörde kann von einer schriftlichen Anklage abgesehen werden. Geschieht dies, so hat der

H0726-0108

Vertreter der Anklage in der Hauptverhandlung in Anwesenheit des Beschuldigten die diesen zur Last gelegten Tatsachen vorzutragen. Das Gericht bestimmt den Umfang der Beweisaufnahme nach freien Ermessen.

§ 19

Gegen die Entscheidung des außerordentlichen Gerichts ist kein Rechtsmittel zulässig.
Über Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens entscheidet das im ordentlichen Verfahren zuständige Gericht. Die Wiederaufnahme zugunsten des Verurteilten findet auch dann statt, wenn Tatsachen oder Beweismittel beigebracht sind, die es notwendig erscheinen lassen, die Sache im ordentlichen Verfahren nachzuprüfen. Die Vorschrift des § 403 der Strafprozeßordnung bleibt unberührt. Ist der Antrag auf Wiederaufnahme begründet, so ist die Hauptverhandlung vor dem zuständigen ordentlichen Gericht anzuordnen.

. . . . . .

§ 22

Diese Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft. Zugleich tritt die Verordnung des Reichspräsidenten, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nötigen Maßnahmen auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung, vom 30.Mai 1920 (Reichs-Gesetzbl.S.1147) außer Kraft. Für die bisher begangenen strafbaren Handlungen bleiben die Strafvorschriften des § 1 der Verordnung vom 30.Mai 1920 maßgebend, die zur Zeit der Außerkraftsetzung dieser Verordnung bei den außerordentlichen Gerichten noch anhängigen Verfahren werden von ihnen erledigt.

Berlin, den 29.März 1921.

Der Reichspräsident
Ebert

Der Reichsminister der Justiz
Dr. Heinze

H0726-0109

97
v.Papen Dok.27

V. Auszug aus:

Die Verfassung des Deutschen Reichs
vom 11.August 1919
Ein Kommentar für Wissenschaft und Praxis
von
Gerhard Anschütz

Dritte Bearbeitung
12.Auflage (34.und 35.Tausen)
1930
Verlag von Georg Stilke in Berlin.

Seite 419-426

Art.103. Die ordentliche Gerichtsbarkeit wird durch das Reichsgericht und durch die Gerichte der Länder ausgeübt.

1. "Ordentliche Gerichtsbarkeit" ist, wie oben (Vorbemerkungen zu diesem Abschnitt) gezeigt, nicht gleichbedeutend mit "Rechtspflege", sondern gleichbedeutend mit "Justiz". Ordentliche Gerichtsbarkeit ist der Wirkungskreis der in ihrer Einrichtung und ihrem Verfahren durch die Reichsjustizgesetze, vorab durch das GVG und die Prozeßordnungen geregelten o r d e n t l i c h e n G e r i c h t e . Über den Inhalt und die Grenzen dieses Wirkungskreises sagt Art. 103 nichts, er setzt vielmehr voraus, daß beides anderweitig bestimmt ist. Die einschlägigen Bestimmungen sind teils Reichs-, teils Landesgesetze; vgl.über die Zuständigkeitsverteilung zwischen Reichs- und Landesgesetzgebung und alle Einzelheiten M=A S.768 ff. An der Spitze steht, grundlegend, GVG § 13:

> "Vor die ordentlichen Gerichte gehören alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen, für welche nicht entweder die Zuständigkeit von Verwaltungsbehörden oder Verwaltungsgerichten begründet ist oder reichsgesetzlich besondere Gerichte bestellt oder zugelassen sind."

An dieser Bestimmung ist durch Art. 103 nichts geändert. Insbesondere verbleibt es bei der Möglichkeit, den Wirkungskreis der ordentlichen Gerichte durch

)

H0726-0110

Sondergerichte ("besondere Gerichte"), die "reichsgesetzlich" - d.h. durch einfaches Gesetz - bestellt oder zugelassen werden, zu beschränken. . . . .

2. . . . . Wie Art. 103 der Errichtung von Sondergerichten überhaupt nicht im Wege steht (s.o.Nr.1), so auch und insbesondere nicht der Errichtung r e i c h s e i g e n e r Sondergerichte. . . . .

Art. 105. Ausnahmegerichte sind unstatthaft. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen über Kriegsgerichte und Standgerichte werden hiervon nicht berührt. Die militärischen Ehrengerichte sind aufgehoben.

1. Die drei ersten Sätze dieses Artikels geben den § 16 GVG unverändert wieder. . . . .

. . . .

3. Über den - sehr umstrittenen - Begriff " A u s n a h m e g e r i c h t " ist folgendes zu sagen:
a) Er ist verschieden von dem des "besonderen Gerichts" (GVG §§ 13,14), oder, wie der landläufige Sprachgebrauch sich ausdrückt, des " S o n d e r g e r i c h t s " (vgl. Nr.1 zu Art.103). Sondergerichte sind wie durch Art. 103 (vgl.Nr.1 das.) so auch durch Art. 105 gestattet, ...

- - - - - - -

H0726-0111

H0726-0112

Zwei frühere Gesetze über Straffreiheit bei politischen Straftaten

I.: Aus Reichsgesetzblatt 1922, Seite 595 - 596:

Gesetz über Straffreiheit für politische Straftaten. Vom 21. Juli 1922.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

§ 1

Personen, die im Jahre 1920 nach dem 4. August und im Jahre 1921 an einem hochverräterischen Unternehmen gegen das Reich als Täter oder Teilnehmer mitgewirkt haben, wird Straffreiheit gewährt. Dies gilt nicht für Straftaten, die sich in das Jahr 1922 fortgesetzt haben.

Ferner wird Straffreiheit gewährt Personen, die von den auf Anordnung des Reichsministers der Justiz im Jahre 1921 errichteten ausserordentlichen Gerichten wegen Handlungen verurteilt worden sind, die mit einem gegen das Reich gerichteten hochverräterischen Unternehmen im Zusammenhange stehen, sofern die Handlungen nicht lediglich auf Rohheit, Eigennutz oder sonstigen nicht politischen Beweggründen beruhen.....

Im übrigen finden die Vorschriften der §§ 2, 3 des Gesetzes vom 4. August 1920 (Reichsgesetzbl. S. 1487) mit der Massgabe entsprechende Anwendung, dass auch die rückständigen Geldbussen und Kosten erlassen werden und dass auf Antrag des Verurteilten auch Vermerke über bereits verbüsste Strafen, die unter die Straffreiheit fallen würden, im Strafregister zu tilgen sind.

.....

Berlin, den 21. Juli 1922

Der Reichspräsident

Ebert

Der Reichsminister der Justiz

Dr. Radbruch

H0726-0113

II.: Aus Reichsgesetzblatt 1932 Teil I, Seite 559-56o.

Gesetz über Straffreiheit. Vom 2o. Dezember 1932.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird, nachdem zur Vermeidung von Zweifeln festgestellt ist, dass die Erfordernisse verfassungändernder Gesetzgebung erfüllt sind.

Erster Abschnitt

Straffreiheit bei politischen Straftaten

§ 1

Für Straftaten, die aus politischen Beweggründen oder aus Anlass wirtschaftspolitischer Kämpfe begangen sind, wird nach Massgabe der §§ 2 bis 4 Straffreiheit gewährt.

§ 2

Strafen, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes rechtskräftig erkannt und noch nicht verbüsst sind, werden erlassen, wenn sie in Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren, allein oder nebeneinander, bestehen.

Zeitige Freiheitsstrafen von längerer Dauer werden zunächst um fünf Jahre gemindert, die Reststrafen werden auf die Hälfte herabgesetzt. Dabei tritt an die Stelle von Zuchthaus Gefängnis.

Bei Umwandlung von Zuchthaus in Gefängnis findet eine Umrechnung gemäss § 21 des Strafgesetzbuches nicht statt.

§ 3

Der Straferlass (§ 2 Abs. 1) erstreckt sich auf Nebenstrafen und Sicherungsmassnahmen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, auf gesetzliche Nebenfolgen, auf rückständige Geldbussen, die in die Kasse des Reichs oder der Länder fliessen, und auf rückständige Kosten.
....

§ 4

Anhängige Verfahren werden eingestellt, wenn die

H0726-0114

101

v.Papen Dok. 28

Tat vor dem 1. Dezember 1932 begangen und keine schwerere Strafe als Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren, allein oder nebeneinander, zu erwarten ist; neue Verfahren werden nicht eingeleitet.....

Berlin, den 20. Dezember 1932

Der Reichspräsident
von Hindenburg

Der Reichsminister der Justiz
Dr. Gürtner

Auszug
aus

AMBASSADOR DODD'S DIARY
1933-1938
Edited by William E.Dodd, Jr. and
Martha Dodd
London, Victor Gollancz LTD 1941

Seite 23-24
July 4. Tuesday.

..... He (Colonel House) said: "You should try to ameliorate Jewish sufferings. They are clearly wrong and even terrible; but the Jews should not be allowed to dominate economic or intellectual life in Berlin as they have done for a long time".

H0726-0115

H0726-0116

v.Papen Dok. 29
(Deutsche Übersetzung)

Auszug aus: Tagebuch des Botschafters DODD
1933 - 1938
Herausgegeben von William E.Dodd, Jr.und
Martha Dodd
London, Victor Gollancz LTD 1941

103

Seite 23-24

4.Juli, Dienstag.

. . . . Er (Oberst House) sagte: "Sie sollten versuchen, eine Verbesserung in den Leiden der Juden herbeizuführen. Diese sind offensichtlich verkehrt und geradezu schrecklich; trotzdem sollte es den Juden nicht gestattet sein, das wirtschaftliche und geistige Leben in Berlin zu beherrschen, wie sie es für eine lange Zeit getan haben."

Der Unterzeichnete, Dr.v.V.Veith, AGO No.D 150649, bestätigt, daß er die deutsche und englische Sprache vollkommen beherrscht und daß das vorstehende Schriftstück eine genaue und wahrheitsgetreue Übersetzung der Originalabschrift ist.

Nürnberg, den 18.Mai 1946.

gez. Dr.v.Veith, AGO No.D 150649
Sektion VI.

H0726-0117

104

v.Papen Dok. 30

Aus: Schulthess'

Europäischer Geschichtskalender

Herausgegeben von Ulrich Thürauf

Neue Folge. Neunundvierzigster Jahrgang.
Der ganzen Reihe 74. Band.
1933.

C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
München 1934.

2. Februar (Reichsrat) Reichskanzler Hilter hält eine Ansprache.

. . . . Wir möchten nicht hinweggehen über all das, was im Grunde genommen doch viele hundert Jahre deutsche Geschichte an Einzelbausteinen für dieses Reich geschaffen haben. Im Gegenteil, wir wollen nicht etwa in den Fehler verfallen, zu reglementieren und zu zentralisieren, was man nur reglementieren und zentralisieren kann, sondern wir wollen uns immer nur vor Augen halten, daß einheitlich das gemacht werden muss, was unbedingt erforderlich ist, und wir möchten dabei selbstverständlich gern auf die Mithilfe der Länder rechnen, Wir möchten dabei selbstverständlich gern nicht nur ideell sondern auch tatsächlich unterstützt werden, genau so, wie wir entschlossen sind, alles zu tun, was geschehen kann, um diese historischen Bausteine der deutschen Nation, des Deutschen Reiches, auch in Lebensfähigkeit zu erhalten. Ich glaube, es wird dies umso eher, umso leichter gelingen, je mehr Reich und Länder in der großen Erkenntnis der zwingenden Not unserer Zeit zusammengehen. Was von uns und von mir dabei geschehen kann, soll und wird geschehen. Ich bin ja selbst aus dem Süden, gehöre als Staatsbürger einem norddeutschen Staat an, fühle mich als Deutscher, lebe aber in der deutschen Geschichte und möchte nicht über die großen und historischen Staaten und Leistungen dieser Geschichte blind hinweggehen, sondern im Gegenteil: ich möchte all das - das kann ich Ihnen versprechen - respektieren, was frühere Generationen auch in der geschichtlichen Bildung unseres Staates und Volkes an Leistungen vollbrachten, in der Hoffnung, daß dann einst spätere Generationen vielleicht auch das respektieren werden, was wir selbst zu leisten gedenken.

Vermerk: Weitere Äusserungen Adolf Hitler's zur Frage des Föderalismus sind bereits zitiert in :

v.Papen, Dok. 12, S.1, dritter Absatz,
" 4, vorletzter Absatz
und " 4, letzter Absatz.

H0726-0118

105

Zur Gleichschaltung der Länder
mit dem Reich

I. Auszug aus: Reichsgesetzblatt 1933
Teil I
S. 153 - 154

Vorläufiges Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich. Vom 31.März 1933. (vgl. 2004 PS)

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Vereinfachung der Landesgesetzgebung

§ 1

(1) Die Landesregierungen sind ermächtigt, ausser in den in den Landesverfassungen vorgesehenen Verfahren Landesgesetze zu beschliessen. Dies gilt auch für Gesetze, die den in Artikel 85 Abs. 2 und 87 der Reichsverfassung bezeichneten Gesetzen entsprechen.

(2) Über Ausfertigung und Verkündung der von den Landesregierungen beschlossenen Gesetze treffen die Landesregierungen Bestimmung.

§ 2

(1) Zur Neuordnung der Verwaltung, einschliesslich der gemeindlichen Verwaltung, und zur Neuregelung der Zuständigkeiten können die von den Landesregierungen beschlossenen Landesgesetze von den Landesverfassungen abweichen.

(2) Die Einrichtung der gesetzgebenden Körperschaften als solche darf nicht berührt werden.

§ 3

Staatsverträge, die sich auf Gegenstände der Landesgesetzgebung beziehen, bedürfen nicht der Zustimmung der an der Gesetzgebung beteiligten Körperschaften. Die Landesregierungen erlassen die zur Durchführung dieser Verträge erforderlichen Vorschriften.

H0726-0119

Volksvertretungen der Länder

§ 4

(1) Die Volksvertretungen der Länder (Landtage, Bürgerschaften) werden mit Ausnahme des am 5. März 1933 gewählten Preussischen Landtags hiermit aufgelöst, soweit dies nicht bereits nach Landesrecht geschehen ist.

(2) Sie werden neu gebildet nach den Stimmenzahlen, die bei der Wahl zum Deutschen Reichstag am 5. März 1933 innerhalb eines jeden Landes auf die Wahlvorschläge entfallen sind. Hierbei werden die auf Wahlvorschläge der Kommunistischen Partei entfallenden Sitze nicht zugeteilt. Dasselbe gilt für Wahlvorschläge von Wählergruppen, die als Ersatz von Wahlvorschlägen der Kommunistischen Partei anzusehen sind.

.....

§ 8

Die neuen Landtage (Bürgerschaften) gelten mit dem 5. März 1933 als auf vier Jahre gewählt. Eine vorzeitige Auflösung ist unzulässig. Dies gilt auch für den am 5. März 1933 gewählten Preussischen Landtag.

....

Gemeindliche Selbstverwaltungskörper

§ 12

(1) Die gemeindlichen Selbstverwaltungskörper (Kreistage, Bezirkstage, Bezirksräte, Amtsversammlungen, Stadträte, Stadtverordnetenversammlungen Gemeinderäte usw.), auf welche die Grundsätze nach Artikel 17 Abs. 2 der Reichsverfassung Anwendung finden, werden hiermit aufgelöst.

(2) Sie werden neu gebildet nach der Zahl der gültigen Stimmen, die bei der Wahl zum Deutschen Reichstag am 5. März 1933 im Gebiet der Wahlkörperschaft abgegeben worden sind. Dabei bleiben Stimmen unberücksichtigt, die auf

H0726-0120

Wahlvorschläge der Kommunistischen Partei oder solche entfallen sind, die als Ersatz von Wahlvorschlägen der Kommunistischen Partei anzusehen sind.

....

§ 15

Die neuen gemeindlichen Selbstverwaltungskörper gelten mit dem 5. März 1933 als auf vier Jahre gewählt.

....

Gemeinsame Bestimmungen

§ 18

Der Reichsminister des Inneren wird ermächtigt, Bestimmungen zur Ergänzung und Ausführung dieses Gesetzes zu erlassen. Im übrigen obliegt die Ausführung des Gesetzes, soweit es sich um Angelegenheiten des Reichs handelt, dem Reichsminister des Innern, soweit es sich um Angelegenheiten der Länder handelt, den Landesregierungen. Der Reichsminister des Innern kann allgemeine Anweisungen erlassen und auf Antrag einer Landesregierung Ausnahmen von dem Gesetz zulassen.

§ 19

Die Vorschriften der §§ 1 bis 3 und des § 18 finden auch auf solche Regierungen in den Ländern Anwendung, die aus Kommissaren oder Beauftragten des Reichs bestehen.

Berlin, den 31. März 1933

Der Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Frick

H0726-0121

II. Auszug aus: Reichsgesetzblatt 1933, Teil I
S. 173

Zweites Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich. Vom 7. April 1933. (vgl. 2005 PS)

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) In den deutschen Ländern, mit Ausnahme von Preussen, ernennt der Reichspräsident auf Vorschlag des Reichskanzlers Reichsstatthalter. Der Reichsstatthalter hat die Aufgabe, für die Beobachtung der vom Reichskanzler aufgestellten Richtlinien der Politik zu sorgen. Ihm stehen folgende Befugnisse der Landesgewalt zu:

1. Ernennung und Entlassung des Vorsitzenden der Landesregierung und auf dessen Vorschlag der übrigen Mitglieder der Landesregierung;

2. Auflösung des Landtags und Anordnung der Neuwahl vorbehaltlich der Regelung des § 8 des Vorläufigen Gleichschaltungsgesetzes vom 31. März 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 153);

3. Ausfertigung und Verkündung der Landesgesetze einschliesslich der Gesetze, die von der Landesregierung gemäss § 1 des Vorläufigen Gleichschaltungsgesetzes vom 31. März 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 153) beschlossen werden. Artikel 70 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 findet sinngemäss Anwendung;

4. auf Vorschlag der Landesregierung Ernennung und Entlassung der unmittelbaren Staatsbeamten und Richter, soweit sie bisher durch die oberste Landesbehörde erfolgte;

5. Das Begnadigungsrecht.

(2) Der Reichsstatthalter kann in den Sitzungen der Landesregierung den Vorsitz übernehmen.

(3) Artikel 63 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 bleibt unberührt.

H0726-0122

§ 2

(1) Der Reichsstatthalter darf nicht gleichzeitig Mitglied einer Landesregierung sein. Er soll dem Lande angehören, dessen Staatsgewalt er ausübt. Er hat seinen Amtssitz am Sitze der Landesregierung.

....

§ 3

(1) Der Reichsstatthalter wird für die Dauer einer Landtagsperiode ernannt. Er kann auf Vorschlag des Reichskanzlers vom Reichspräsidenten jederzeit abberufen werden.

.....

§ 5

(1) In Preussen übt der Reichskanzler die im § 1 genannten Rechte aus. Er kann die im § 1 Abs. 1 unter Ziffer 4 und 5 genannten Rechte auf die Landesregierung übertragen.

....

Berlin, den 7. April 1933

Der Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Frick

III. Auszug aus: Reichsgesetzblatt 1935, Teil I
S. 65 - 66 (vgl. 2oo7 PS)

Reichsstatthaltergesetz. Vom 3o. Januar 1935.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Der Reichsstatthalter ist in seinem Amtsbezirk der ständige Vertreter der Reichsregierung.

(2) Er hat die Aufgabe, für die Beobachtung der vom Führer und Reichskanzler aufgestellten Richtlinien der Politik zu sorgen.

....

H0726-0123

110

§ 11

Das Zweite Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 7. April 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 173) in der Fassung der Gesetze vom 25. April 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 225), vom 26. Mai 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 293) und vom 14. Oktober 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 736) wird aufgehoben.

.....

Berlin, den 30. Januar 1935.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Frick

Der Reichsminister der Justiz
Dr. Gürtner

IV. Auszug aus: Pfundtner = Neubert: " Das neue Deutsche Reichsrecht "
Abschnitt I a 3 S. 9(neu)

Reichsstatthaltergesetz vom 30.1.1935 (RGBl. I S.65)

Einführung

I....

II. Die Einrichtung der Reichsstatthalter beruhte auf dem "Zweiten Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich" vom 7.4. 1933 (RGBl. I S. 173).....
Nach diesem nunmehr aufgehobenen Gesetz durfte der Reichsstatthalter nicht gleichzeitig Mitglied einer Landesregierung sein. Er wurde für die Dauer einer Landtagsperiode ernannt und konnte auf Vorschlag des Reichskanzlers vom Reichspräsidenten jederzeit abberufen werden. In Preussen übte der Reichskanzler die vorgenannten Reichsstatthalterrechte aus, die er teilweise auf die Landesregierung übertragen konnte.

H0726-0124

Bei den nach dem alten "Reichsstatthaltergesetz" den Reichsstatthaltern übertragenen Befugnissen handelt es sich um solche der Landesgewalt; bei Ausübung dieser Landesgewalt wurden jedoch die Reichsstatthalter, die selbst Reichsorgane waren, im Namen und im Auftrag des Reichs tätig, ohne dabei den Weisungen einer Reichszentralstelle unterworfen zu sein.

III. .... ..

H0726-0125

v.Papen Dok. 32

Aus: Österreichisches Jahrbuch 112

1933/1934

Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst

15. Folge.

Wien 1935, Manzsche Verlags- und Universitäts-buchhandlung.

Seite 110.

Der Freiheitsbund

Bundesführer: Präsident des Gewerkschaftsbundes Johann S t a u d ; militärischer Kommandant: Generalmajor i.R. W e i n m a y e r .

Auch die Anfänge des Freiheitsbundes reichen bis in die Umsturztage des Jahres 1918 zurück, in denen christliche Arbeiter und Angestellte in den Betrieben Abwehrzellen gegen die rote Welle bildeten. Ihren Rückhalt hatten die ersten Gruppen in den christlichen Gewerkschaften und in den christlichen Arbeitervereinen. Die blutigen Ereignisse des 15.Juli 1927 führten dann zur Gründung des Freiheitsbundes und zur Aufstellung von Selbstschutzformationen, zuerst in Wien, dann auch in den Ländern. Im Jahre 1929 wurde der Freiheitsbund in Landesgruppen mit selbständigen Landesführungen, die der Bundesführung in Wien unterstellt sind, gegliedert. Seit 1933 sind dem Freiheitsbund die Post- und Telegraphen-Schutzwehr und die Eisenbahner-Schutzwehr als selbständige Formationen angeschlossen. Zu Beginn des Jahres 1934 übernahm der verewigte Bundeskanzler Dr. Dollfuß die oberste Führung des Freiheitsbundes. In den Kampftagen dieses Jahres hat der Freiheitsbund in hervorragender Weise seine Pflicht dem Vaterland gegenüber erfüllt.

H0726-0126

113

Zur Judenfrage.

I. Aus: Schulthess'
Europäischer Geschichtskalender.

Herausgegeben von Ulrich Thürauf.
Neue Folge. Neunundvierzigster Jahrgang.
Der ganzen Reihe 74. Band.

1933.
C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.
München 1934.

10.März. Aufruf des Reichskanzlers Hitler:

.... Gewissenlose Subjekte, hauptsächlich komm. Spitzel, versuchen, die Partei durch Einzelaktionen zu kompromittieren, die in keiner Beziehung zum großen Werk der nationalen Erhebung stehen, sondern höchstens die Leistungen unserer Bewegung belasten und herabsetzen können. Insbesondere wird versucht, durch Belästigungen von Ausländern in Autos mit ausländischen Fahnen die Partei bezw. Deutschland in Konflikt mit dem Ausland zu bringen. SA- und SS-Männer! Ihr müsst solche Kreaturen sofort selbst stellen und zur Verantwortung ziehen. Ihr müsst Sie weiter unverzüglich der Polizei übergeben, ganz gleich, wer sie auch sein mögen. ....
Belästigungen einzelner Personen, Behinderungen von Autos oder Störungen des Geschäftslebens haben grundsätzlich zu unterbleiben.

II. Aus: Dokumente der deutschen Politik.
Bd. I, 1935, Junker und Dünnhaupt Verlag, Berlin.

S. 17. Rundfunkerklärung Hitlers zum Flaggenerlass 12.März 1933.

S.18. .... Mit dem heutigen Tage, da nun auch symbolisch die gesamte vollziehende Gewalt in die Hände des nationalen Deutschland gelegt wurde, beginnt der zweite Abschnitt unseres Ringens. Von nun ab wird der Kampf der Säuberung und Inordnungbringung des Reiches ein planmäßiger und von oben geleiteter sein. Ich befehle Euch daher von jetzt ab strengste und blindeste Disziplin! Alle Einzelaktionen haben von jetzt ab zu unterbleiben. ....
Wer es von jetzt ab versucht, durch Einzelaktionen Störungen unseres Verwaltungs- oder des geschäftlichen Lebens herbeizuführen, handelt bewusst gegen die nationale Regierung.

III. Aus: Schulthess'
(wie oben zu I.)

29. März. Beschlüsse des Reichskabinetts.

Reichskanzler Hitler weist zu Beginn der Kabinettssitzung darauf

H0726-0127

hin, daß die Vorfälle in Braunschweig vollkommen geklärt und in beiderseitigem Einvernehmen beigelegt seien. Zu den Abwehrmaßregeln gegen die jüdische Greuelpropaganda im Ausland stellt er fest, daß diese Abwehr habe organisiert werden müssen, weil sonst die Abwehr aus dem Volk heraus von selbst gekommen wäre und leicht unerwünschte Formen angenommen hätte. Auf jeden Fall werde es verhindert werden, daß es zu Belästigungen persönlicher Art oder zu Gewalttaten komme.

IV. Aus: Schulthess'

(wie oben zu I)

25. März. Aussenminister Freiherr v. N e u r a t h richtet an Kardinal O'Connell in Boston, den Führer des katholischen Klerus der U.S.A., ein Telegramm, in dem er u.a. sagt: Nach Pressemeldungen werden Vertreter des katholischen Klerus am Montag Abend an den Massenprotestversammlungen, die in Madison Square Gardens in New York und anderswo gegen die angeblichen P ogrome an deutschen Juden veranstaltet werden, teilnehmen. Ich erlaube mir, Ew. Exzellenz zu versichern, daß derartige Behauptungen jeder Grundlage entbehren..... Entgegenstehende Nachrichten, die in Amerika verbreitet wurden, darunter das phantastische Gerücht von einer angeblich geplanten Bartholomäusnacht am 4. März, gehen offenbar von Kreisen aus, die daran interessiert sind, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den Ver. Staaten zu vergiften und die neue nationale Regierung Deutschlands in der öffentlichen Meinung herabzusetzen.

V. Aus: Schulthess'

(wie oben zu I).

12.Mai. (Preussen). Über die Zahlen der endgültig zugelassenen Anwälte gibt das Justimin. bekannt: Insgesamt sind bisher in Preussen 11 214 Anwälte zugelassen, davon 3 299 Arier und 3 515 Juden. Von diesen Juden waren 735 Frontkämpfer und 1383 Alt-Anwälte. Gegen 923 Juden und 113 Komm. sind Vertretungsverbote erlassen worden. Insgesamt sind an jüdischen Anwälten künftig 2 158 zugelassen.

H0726-0128

v.Papen Dok. 35

115

Auszug

aus

Voelkischer Beobachter

Bayernausgabe
232.Ausg. 45.Jahrg.
Muenchen, Freitag, 19.August 1932

Was das »Praesidialkabinett« fuer das internationale Judentum bedeutet:

» D i e R e g i e r u n g P a p e n h a t d e n
S c h u t z d e r J u d e n a u f i h r e
F a h n e g e s c h r i e b e n ! «

Eine vielsagende Erklaerung des Berliner Zionistenfuehrers und Zentrumskandidaten Kareski auf dem juedischen Weltkongress

Drohungen gegen die N.S.D.A.P. und Lob fuer PAPEN auf dem juedischen Weltkongress

Genf, 17. August.

(Drahtbericht unseres Genfer Vertreters.)

..... Den Hauptwortfuehrer der Juden aus Deutschland machte Herr KARESKI aus Berlin als Vertreter der juedischen Volkspartei. KARESKI ist bekanntlich Synagogenvorsteher und Reichstagskandidat des Zentrums. Mit der seiner Rasse eigenen Ueberheblichkeit behauptete er, Deutschland stuende heute infolge der Judenfrage im Brennpunkt des Weltinteresses.

Gluecklicherweise schuetze aber die Verfassung der deutschen Republik noch die rechtliche Stellung der Juden und die Regierung P a p e n »habe den Schutz der Juden auf ihre Fahne geschrieben«.